Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode

Pl. 14/12
25.08.10

12. Sitzung

am 25. August 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 17.31 Uhr

PRÄSIDIUM:
Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert (B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:
Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlt:
Abg. Kütten (CDU)

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Abgeordneten 800

Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen 800

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 800

Änderung der Tagesordnung 800

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Minister für Bildung zum Thema „Gemeinsam geht Bildung besser“..... 801

Minister Kessler..... 801

9. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schluss mit den Billigmodellen der Nachmittagsaufbewahrung - Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung an saarländischen Schulen schaffen (Drucksache 14/248) 812

Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung..... 812

Abg. Meiser (CDU)..... 817

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 820

Abg. Schmitt (FDP)..... 823

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 824

Abg. Schnitzler (DIE LINKE)..... 826

Abg. Rink (CDU)..... 827

Abg. Commerçon (SPD)..... 828

Minister Kessler..... 830

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 833

Unterbrechung der Sitzung 833

1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/238) 833

Minister Dr. Hartmann zur Begründung..... 833

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG) 834

2. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 14/241) 834

Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung..... 834

Abg. Ries (SPD)..... 835

Abg. Schmitt (CDU)..... 837

Abg. Hinschberger (FDP)..... 838

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... 839

Begrüßung von Zuhörergruppen 840

Abg. Linsler (DIE LINKE)..... 840

Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung 841

3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (Drucksache 14/239) 841

Ministerin Dr. Peter zur Begründung.... 841

Abg. Heinrich (CDU)..... 842

Abg. Eder-Hippler (SPD)..... 843

Abg. Jochem (FDP)..... 844

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 844

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV) 845

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts (Drucksache 14/240 - neu) 845

Ministerin Dr. Peter zur Begründung.... 845

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV) 846

5. Zweite Lesung des Gesetzes über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Saarländisches Wahlprüfungsgesetz - SWahlPrG -) (Drucksache 14/172) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/245) 846

(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 19. Mai 2010)

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 846

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 847

6. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag) (Drucksache 14/203) 847

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter... 847

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 848

7. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verfassungsverstoß der Regierung Müller vor der Landtagswahl 2009 muss Konsequenzen haben - keine verfassungswidrige CDU-Wahlwerbung auf Kosten der Steuerzahler (Drucksache 14/247) 848

Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung..... 848

Abg. Theis (CDU)..... 850

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 851

Minister Rauber..... 852

Abg. Maas (SPD)..... 856

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 858

8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Spielhallenbetriebe regulieren (Drucksache 14/242) 858

16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ansiedlung von Spielhallen angemessen regulieren - illegale Wettbüros schließen - Suchtprävention fortentwickeln (Drucksache 14/256) 858

Ausschussüberweisung (AFPSS) der Anträge Drucksachen 14/242 und 14/256 858

10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau muss umwelt- und sozialverträglich erfolgen (Drucksache 14/249) 858

17. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau absichern - Auslaufen der Steinkohlebeihilfen verhindern (Drucksache 14/252) 858

Abg. Meiser (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/249..... 858

Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/252.. 860

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 860

Abg. Kühn (FDP)..... 861

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 861

Ministerpräsident Müller..... 861

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/249, Annahme des Antrages 862

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/252, Ablehnung des Antrages 862

12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stadtmitte am Fluss (Drucksache 14/243) 862

19. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunftsprojekt Stadtmitte am Fluss vorantreiben (Drucksache 14/255) 862

20. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stadtmitte am Fluss als gemeinsames Leitprojekt des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken (Drucksache 14/254) 862

Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/243.. 862

Abg. Wegner (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/255..... 864

Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/254..... 865

Abg. Jochem (FDP)..... 868

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 868

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 869

Ministerin Dr. Peter..... 871

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/243, Ablehnung des Antrages 873

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/255, Annahme des Antrages 873

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/254, Ablehnung des Antrages 873

14. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 14/246) 873

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 873

Abstimmung, Annahme des Antrages 873

15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 14/235) 874

Abstimmung, Annahme des Antrages 874

Präsident Ley:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 12. Landtagssitzung.

Herr Abgeordneter Edmund Kütten ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Ministerpräsident Peter Müller hat dem Landtag mit Schreiben vom 19. August 2010 eine Unterrichtung nach Art. 13 Abs. 6 des Grundgesetzes und nach den §§ 28 a und b des Saarländischen Polizeigesetzes übermittelt. Ich habe den Mitgliedern des Hauses die Unterrichtung übersenden lassen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 12. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die uns allen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zur Regierungserklärung des Bildungsministers und zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion betreffend die Bildungspolitik der Landesregierung, Drucksache 14/248, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Spielhallenbetriebe regulieren“, Drucksache 14/242, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/256 den Antrag „Ansiedlung von Spielhallen angemessen regulieren - illegale Wettbüros schließen - Suchtprävention fortentwickeln“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/256 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 8 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau muss umwelt- und sozialverträglich erfolgen“, Drucksache 14/249, hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/252 den Antrag „Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau absichern - Auslaufen der Steinkohlebeihilfen verhindern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/252 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen ist und zusammen mit Punkt 10 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Trend fortsetzen“, Drucksache 14/250, hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/253 den Antrag „Der Finanz- und Wirtschaftskrise aktiv entgegen treten - ‚Gute Arbeit’ für die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/253 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 11 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Stadtmitte am Fluss“,

(Präsident Ley)

Drucksache 14/243, haben die Koalitionsfraktionen und die SPD-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen die Drucksache 14/255 „Zukunftsprojekt Stadtmitte am Fluss vorantreiben“ und die SPD-Landtagsfraktion die Drucksache 14/254 „Stadtmitte am Fluss als gemeinsames Leitprojekt des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken“. Wer dafür ist, dass diese Anträge als Punkte 19 und 20 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge Drucksachen 14/255 und 14/254 als Punkte 19 und 20 in die Tagesordnung aufgenommen sind und gemeinsam mit Punkt 12 der Tagesordnung beraten werden.

Herr Ministerpräsident Peter Müller hat mit Schreiben vom 18. August 2010 mitgeteilt, dass Herr Bildungsminister Klaus Kessler beabsichtige, in der heutigen Landtagssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung eine Regierungserklärung mit dem Titel

„Gemeinsam geht Bildung besser“

abzugeben.

Ich erteile Herrn Bildungsminister Klaus Kessler das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

Minister Kessler:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die saarländische Landesregierung setzt in dieser Legislaturperiode einen deutlichen Schwerpunkt in der Bildungspolitik. Wir wissen, dass die Zukunft unserer Gesellschaft, insbesondere auch die Zukunft unseres Landes in hohem Maße von einer umfassenden Bildung der Menschen abhängt. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die langfristig und nachhaltig eine Verbesserung des Bildungswesens in unserem Lande bewirken werden. Über diese Maßnahmen kann man im Einzelnen sicherlich trefflich streiten, gleichwohl bin ich der Auffassung, dass die Bildungspolitik auch ein Stück weit in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn man sich über die gemeinsamen Ziele verständigt hat.

Die zentralen Ziele dieser Landesregierung sind die Herstellung von mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen des Unterrichts in den Schulen. Wir wollen eine stärkere Entkopplung der Bildungschancen junger Menschen von der sozialen Herkunft und ebenso den Aufbau einer neuen Lehr- und Lernkultur mit mehr individueller Förderung in unseren Schulen. Die dazu notwendigen Reformen und Maßnahmen haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt und werden diese schrittweise, gegebenenfalls nach einem Stufenplan auch unter Einbezug der Opposition umsetzen.

Unter dem Motto „Gemeinsam geht Bildung besser“ setzt die Landesregierung in der Bildungsfrage auf Kooperation statt auf Konfrontation. Die äußeren Rahmenbedingungen, die heutzutage alle Reformmaßnahmen in der Bildung beeinflussen, möchte ich in dem Zusammenhang noch einmal benennen. Das ist zum einen der demografische Wandel. Auch in diesem Schuljahr haben wir wieder einen Schülerrückgang an den allgemeinbildenden Schulen zu verzeichnen. Allein an den Grundschulen gibt es insgesamt rund 1.000 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr. Die genaue statistische Erfassung erfolgt zurzeit in allen Schulen. Landesweit müssen wir - außer an den beruflichen Schulen - insgesamt mit einem Schülerrückgang von rund 2 Prozent rechnen. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, wird es insgesamt im Saarland in 10 Jahren rund ein Fünftel weniger Schülerinnen und Schüler geben als heute. Eine solche Entwicklung muss Auswirkungen auf schulpolitische und schulstrukturelle Entscheidungen haben.

Hinzu kommen der gewachsene Elternanspruch nach Bildung für ihre Kinder und die Nachfrage nach Schulformen mit hoher Durchlässigkeit, in denen möglichst alle Abschlüsse bis zum Abitur erworben werden können. Auch diesem Trend müssen bildungs- und strukturpolitische Entscheidungen Rechnung tragen. Ebenso dem Trend und zunehmendem Bedürfnis Alleinerziehender und junger Familien in Richtung einer stärkeren Verzahnung und Vereinbarung von Familie und Beruf. Das hat Auswirkungen auf die Gestaltung und Angebotsstruktur der Kinderbetreuung in der frühkindlichen Bildung sowie auf den Ausbau der Ganztagsschulen.

Des Weiteren steigen die Ansprüche und Anforderungen der schulischen Abnehmer in der betrieblichen Wirtschaft sowie in den Hochschulen, häufig auch gepaart mit Klagen über mangelnde Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Auch diesen Herausforderungen haben unsere bildungspolitischen Maßnahmen Rechnung zu tragen wie auch der Tatsache, dass wir einem zunehmenden Fachkräftemangel entgegengehen.

Die bislang genannten Rahmenbedingungen gelten im Wesentlichen in allen Bundesländern. Es gibt dazu noch zwei Rahmenbedingungen, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Bildungspolitik im Saarland ganz besonders beeinflussen. Das ist einmal die Besonderheit der Festlegung aller Schulformen in der Landesverfassung und zum anderen die äußerst angespannte Finanzsituation und Haushaltslage des Landes.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen - auf einzelne werde ich noch zurückkommen - hat

(Minister Kessler)

sich die Landesregierung seit November 2009 auf den Weg gemacht, die eingangs genannten Ziele im Bereich der Bildungspolitik umzusetzen. Bereits mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 wurde ein wesentlicher Grundsatz des Koalitionsvertrages umgesetzt, der da lautet: Diese Landesregierung spart nicht in der Bildung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das heißt, alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen frei werdenden Lehrerstellen werden für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt - insbesondere für die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und damit zur Qualitätsverbesserung. Ebenso wird die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den Anteil der Bildungs- und Wissenschaftsausgaben am Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent zu erhöhen, konsequent umgesetzt. Die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft betragen im Haushaltsjahr 2010 exakt 933.496.000 Euro. Ausgehend von einem Haushaltsgesamtvolumen von 3.566.353.800 Euro entspricht dies einer Bildungsquote von 26,18 Prozent. Mit dieser Quote haben wir uns auf den Weg gemacht, das im Koalitionsvertrag vereinbarte 30-Prozent-Ziel in der Legislaturperiode zu erreichen. Die Landesregierung hat mittlerweile bei den Bildungsausgaben eine Größenordnung erreicht, die bislang noch keine Vorgängerregierung geschafft hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir stellen in diesem Jahr trotz zurückgehender Schülerzahlen mehr Lehrkräfte ein, besetzen alle frei werdenden Stellen wieder und nutzen so die Spielräume der demografischen Rendite für qualitative Verbesserungen in der Schule. Trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage setzt die Landesregierung bei der Bildung die richtigen Prioritäten, und das ist meines Erachtens eine ganz herausragende Leistung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Eine besondere Prioritätensetzung nehmen wir im Bereich der frühkindlichen Bildung und hier bei der frühen Sprachförderung in der Grundschule vor. So haben wir das Programm „Früh Deutsch lernen“, das die Vorgängerregierung eingeführt hatte, in diesem Jahr von 100 Grundschulen auf alle 160 Grundschulen ausgeweitet, damit Kinder mit festgestellten Sprachdefiziten - das sind nicht nur Migrantenkinder - möglichst früh eine Sprachförderung in Deutsch erfahren. Das Sprachförderkonzept, das bereits im Kindergarten einsetzt, ist im Übrigen sehr erfolgreich. Von insgesamt 707 teilnehmenden Kindern im Vorkurs 2009 konnten 580 Kinder, das sind 82 Prozent, ohne Probleme in das erste Schuljahr 2009/2010 eingeschult werden. Insgesamt nimmt das Land hierfür Mittel im Umfang von 4 Millionen Euro in die Hand, weil wir wissen, dass die Grundlage für erfolgreiches Lernen in der Schule das Beherrschen der deutschen Sprache ist.

Im Sinne einer stärkeren Verzahnung der Schnittstellen der einzelnen Bildungssysteme haben wir im Rahmen einer Pilotphase das sogenannte Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule mit Beginn dieses Schuljahres im Saarland neu eingeführt und die dazu erforderlichen Planstellen bereitgestellt. Kinder im letzten Kindergartenjahr werden gemeinsam von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet. Hierzu begleiten und erleben die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder für die Dauer eines Schuljahres in der Regel mit vier Lehrerwochenstunden im Kindergartenalltag. In den Kooperationsstunden werden die Kompetenzen der zukünftigen Schulkinder von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern gefördert und erweitert, die Vorbereitungen dieser Kooperationsstunden werden gemeinsam geplant.

Dieses Kooperationsjahr ist kein vorgeschaltetes Schuljahr, auch keine Ecole maternelle nach französischem Vorbild. Das Kooperationsjahr basiert in der inhaltlichen Ausrichtung auf dem Bildungsprogramm für die saarländischen Kindergärten. Es soll die Anschlussfähigkeit zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern und einen gleitenden Übergang zwischen den beiden Bildungseinrichtungen gewährleisten. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei den beteiligten Trägern der Kindergärten und Tageseinrichtungen für die kompetente Beratung und Begleitung in der Konzeptionsphase sowie für die kooperative Zusammenarbeit in der Umsetzungsphase.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir starten in diesem Schuljahr mit 20 Pilotschulen und 58 Kindergärten, die so ausgewählt sind, dass in allen Landkreisen und dem Regionalverband Kooperationsprojekte durchgeführt werden. Für die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher gibt es begleitend gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit dem Ziel, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften unter Wahrung der jeweils eigenen spezifischen Berufsprofession zu entwickeln. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den gewählten Elternvertretungen eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung will gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern mit der Einführung des Kooperationsjahres die frühkindliche Bildung im Saarland konsequent ausbauen. Damit dies auch dauerhaft gelingt und nachhaltig umgesetzt werden kann, haben wir eine wissenschaftliche Begleitung durch die HTW sichergestellt. Dieses Kooperationsjahr, in dem alle Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft bereits

(Minister Kessler)

vor der Schule gemeinsame Lernaktivitäten entfalten, ist bereits ein Einstieg in das längere gemeinsame Lernen, das nach unserer Vorstellung am Ende der Grundschulzeit fortgesetzt werden sollte. Die Eltern und die Elternvertretung der Kindergärten haben das Kooperationsjahr sehr begrüßt und damit auch den Kurs der Landesregierung bestätigt. Die Landesregierung will den „Schatz der frühen Kindheit“ heben, und deshalb investieren wir in diesem Bereich erhebliche Mittel, weil wir davon überzeugt sind, dass frühe Investitionen sich später und damit langfristig auch rechnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das gilt auch für die Grundschule, die nach wie vor die wichtigste Schule ist. Hier werden die Grundlagen gelegt für die weitere schulische Entwicklung eines Kindes. In der Grundschule müssen die richtigen Diagnosen gestellt werden zur frühen Anwendung individueller Förderprogramme und Lernmethoden. Dazu braucht die Grundschule gute Rahmenbedingungen, die die Landesregierung auch bereitstellt. Trotz zurückgehender Schülerzahlen um 3 Prozent in der Grundschule werden keine Planstellen eingespart oder verlagert. Während die durchschnittliche Klassengröße im vergangenen Schuljahr noch 21,1 Kinder betrug, ist sie mittlerweile auf 20,6 Kinder pro Klasse gesunken. Und wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erhalten Schulen mit besonderen Belastungen noch zusätzliche Lehrerstunden.

Im Übrigen setzt die Landesregierung die Kleine-Klassen-Garantie mit der Höchstzahl 29 im Bereich der weiterführenden Schulen konsequent um. Nach Änderung der Rechtsverordnung gilt diese Regelung ab dem laufenden Schuljahr bereits bis zur Klassenstufe 7. Damit leistet die Landesregierung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation und somit auch zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein weiterer Beitrag zu Qualitätsverbesserung in der Grundschule ist der Ausbau und die Neukonzeption des Französischunterrichtes. Das frühe Sprachenlernen in der Grundschule hat sich grundsätzlich bewährt, ebenso der Schwerpunkt des Erlernens der Sprache des Nachbarn. Deshalb werden wir den Französischunterricht in der Grundschule qualitativ und quantitativ ausbauen. Im Sinne eines anwendungs- und kommunikationsorientierten Fremdsprachenunterrichtes haben wir kompetenzorientierte Lehrpläne erstellt und entsprechende Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die in diesem Jahr zum Einsatz kommen. Unser Ziel ist die Erhöhung der Fachkompetenz im Französischunterricht durch Einsatz von mehr Muttersprachlern. Zudem wollen wir das Angebot an bilingualen Zügen und Klassen ausbauen.

Eine weitere Qualitätsverbesserung des Französischunterrichtes findet ab diesem Schuljahr durch die Einführung eines international anerkannten Sprachenzertifikates statt. Nach Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit Frankreich im Juni dieses Jahres können alle Schülerinnen und Schüler, die bereits ab dem ersten Schuljahr Französisch lernen - das ist an 39 Standorten, also bei rund einem Viertel aller Grundschulen, der Fall -, das DELF-PRIM-Sprachenzertifikat erwerben und damit ein international anerkanntes Sprachniveau erreichen. Damit ist das Saarland das erste Bundesland, das Schülerinnen und Schülern ein DELF-Zertifikat kostenlos anbietet.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung setzt auch hier die richtigen Akzente. Mit Blick auf die Chancen, die sich im Wirtschafts- und Sozialraum der Großregion bieten, sollen unsere Schülerinnen und Schüler möglichst kompetent die Sprache des Nachbarn erlernen, ohne dabei allerdings die Weltsprache Englisch zu vernachlässigen. Deshalb ist es unser Ziel - wie im Übrigen in vielen anderen Ländern Europas bereits Standard -, dass alle saarländischen Schulabgänger am Ende ihrer Schulzeit zwei Fremdsprachen sprechen können. Dazu werde ich demnächst ein neues, mit den Fachverbänden und Sprachenexperten abgestimmtes Fremdsprachenkonzept vorlegen.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Eckpunkt saarländischer Bildungspolitik ist die Stärkung des Wahlrechts der Eltern bei der Entscheidung über die weitere Schullaufbahn am Ende der Grundschulzeit. Deshalb habe ich gleich zu Anfang meiner Amtszeit die verpflichtende Schullaufbahnempfehlung der Grundschule für die weiterführenden Schulen abgeschafft, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Im Ergebnis dieser Maßnahme sehe ich mich bestätigt in meiner Annahme, dass die Eltern sehr verantwortungsvoll mit der neuen Regelung umgegangen sind. Wichtig ist dabei das verbindliche Beratungsgespräch der Eltern in der Grundschule.

Die Schullaufbahnempfehlung bleibt erhalten, wenngleich auch ohne Rechtsverpflichtung. Anders als alle Gegner dieser Neuregelung im Vorfeld behaupteten, kam es nicht zu einem Überborden der Anmeldungen an das Gymnasium. Trotz eines leichten Anstiegs der Anmeldequote von 38,7 Prozent auf 41,4 Prozent konnte ein Losverfahren am Gymnasium vermieden werden und allen Eltern, die dies wünschten, ein Gymnasialplatz für ihr Kind angeboten werden. Dies zeigt, die Maßnahme der Landesregierung war richtig. Die Eltern haben eine besondere Verantwortung für den Bildungsweg ihrer Kinder. Diese Verantwortung kann ihnen letztendlich niemand abnehmen. Deshalb setzen wir auf Bera-

(Minister Kessler)

tung und nicht auf Bevormundung bei der Schullaufbahnentscheidung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ist eine neue Stundentafel am Gymnasium in Kraft getreten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sind die Stundentafeln auf der Basis von Vorschlägen einer Expertengruppe unter Einbezug der Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien überarbeitet worden. Unser Ziel ist es, ohne Qualitätsverluste beim Unterrichtsangebot Überforderungen und zusätzliche Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. In dieser Hinsicht haben wir auch den Elternwünschen Rechnung getragen.

Kennzeichen der neuen Stundentafel ist eine gleichmäßigere Verteilung der Stundenanteile in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie die Abschaffung der sechsstündigen und einstündigen Fächer. In den Klassenstufen 5 und 6 wird das Fach Naturwissenschaften neu eingerichtet und in der Klassenstufe 5 erstmals eine Klassenleiterstunde angeboten.

Veränderungen in der Stundentafel rufen stets auch die Vertreter einzelner Fächer auf den Plan, die berechtigterweise ihre Fachinteressen voranstellen. Allen gemeinsam ist die Forderung nach Ausbau ihrer jeweils bevorzugten Fachstunden. Allen gemeinsam ist aber ebenso das beharrliche Schweigen darüber, in welchen anderen Fächern denn gekürzt werden sollte.

Wir haben nach einer langen Anhörungsphase und gründlichen Auswertung der Stellungnahmen unsere Entscheidung für die Gestaltung der Stundentafel unter Abwägung aller kritischen Einwände verantwortungsvoll getroffen. Ebenso werden die Lehrpläne der neuen Stundentafel angepasst. In diesem Schuljahr überarbeiten die Lehrplankommissionen die gymnasialen Lehrpläne im Detail mit dem Ziel einer Straffung und einer verstärkten Kompetenzorientierung. Mit der neuen Stundentafel und den überarbeiteten Lehrplänen des G 8 schafft die Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler und ebenso eine Verbesserung der Lernsituation am Gymnasium.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich komme zu einem weiteren Thema, das auch in diesem Haus bereits zu erheblichen Diskussionen geführt hat, der Schulbuchausleihe. Das Leihsystem wurde von der Vorgängerregierung eingeführt, um die Eltern von den Schulbuchkosten zu entlasten. Das hat im Wesentlichen gut funktioniert, das System ist von den Eltern gut angenommen worden. Die Landesregierung hat in die Erstausstattung mit Büchern 13,5 Millionen Euro investiert; die Umsetzung der Ausleihe hat in Zusammenarbeit mit den Schulträgern gut funktioniert. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Schulträgern bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum Schuljahr 2010/11 haben wir an den allgemeinbildenden Schulen schulspezifische Leihentgelte eingeführt. Bei den beruflichen Schulen gibt es für jede Schulform an einem BBZ ein spezifisches Leihentgelt. Trotz der Erhöhung der Leihentgelte in diesem Jahr, die notwendig geworden ist, um den von den Schulen gemeldeten Bedarf an Büchern, Arbeitsheften und Lektüren zu decken und die Wiederbeschaffung der Bücher sicherzustellen, sparen die Eltern im Vergleich zur Neuanschaffung der Bücher noch erheblich, nämlich bis zu zwei Drittel der Neuanschaffungskosten.

Eine stabile Teilnahmequote am Ausleihsystem belegt den Erfolg des Systems. Sie beträgt im Schuljahr 2010/11 an den Grundschulen 72 Prozent, an den Gesamtschulen 76 Prozent, den Erweiterten Realschulen 78 Prozent und den Gymnasien 62 Prozent. Ebenso reibungslos verlief auch die Rücknahme der Schulbücher. Nach Auswertung der Software, in die die Prüfergebnisse eingeflossen sind, haben 94 Prozent der zurückgegebenen Bücher leichte oder gar keine Gebrauchsspuren. Nur 2,4 Prozent der Bücher sind unbrauchbar oder verloren gegangen. Alle anderen können bedenkenlos erneut ausgeliehen werden. Das heißt, die entgeltliche Schulbuchausleihe hat sich bewährt. Sie hat erheblich zu einer Verbesserung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit aktuellen Büchern beigetragen und sie erspart den Familien Kosten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Außerdem ist unser System so gut, dass sogar das Land Rheinland-Pfalz vom bisherigen Gutscheinsystem Abstand nimmt und auf ein entgeltliches Leihsystem nach saarländischem Vorbild umsteigt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit eines Landes ist die berufliche Bildung. Berufliche Schulen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Im Schuljahr 2010/2011 besuchen rund 37.000 junge Menschen die öffentlichen beruflichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung. Berufliche Schulen garantieren die Durchlässigkeit des Bildungssystems; auch dem Anspruch „kein Abschluss ohne Anschluss“ tragen die beruflichen Schulen Rechnung.

So können an den beruflichen Schulen alle allgemein bildenden Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden. Das ist ein Angebot, das insbesondere im Saarland gerne genutzt wird. In keinem anderen Bundesland werden so viele höhere Abschlüsse an beruflichen Schulen erworben wie im Saarland. Aber

(Minister Kessler)

auch im Bereich des Überganges leisten berufliche Schulen einen wesentlichen Beitrag, insbesondere wenn es darum geht, dass alle jungen Menschen zu einem Schulabschluss geführt werden und benachteiligte Jugendliche eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen.

In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren sowohl das Berufsvorbereitungsjahr als auch das Berufsgrundschuljahr neu ausgerichtet. Neue pädagogische Konzepte, enge sozialpädagogische Betreuung, hoher Praxisanteil und die enge Kooperation mit Betrieben in der Region ermöglichen zahlreichen jungen Menschen nicht nur den Erwerb des Hauptschulabschlusses, sondern sie eröffnen auch eine erfolgreiche Hinführung in Ausbildung und Berufstätigkeit.

Die Werkstattschule, die bisher nur im Rahmen eines Modellversuches angeboten wurde, wird als Regelform an fünf BBZ-Schulstandorten im Saarland weitergeführt. In die Werkstattschule wechseln Schülerinnen und Schüler aus Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen bereits nach acht Schulpflichtjahren, wenn unter normalen Umständen ein Schulabschluss nicht mehr möglich erscheint. Mit dieser Maßnahme, meine Damen und Herren, übernimmt die Landesregierung eine besondere Verantwortung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die ansonsten weder in der Schule noch am Arbeitsmarkt eine Chance hätten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung fördert bis 2013 mit Landesmitteln sowie mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Umfang von 3 Millionen Euro die Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren. Ziel ist es, die Profile der einzelnen Berufsbildungszentren zu schärfen. In ausgewählten Technik- und Berufsbereichen werden zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung neueste technische und didaktische Entwicklungen aufgegriffen und in die Ausbildung integriert. Die notwendigen Prozesse werden dabei so gestaltet, dass auch andere schulische und außerschulische Partner an der Entwicklung der Innovations- und Zukunftszentren partizipieren können.

Die Landesregierung hat durch die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen auch einen Teil des Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen reduzieren können. Diesen Weg werden wir auf der Grundlage eines Vierjahresplans bis 2012 fortsetzen, um den Unterrichtsausfall weiter abzubauen. Parallel dazu wurden zur Nachwuchssicherung die Kapazitäten der Studienseminare an beruflichen Schulen von ehemals 70 Ausbildungsplätzen auf 135 im Schuljahr 2010/2011 erhöht. All diese Maßnahmen belegen den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung für die Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Außerdem wollen wir in Zukunft erreichen, dass mehr Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss direkt nach der Schulzeit eine duale Ausbildung beginnen, um damit einem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland, starten wir dazu in diesem Jahr das Projekt „AnschlussDirekt“, um den jungen Leuten mit einem Hauptschulabschluss den direkten Einstieg in das Berufsleben deutlich zu erleichtern. Nach derzeitiger Planung können sich insgesamt 18 Schulen aus allen Landkreisen beziehungsweise dem Regionalverband, die einen Hauptschulabschluss anbieten, an dem Projekt beteiligen. Gleichzeitig zeigt „AnschlussDirekt“ den Jugendlichen auf, dass sie sich mit der Aufnahme einer Berufsausbildung auch schulisch weiterqualifizieren können. Viele angehende Hauptschulabsolventen wissen nämlich nicht, dass sie über die duale Ausbildung auch den mittleren Bildungsabschluss erwerben können.

Durch das Projekt „Zukunft konkret“, das auf einer Rahmenvereinbarung vom 24. November 2008 mit der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienvorbereitung basiert, soll die Berufsorientierung Jugendlicher insbesondere in den Vorabgangsklassen gefördert werden. Dazu haben die Schulen unterschiedliche Konzepte für die schulspezifische Orientierung entwickelt. Ziel des Projektes ist es, den Prozess der Entscheidungsfindung und die spätere Berufswahl entsprechend dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen zu strukturieren und zu begleiten. Dafür stehen den teilnehmenden Schulen Geldmittel der Arbeitsagentur und auch Lehrerstunden zur Verfügung. Für die Gymnasien wurden sowohl inhaltliche als auch methodisch-didaktische Vorschläge erarbeitet, zum Beispiel das Betriebspraktikum, das in der Regel in Klasse 9 durchgeführt wird und im Rahmen von Projekttagen vor- und nachbereitet werden kann. An Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen liegt der Schwerpunkt neben dem Berufspraktikum auf der Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufswahl durch erfolgreiche Bewerbungen und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

Im Schuljahr 2009/2010 haben 52 Schulen mit insgesamt 4.124 Schülerinnen und Schülern an dem Projekt teilgenommen, und alle Schulen werden auch in diesem Schuljahr wieder teilnehmen. Eine Verlängerung der Projektfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit über den bisherigen Projekt-

(Minister Kessler)

zeitraum von zwei Jahren hinaus wird zurzeit geprüft.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurden an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen sogenannte Reformklassen eingerichtet. In ihnen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die den Hauptschulabschluss anstreben. Dazu haben wir diese Klassen besser personalisiert: Zwei Lehrkräfte übernehmen künftig weitgehend den gesamten Unterricht und werden dabei von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt. Dieser Modellversuch läuft seit drei Schuljahren an sechs saarländischen Schulen in den Klassenstufen 7, 8 und 9. In den Reformklassen wird eine vertiefte Berufsorientierung angeboten, und es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lern- und Kooperationskultur erprobt. Wir wollen mit diesem Modellversuch neue Wege erproben, um die Schulabbrecherquote zu verringern, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen und auch ihre Ausbildungsreife zu verbessern. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit.

Dass wir mit den Reformklassen auf dem richtigen Weg sind, zeigen die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und insbesondere die Ergebnisse der gerade abgeschlossenen Hauptschulabschlussprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler zeigen generell deutliche Leistungsverbesserungen gegenüber den Vorjahren. In einigen Schulen sind diese mehr als eine Notenstufe besser geworden, und die Abbrecherquote konnte deutlich gesenkt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt unserer bildungspolitischen Maßnahmen im nächsten Schuljahr wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Auf der Basis des Koalitionsvertrages, der die dauerhafte Etablierung eines Drei-Säulen-Konzeptes vorsieht, wollen wir die bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen verstärken und bei Erhaltung der Förderschulen in guter Qualität einen verstärkt präventiven Einsatz von Förderschullehrkräften in Regelschulen vornehmen. Mit einer Integrationsquote von 34,47 Prozent - das ist der Anteil der Kinder, die gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen beschult werden - liegt das Saarland im Ländervergleich auf einem der vorderen Plätze. Im Schuljahr 2010/2011 wird sich diese Integrationsquote noch weiter erhöhen. Im Sinne der Umsetzung der UN-Konvention wollen wir in diesem Schuljahr zusätzliche Lehrkräfte in den Grundschulen einsetzen, die eine Zusatzqualifizierung zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwerben. Ziel ist die inklusive Förderung benachteiligter, verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler, aber auch besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Mit dem zusätzlichen Einsatz von sonderpädagogisch geschultem Personal an Grundschulen wollen wir perspektivisch erreichen, dass bei Lern- und Sprachbehinderungen sowie in leichteren Fällen auch im emotionalen und sozialen Bereich keine Anmeldung von sonderpädagogischem Förderbedarf mehr erforderlich wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Einstieg in diese Maßnahme erfolgt an 24 besonders belasteten Grundschulen des Landes mit rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In einem Zeitraum von zwei Schuljahren erhalten die Grund- und Hauptschullehrkräfte eine zusätzliche Qualifizierung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Diese soll mit einem Zertifikat durch das LPM und die Universität des Saarlandes bescheinigt werden.

Um den gestiegenen Bedarf an Förderschullehrkräften abzudecken, wurde bereits 2009 ein eigenes Studienseminar zur Ausbildung von Förderschullehrkräften im Saarland eingerichtet. Zurzeit absolvieren 54 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihre zweite Ausbildungsphase im Saarland und werden unabhängig von den belegten Fachrichtungen gezielt auf die integrative Beschulung in Regelschulen vorbereitet.

Mit der Ernennung einer Fachleiterin für Integration beim Studienseminar für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen sowie für Förderschulen und Integration sind die Themen „Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen“, „Gemeinsamer Unterricht“ und die „Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ fester Bestandteil der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer dieses Studienseminars.

Als Module erhalten auch die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen Studieninhalte zu den Fragen der Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler.

Infolge der weiteren Umsetzung des Koalitionsvertrages werden wir in diesem Schuljahr die erforderlichen rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regel- und Förderschulen erhalten. Zur konzeptionellen Umsetzung und Steuerung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplanes wird im Ministerium für Bildung in unmittelbarer Zuordnung zum Amt des Staatssekretärs ein Inklusionsbeauftragter ernannt. Die verantwortungsvolle Umsetzung der UN-Konvention steht für die Landesregierung außer Frage. Das gleiche Recht auf Teilhabe an Bildung von be-

(Minister Kessler)

hinderten und nicht behinderten Menschen werden wir auf der Basis des Koalitionsvertrages umsetzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Neben der demografischen Entwicklung ist das gesellschaftliche Megathema dieser Zeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass berufstätige Väter und Mütter in zunehmendem Maße ganztägige Betreuungsangebote in den Schulen nachfragen. Neben dem Betreuungsaspekt haben die Ganztagsschulen aber noch weitergehende soziale und pädagogische Funktionen. Sie stellen eine Bereicherung des gesamten Schullebens dar und eröffnen je nach Modellvariante zunehmend neue Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler über die reine Unterrichtszeit hinaus individuell zu fördern. Eine Ganztagsschule ist eine Schule mit mehr als Unterricht, im Idealfall ist sie eine Schule als Lern- und Lebensort, in die die Kinder gerne gehen.

Deshalb hat die Landesregierung sich auf der Basis des Koalitionsvertrages darauf verständigt, neben der Freiwilligen Ganztagsschule die gebundenen Ganztagsschulen auszubauen. Dabei soll das Prinzip der Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagsschulangeboten für die Eltern, Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben. In Umsetzung dieser Konzeption hat die Landesregierung in einem gewaltigen Kraftakt für das Schuljahr 2010/2011 die Ganztagsschulangebote kostenfrei gestellt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Übernahme der Elternbeiträge kostet das Land im laufenden Schuljahr allein rund 7,5 Millionen Euro. Das ist der Beleg dafür, dass es dieser Landesregierung wert ist, das Bildungswesen nicht nur unter qualitativen Gesichtspunkten, sondern auch unter sozialen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.

Mit dem neuen Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschule 2010“ tragen wir dieser Entwicklung Rechnung. Einerseits gewährleisten wir weiterhin eine hohe Qualität des nachmittäglichen Angebotes, insbesondere durch die verbindlichen Anforderungen an die Qualifikation der Gruppenleitungen und den Lehrereinsatz am Nachmittag, andererseits können wir den Elternwunsch nach mehr Betreuungsplätzen in der Freiwilligen Ganztagsschule befriedigen und den Schulen zusätzliche Plätze bewilligen.

Während im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 11.426 Plätze belegt waren, stehen in diesem Schuljahr insgesamt 15.940 Plätze zur Verfügung. Das heißt, die Landesregierung stellt in diesem Schuljahr für weitere 4.514 Kinder Plätze zur Verfügung, was einem Anstieg von rund 40 Prozent entspricht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Plätze verwenden wir in diesem Jahr auch Mittel, die ansonsten für Zusatzprojekte zur Verfügung gestanden hätten. Dies ist zum Teil auf Kritik in der Öffentlichkeit gestoßen. Dazu ist festzustellen, dass im vergangenen Jahr ohnehin weniger als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Projektgelder überhaupt in Anspruch genommen worden sind. Zum anderen haben wir mit unserem Finanzierungskonzept der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen eine klare Priorität vor der Förderung von Einzelprojekten eingeräumt.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, allen Eltern, die ein Kind für eine Ganztagsbetreuung im FGTS-Bereich angemeldet hatten, auch einen solchen Platz zur Verfügung zu stellen und zwar kostenlos. Das war auch eine richtige Entscheidung für die Schule, zum Wohl der Kinder und für die Eltern zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ebenso bauen wir die Ganztagsklassen aus. Während im Gründungsjahr der Ganztagsklassen, im Schuljahr 2008/2009, 18 Klassen gebildet werden konnten, sind es im Schuljahr 2010/2011 bereits 49 Ganztagsklassen. Die Genehmigungserteilung für die Ganztagsklassen umfasst heute die Jahrgänge 5 bis 7, ein Ausbau darüber hinaus wird künftig möglich sein.

Ab dem nächsten Schuljahr wird es auch im Saarland zusätzliche gebundene Ganztagsschulen geben. Diese können auf Antrag des jeweiligen Schulträgers auf der Basis eines Schulkonferenzbeschlusses und unter Zugrundelegung eines pädagogischen Konzeptes beantragt werden. Ein Kriterienkatalog mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen und notwendigen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen wird demnächst den Schulen und den Schulträgern vorgelegt.

Gebundene Ganztagsschulen starten mit dem jeweiligen Eingangsjahrgang der Schule und werden weiter aufwachsend fortgeführt. Die Genehmigung der Einrichtung von gebundenen Ganztagsschulen erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes und einer qualitativen Bewertung des Konzeptes auch nach regionalen und schulstrukturellen Gegebenheiten. Zu berücksichtigen ist weiterhin das Wahlrecht der Eltern, nicht alle wollen eine Ganztagsschule in gebundener Form, insofern spielt bei der Standortentscheidung die Schulentwicklungsplanung des Landes in Abstimmung mit den Schulträgern eine wichtige Rolle.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ziel der Landesregierung ist die Einrichtung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Schulan-

(Minister Kessler)

gebotes mit verschiedenen Ganztagsangeboten auf der Grundlage eines Schulentwicklungsplanes auch unter Berücksichtigung des Wahlrechtes der Eltern.

Angesichts des kontinuierlichen Schülerrückganges in unserem Land benötigen wir eine verlässliche Schulentwicklungsplanung, die sowohl den Schulen als auch den Schulträgern in den nächsten zehn Jahren eine Standortperspektive bietet. Da bereits heute zahlreiche Schulen nicht mehr die nach dem Schulordnungsgesetz vorgeschriebene Zügigkeit zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes erreichen, werden wir das Schulordnungsgesetz ändern mit dem Ziel, auch kleinere Schulstandorte weiterzuführen. Zukünftige strukturrelevante Entscheidungen werden im Einvernehmen mit den Schulträgern auf der Basis eines integrierten Schulentwicklungsplanes getroffen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, im gesamten Land ein möglichst wohnortnahes Schulangebot zu sichern, in dem die Eltern ein vielfältiges Bildungsangebot mit allen Abschlüssen sowohl an allgemeinbildenden wie an beruflichen Schulen erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen wesentlichen Beitrag dazu können auch unsere Vorschläge zur Schulstrukturreform leisten, die zurzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und über die wir mit der Opposition reden wollen. Es handelt sich - das ist bekannt - um die Einführung eines fünften Grundschuljahres und die Schaffung eines Zwei-Säulen-Modells, in dem das Abitur entweder in einem grundständigen Gymnasium nach insgesamt 12 Schuljahren oder in einer Gemeinschaftsschule nach 13 Schuljahren erworben werden kann. Zur Umsetzung beider bildungspolitischen Vorhaben muss die saarländische Verfassung geändert werden. Das heißt, die Verantwortung für eine neue schulstrukturelle Ausrichtung im Saarland muss zumindest von einer Zweidrittelmehrheit dieses Parlamentes übernommen werden. Deshalb, meine Damen und Herren, werbe ich für eine große Gemeinsamkeit zur Umsetzung der Schulreform im Saarland und bedanke mich zuerst einmal für die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft bei den beiden Oppositionsparteien.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit ihrem Schulreformpaket hat die Landesregierung ein Angebot vorgelegt, das unter Berücksichtigung der eingangs genannten Rahmenbedingungen geeignet ist, dauerhaft ein modernes, leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem im Saarland aufzubauen.

Wir wollen allen saarländischen Schülerinnen und Schülern - unabhängig von der sozialen Herkunft - die besten Chancen eröffnen, einen möglichst qualitätsvollen Schulabschluss zu erreichen. Am besten dazu geeignet ist das Zwei-Säulen-Modell Gemeinschaftsschule und Gymnasium mit den Prinzipien des längeren gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung. In einem solchen System können Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Begabungen in unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten alle Abschlüsse erzielen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben ein Höchstmaß an Wahlfreiheit für die Bildungsgänge, und das Saarland hätte mit diesem Modell eines der modernsten Schulsysteme Deutschlands.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Im besonderen Fokus der Öffentlichkeit, auch in besonderer Kritik, steht die beabsichtigte Einführung eines fünften Grundschuljahres. Die Koalitionspartner haben vereinbart, dass das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrganges über die bisherige Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Tatsache, dass zahlreiche anerkannte wissenschaftliche Studien einen nach wie vor sehr engen Zusammenhang zwischen einem möglichen Bildungserfolg und der sozialen Herkunft festgestellt haben und dies insbesondere Kinder aus Migrantenfamilien betrifft.

Die aktuellste Untersuchung hierzu ist die sogenannte TIMSS-Übergangsstudie, veröffentlicht im Juli dieses Jahres vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, aus der klar hervorgeht, dass der Lernerfolg an deutschen Schulen immer noch eng an den sozialen Status gekoppelt ist. Wenngleich die Chancen von Jugendlichen, je nach Schichtzugehörigkeit ein Gymnasium zu besuchen, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich groß sind, ist wissenschaftlich unbestritten, dass drei Viertel des sozialen Herkunftseffekts beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule entstehen.

Der Grundschule selbst werden in wissenschaftlich anerkannten Untersuchungen wie zum Beispiel IGLU 2006 sehr gute Lern- und Leistungsergebnisse bescheinigt. In Ländern, in denen die Kinder länger gemeinsam lernen und erst zu einem späteren Zeitpunkt auf eine weiterführende Schule wechseln, ist eine geringere Abhängigkeit der Schülerleistung vom jeweiligen familiären Hintergrund festgestellt worden. Das heißt, wenn die Grundschule ihre Qualifizierungsaufgabe erfolgreich erfüllt und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler tendenziell gut ausfallen, aber eine frühe Aufteilung der Kinder zumindest unter sozialen Gesichtspunkten problematisch ist, dann ist es durchaus sinnvoll, die Grundschulzeit um ein Jahr zu verlängern.

(Minister Kessler)

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deutschland und Österreich sind die einzigen Länder in Europa, in denen die Kinder bereits mit 10 Jahren auf andere Schulformen aufgeteilt werden. In den anderen Ländern lernen die Kinder länger gemeinsam. Ich bin der Meinung, dass es dem Saarland gut ansteht, sich bei der Reform des Bildungssystems an Europa zu orientieren. Im Übrigen hat unser Nachbar Frankreich gute Erfahrungen mit fünf Grundschuljahren gemacht, und im Saarland gibt es bereits die fünfjährige Grundschule an der privaten Ecole Française.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kenne die Vorbehalte vieler Menschen in diesem Land gegenüber der Einführung eines fünften Grundschuljahres und nehme die Einwände sehr ernst. Ich weiß, dass eine Schulreform nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von einem Großteil der Bevölkerung mitgetragen wird. Deshalb ist vor einer Entscheidung über das Schulreformprojekt ein breit angelegter Informations- und Diskussionsprozess erforderlich. Diesen Prozess werde ich organisieren und konstruktiv begleiten. Nahezu 40 Organisationen, Institutionen, Vereinigungen, Verbände, Eltern- und Schülervertretungen habe ich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eingeladen, in den nächsten Monaten mit mir über die Schulreform zu diskutieren und Stellungnahmen dazu abzugeben. Das Ergebnis dieses Anhörungsverfahrens wird maßgeblich in die weitere Entscheidung der Landesregierung zur Umsetzung des Schulreformpakets einfließen.

Aus Sicht der Landesregierung ist dies ein faires und transparentes Vorgehen, orientiert an der Sachinformation, ohne ideologische Vorbehalte und mit dem Ziel, für unsere Schulen und unser Land möglichst in großer Gemeinsamkeit zum besten Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn bereits zu Beginn dieses Schuljahres Unterschriften gegen ein fünftes Grundschuljahr gesammelt werden, dann muss ich allerdings das ernsthafte Interesse der Organisatoren an einem konstruktiven Diskurs zur Schulreform infrage stellen. Erfahrungsgemäß sind Veränderungen im Schulbereich stets auch mit Vorbehalten und Ängsten verbunden. Zu Beginn eines Meinungsbildungsprozesses allerdings müssen die Gespräche und der Informationsaustausch stehen und nicht die Aktionen gegen ein Reformvorhaben, über das noch umfänglich informiert und debattiert werden muss. Ausgangs des vergangenen Schuljahres hatte ich angekündigt, dass dieser Prozess mit Beginn des neuen Schuljahres anläuft und bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte. Daran halte ich mich auch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung will diesen Diskurs führen, auch im Sinne einer Aufklärung über die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens im fünften Grundschuljahr.

Die neue Struktur der Grundschule bringt unterschiedliche Begabungen, Talente und Fähigkeiten durch individuelle Förderung innerhalb heterogener Lerngruppen besser zur Entfaltung. Vergleichsstudien belegen, dass längeres gemeinsames Lernen dem Erbringen von Spitzenleistungen nicht entgegensteht. Durch differenzierende Maßnahmen und entsprechende Förderkonzepte werden Leistungsentwicklung und soziales Lernen gleichermaßen unterstützt.

Ein Jahr länger in der Grundschule eröffnet ein größeres Zeitfenster, um den individuellen Fördermöglichkeiten und Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler, das heißt sowohl den langsamer als auch den schneller Lernenden Rechnung zu tragen. Die schwierige Schullaufbahnentscheidung der Eltern wird auf einen aussagekräftigeren Entwicklungszeitpunkt verschoben. Die Kinder werden nicht so früh der hohen Belastung in einer weiterführenden Schule ausgesetzt, der Übergang erfolgt behutsamer durch eine sorgfältige Vorbereitung im fünften Grundschuljahr.

Durch die Verzahnung des Lehrkräfteeinsatzes - im fünften Grundschuljahr unterrichten sowohl Gymnasial- als auch Realschullehrkräfte - wird die Anschlussfähigkeit der beiden Bildungssysteme Grundschule und weiterführende Schule erheblich verbessert.

Neben dem Klassenlehrerprinzip beginnt der Einsatz des Fachlehrerunterrichtes in den Kernfächern und der Fremdsprache. Zusatzstunden für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler das jeweilige Anschlussniveau für das Gymnasium beziehungsweise die Gemeinschaftsschule erreichen.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler in der fünften Klassenstufe mit einem gezielten Methodentraining angeregt, ihr eigenes Lernverhalten zu optimieren. Der Übergang in die weiterführende Schule kann als fließend empfunden werden, die sogenannte Schnittstellenproblematik wird deutlich verbessert.

Eine Anpassung der Stundentafel trägt den besonderen Bedürfnissen im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung für den Unterricht in Klassenstufe 5 Rechnung. Die Wochenstundenzahl beträgt für alle Schülerinnen und Schüler 30 Unterrichtsstunden. Hierdurch erhöht sich für die Schülerinnen und Schüler der Erweiterten Realschulen und der Gesamtschulen die Wochenstundenzahl im fünften Schuljahr um zwei Stunden; sie hatten vorher 28

(Minister Kessler)

Stunden. Für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums bleibt die Stundenzahl gleich.

Durch die Weiterführung des Klassenverbandes aus der Klassenstufe 4 wird es in der Klassenstufe 5 im Durchschnitt zu deutlich kleineren Klassen kommen als bisher in den weiterführenden Schulen üblich. Insofern verbessern sich auch hier die Lehr- und Lernbedingungen.

Nach Einberufung einer schulformübergreifenden Lehrplankommission werden die Lehrpläne aus der Klassenstufe 5 der weiterführenden Schulformen überarbeitet mit dem Ziel, kompetenzorientierte Lehrpläne und Handreichungen für den Unterricht zur Verfügung zu haben. Sowohl die Lehrkräfte der Grundschulen als auch die der weiterführenden Schulen erhalten durch die Einführung des fünften Grundschuljahres die Chance, ihre jeweils spezifische pädagogische Profession zu erweitern. Sie werden durch geeignete Fortbildungsangebote unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich wirft das fünfte Grundschuljahr auch zahlreiche Fragen auf, beispielsweise die nach dem Sonderweg des Saarlandes in der Dauer der Grundschulzeit. Andere Länder haben entweder vier oder sechs Grundschuljahre. In diesem Zusammenhang wird auch der Wechsel, also der Umzug in andere Bundesländer beziehungsweise der Zuzug aus anderen Bundesländern, problematisiert. Ich halte das allerdings für kein besonderes Problem. Immerhin kommen auch die Länder mit einer sechsjährigen Grundschule seit Jahren gut damit zurecht. Warum sollte das, was in Berlin oder Brandenburg mit sechs Grundschuljahren gut funktioniert, nicht auch bei uns im Saarland mit fünf Grundschuljahren gut funktionieren? Hinzu kommt, dass heute die Schulsysteme der Länder ohnehin schon sehr unterschiedlich sind. Nicht alle Schulformen gibt es in allen Ländern und auch die Fremdsprachenfolge kann sehr unterschiedlich sein. Das ist dem Föderalismus geschuldet. Nichtsdestotrotz ist gewährleistet, dass die Schulen zwischen den Ländern gewechselt werden können, da die Kultusministerkonferenz die Anerkennung der Abschlüsse und Bildungsgänge sichert und jeweils individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine weitere Frage ist die nach den Raumkapazitäten. Nach einer aktuellen Erhebung kann knapp die Hälfte aller Grundschulen ein fünftes Schuljahr am Standort einrichten. Für die anderen Grundschulen wird es in überschaubarer Entfernung am Standort einer weiterführenden Schule eine ausgelagerte Klasse geben. Angesichts der kontinuierlich zurückgehenden Schülerzahlen wird es allerdings in einigen Jahren gar nicht mehr notwendig sein, Klassen auszulagern. Die Befürchtung einiger Schulträger, im Falle der Einführung des fünften Grundschuljahres zusätzliche teure Bauinvestitionen vornehmen zu müssen, kann ich insofern nicht nachvollziehen. Die Landesregierung verbindet mit der Einführung eines fünften Grundschuljahres nicht den Zwang zu neuen Schulbaumaßnahmen.

Häufig wird auch die Meinung geäußert, nach G 8 komme nun mit der fünfjährigen Grundschule das G 7. Das ist eine im wahrsten Sinne des Wortes sehr verkürzte Sichtweise. Die Landesregierung betrachtet die Schulzeit eines Kindes ganzheitlich als Bildungszeit. Deshalb darf die Grundschule als wichtigste Schule bei der Schulzeitberechnung nicht ausgeblendet werden. Wer dies tut, diskreditiert die gute Arbeit in unseren Grundschulen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Eine anspruchsvolle Bildungs- und Lernzeit in der Schule beginnt nicht erst mit dem Gymnasium. Auch im fünften Grundschuljahr werden bereits gymnasiale Inhalte vermittelt. Mit dem Zwei-Säulen-Modell bietet die Landesregierung zwei bis zum Abitur führende Wege an. Der eine Weg führt über die fünfjährige Grundschule in 12 Jahren zum Abitur, der andere Weg führt über die Gemeinschaftsschule in 13 Jahren zum Abitur.

Auf weitere Fragen, Bedenken und Einwände zum fünften Grundschuljahr werde ich gerne im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen und Anhörungen und zu anderen Gelegenheiten eingehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Baustein des Schulreformkonzeptes ist die Einführung der Gemeinschaftsschule. In der Gemeinschaftsschule werden Elemente der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule zusammengeführt. Die Gemeinschaftsschule umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Sie ist die richtige Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen unserer Zeit und auf die demografische Entwicklung. Gemeinschaftsschulen unterhalten je nach Schülerzahl entweder eigenständige Oberstufen oder treten in Oberstufenverbünde untereinander oder mit grundständigen Gymnasien und Oberstufengymnasien ein beziehungsweise führen diese weiter.

Organisation und Differenzierung der Gemeinschaftsschule dienen dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernmöglichkeiten und Lerninteressen und bei der Entfaltung ihrer Begabungs- und Leistungsschwerpunkte zu fördern. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen bleibt so lange wie möglich erhalten. Selbstständiges Lernen und individuelle Lernwege werden unterstützt, fachliches und soziales Lernen gleichgewichtig verfolgt. Die Förderung praktischer Fähigkeiten, die frühe und entwick-

(Minister Kessler)

lungsgerechte Verbindung mit der Arbeitswelt und der Übergang von der Schule in den Beruf finden in der Gemeinschaftsschule eine besondere Berücksichtigung.

Die Gemeinschaftsschulen erhalten ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Im Sinne einer erweiterten Autonomie können die Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage der KMK-Vorgaben ihr Differenzierungsmodell selbst festlegen. Im Rahmen eines Budgets können die Schulen einen größeren Gestaltungsspielraum nutzen, um besondere pädagogische Konzepte umzusetzen und spezifische Profile zu entwickeln. Damit, meine Damen und Herren, setzt die Landesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen konsequent um.

Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule erhalten gerade kleine Standorte eine Chance zur Standortsicherung. Da die Festlegung des Differenzierungsmodells in die Eigenverantwortung der Schule fällt und immer auch von der jeweiligen Schülerzahl abhängig ist, können besonders kleinere Standorte durch die Wahl eines weniger ausgefächerten Differenzierungsmodells profitieren. Insofern sieht die Landesregierung in der Einführung der Gemeinschaftsschule auch einen Weg, kleinere Standorte trotz zurückgehender Schülerzahlen aufrechtzuerhalten und somit den Fortbestand eines wohnortnahen Bildungsangebotes abzusichern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zur Verfassungsänderung. Das Zwei-Säulen-Modell mit Gymnasium und Gemeinschaftsschule wird dann erfolgreich sein, wenn gewährleistet ist, dass beide Säulen gleichwertig sind und über beide Säulen qualitativ hochwertige Abschlüsse erreicht werden können. Um dies sicherzustellen, werden die zentralen Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss und für den mittleren Bildungsabschluss, wenngleich diese im Hinblick auf Organisation und Konzeption in diesem Schuljahr evaluiert werden, auch an der Gemeinschaftsschule beibehalten. Das bundesweit anerkannte Zentralabitur wird in gleicher Form auch an den Gemeinschaftsschulen durchgeführt.

Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule wird zudem der Wettbewerb zwischen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule beendet. Das Schulsystem im Saarland wird insgesamt überschaubarer und durch eine Neuordnung in der Fläche den Bildungsansprüchen der Eltern gerechter.

Die Einführung des Zwei-Säulen-Modells ist aus den genannten Gründen aus Sicht der Landesregierung der richtige Weg, das saarländische Schulsystem unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre, auch weit über diese Legislaturperiode hinaus, zukunftsfest zu machen.

Um dies zu erreichen, strebt die Landesregierung gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag über schulrechtliche Veränderungen eine Verfassungsänderung von Art. 27 Abs. 3 der Verfassung des Saarlandes an. Anstelle der dort bisher aufgeführten Schulformen soll nunmehr die neue Grundstruktur des saarländischen Schulwesens in der Landesverfassung verankert werden. Danach besteht das öffentliche Schulwesen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Allgemeinbildende Schulen, Schulen also, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, sind Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Der neue Verfassungstext definiert die beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte und gleichwertige allgemeinbildende Schulformen im Zwei-Säulen-Modell. Darüber hinaus soll in einer Zusatzerklärung zum Verfassungstext das jeweilige Wesen des grundständigen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule festgelegt werden. Zum Wesen des grundständigen Gymnasiums gehört, dass es eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt, nach Klassenstufe 5 beginnt und dass der Unterricht mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband stattfindet. Außerdem gehört es zum Wesen des grundständigen Gymnasiums, dass jedes Gymnasium, das eine Sekundarstufe I hat, seine eigene Oberstufe besitzt.

Damit sichert die Landesregierung das Gymnasium, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in verfassungsrechtlicher Hinsicht ab. Die Existenz des Gymnasiums, spätestens beginnend nach der Klassenstufe 5, stand allerdings nie zur Disposition. Die gymnasiale Bildung hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert und ist als feste Größe im Rahmen unseres Zwei-Säulen-Modells unverzichtbar.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die zweite Säule, die Gemeinschaftsschule, ersetzt die Schulformen Erweiterte Realschule und Gesamtschule und bietet alle Abschlüsse an. Selbstverständlich kann angesichts der großen Zahl der Gemeinschaftsschulen im Land - es werden fast doppelt so viele sein wie die Gymnasien - und unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen nicht an jedem Standort eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Deshalb sind Kooperationen sinnvoll, wie sie zum Beispiel heute schon im Gesamtschulbereich bestehen oder im Bereich der Erweiterten Realschulen gemeinsam mit Oberstufengymnasien praktiziert werden.

Das heißt, in Zukunft werden wir Gemeinschaftsschulen haben, die unterschiedlich groß sind und je nach Schülerzahl entweder eine eigene Oberstufe

(Minister Kessler)

haben oder in Kooperation mit anderen Schulen Oberstufen bilden. Durch dieses System sichern wir in der Fläche ein wohnortnahes qualifiziertes Oberstufenangebot dauerhaft ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das sind die verfassungsändernden Vorschläge zur Schulreform der Landesregierung, die den Fraktionen zur Beratung vorliegen. Es liegt jetzt in der Verantwortung des Landesparlamentes, hierüber eine Einigung zu erzielen. Die ersten Gespräche der Fraktionsspitzen dazu werden auf Einladung der CDU-Fraktion demnächst geführt werden.

Ich gehe davon aus, dass auch die Opposition ein grundsätzliches Interesse daran hat, das Bildungswesen im Saarland zu verbessern, bei aller Akzeptanz unterschiedlicher Auffassungen. Nach wie vor biete ich Ihnen hierzu eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Die Landesregierung will gerechte Bildungschancen für alle, dazu haben wir eine wichtige Weichenstellung in der Bildungspolitik vorgeschlagen und in der Verfassungsfrage der Opposition ein faires Angebot unterbreitet. Gemeinsam haben wir jetzt die Chance, unser Land voranzubringen, gemeinsam sollten wir diese Chance nutzen! - Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich danke dem Herrn Minister. Es ist vereinbart worden, die Aussprache zur Regierungserklärung gemeinsam mit der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 durchzuführen:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schluss mit den Billigmodellen der Nachmittagsaufbewahrung - Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung an saarländischen Schulen schaffen (Drucksache 14/248)

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sich darauf verständigt haben, als Redezeit für die Aussprache zusammen mit der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 das anderthalbfache Redezeitmodul einzusetzen.

Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon, gleichzeitig zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/248.

Abg. Commerçon (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben sich in Ihrer Regierungserklärung für unsere grundsätzliche Gesprächsbereitschaft bedankt und abschließend Ihrerseits eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten. Für die SPD-Fraktion darf ich zusagen, dass wir ebenfalls an konstruktiven Verhandlungen interessiert sind und davon ausgehen, dass wir über die notwendigen Veränderungen im Bildungssystem auf Augenhöhe miteinander sprechen werden, nicht um den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern, wie das im Übrigen auch mathematisch sinnvoller ist, den größten gemeinsamen Nenner zu finden. Wir sind bereit zu einem offenen und fairen Dialog.

(Beifall von der SPD.)

Im Mittelpunkt steht dabei - und das muss der Maßstab für die öffentliche Bewertung sein - das Wohl unserer Kinder. Peter Glotz - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - hat einen viel zitierten Satz gesagt, der da lautet: "Bildung ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts.“ Was Peter Glotz so prägnant und treffend formuliert hat, ist nicht nur ein wohlfeiler Satz, der immer wieder zitiert wird, der beschreibt, wie sehr die moderne Gesellschaft von Bildung abhängt. Auf diese Bedeutung der Bildung für unsere Gesellschaft haben Sie, Herr Minister, ja auch bereits ausreichend hingewiesen. Glotz’ Erkenntnis ist darüber hinaus geprägt durch einen zweiten elementaren Kern, das ist die zweite Seite derselben Medaille. Sie bedeutet nämlich auch, dass es dabei nicht nur um unsere Zukunftsfähigkeit als Gesellschaft geht, sondern darüber hinaus, dass damit ein grundlegendes, ein fundamentales individuelles Freiheitsrecht jedes einzelnen Menschen verbunden ist.

Herr Minister, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gleich sagen: Inklusion bedeutet, dass dieses Recht auch tatsächlich verwirklicht wird! Darüber werden wir noch viel zu reden haben. Aber wenn die Landesverfassung weiterhin Inklusion dadurch behindert, dass die Förderschule eine Verfassungsgarantie hat, müssen Sie sich schon fragen lassen, inwieweit das noch mit Völkerrecht zu vereinbaren ist.

(Beifall bei der SPD.)

Inklusion ist nämlich mehr als nur die Integration behinderter Kinder. Inklusion heißt eben, dass dieses individuelle Freiheitsrecht jedes einzelnen Menschen gewahrt wird - da gibt es ja wohl auch gar keinen großen Dissens. Daran werden wir zu arbeiten haben.

Im Umkehrschluss bedeutet dieser Satz "Bildung ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ auch: Es reicht eben nicht, dass eine Gesellschaft Bildung so organisiert, dass sie funktioniert, sondern er bedeutet auch, dass die Gesellschaft, die nicht in der Lage ist, jedem einzelnen Kind individuell die beste Bildungschance zu geben, eine unsoziale Ge-

(Abg. Commerçon (SPD))

sellschaft ist. Vor diesem Hintergrund müssen wir leider feststellen - und ich gehe davon aus, Herr Minister, dass auch Sie diese Einschätzung teilen -, dass wir im Saarland diese eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts noch nicht annähernd gelöst haben. Nirgendwo ist die Chance, ein Hochschulstudium aufzunehmen, so abhängig vom Bildungsstand der Eltern wie in unserem Land! Nirgendwo sind die Pro-Kopf-Ausgaben für private Nachhilfe - und damit eben auch wieder die unmittelbare Abhängigkeit der Bildungschancen vom Einkommen der Eltern - so hoch wie bei uns. Nirgendwo sind gleichzeitig die öffentlichen Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler so niedrig wie im Saarland. Auch und vor allem deshalb ist unser Bildungssystem in höchstem Maße selektiv. Es sondert aus, es beraubt Kinder genau der Bildungschancen, die eine soziale Gesellschaft ihnen gerade eröffnen muss.

Herr Minister, Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung: „Diese Landesregierung spart nicht an der Bildung.“ Da muss ich Ihnen leider widersprechen. Ich nenne nur zwei Stichworte. Erstens: Sie haben zur Finanzierung der Schulbuchausleihe durch die Streichung von Lehrerstellen im Bildungssystem gespart. Zweitens: Sie haben zur Finanzierung von Betreuungsplätzen - gegen die wir nichts haben - Projektmittel gestrichen. Das ist Sparen an der falschen Stelle, Herr Minister! Insofern muss ich Ihnen da widersprechen. Es ist einfach nicht so, dass das in unserem System keine negativen Folgen hätte. Ich kann Ihnen das beispielhaft an vielen Stellen vorrechnen. Das können wir in den einzelnen Gesprächen machen. Aber das ist das, was zurzeit in den Schulen diskutiert wird. Die Streichung der Kooperationsmittel sorgt dafür, dass Bildungsqualität schlechter wird und nicht besser. Das ist Sparen an der Bildung, und das kritisieren wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Ich spreche einen zweiten Punkt an in dem Zusammenhang. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung die Freiwillige Ganztagsschule und die Ganztagsschule immer wieder halb gleichgesetzt. Es ist aber nicht so, dass es in diesem Land darum geht, Wahlfreiheit zwischen der Halbtagsschule und der echten Ganztagsschule zu e r h a l t e n , sondern es geht zunächst einmal darum, diese Wahlfreiheit zu s c h a f f e n ! Wir haben in diesem Land über alle Schulformen hinweg - die Förderschulen klammere ich mal aus, das ist ein Sonderfall - gerade mal vier Ganztagsschulen, die diesen Namen verdient haben. In diesem Zusammenhang von dem Erhalt der Wahlfreiheit zu sprechen, ist Hohn, sehr geehrter Herr Minister. Sie werden daran gemessen, ob es gelingt, ein auswahlfähiges Angebot von echten, von gebundenen Ganztagsschulen mit einem Bildungsangebot am ganzen Tag zu schaffen. Wenn wir über Ganztagsangebote reden, muss es um mehr gehen als nur um Betreuung und Aufbewahrung am Nachmittag. Es muss um ganztägige Bildung gehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch was die Bildungsausgaben angeht, ist es nicht ganz korrekt, was Sie sagen. Der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr in diesem Haushalt gesunken. Das hat nicht nur die Arbeitskammer festgestellt. Ich habe mir noch einmal angeschaut, welche Zahl Sie hier verwendet haben. Sie reden von 26,1 Prozent, die im Haushaltsjahr 2010 ausgegeben werden. In Ihrem Schreiben an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien im vergangenen Jahr haben Sie gesagt, dass 2009 27,3 Prozent ausgegeben wurden. Das ist immer eine Frage der Berechnungsgrundlage. Aber ich gehe davon aus, dass in Ihrem Haus die Berechnungsgrundlage nicht ständig geändert wird. Wenn es aber stimmt, dass Sie im letzten Jahr 27,3 Prozent ausgegeben haben und in diesem Jahr 26,1 Prozent, würde ich das ganz klar als Sparen an der Bildung bezeichnen und nicht als eine Erhöhung der Bildungsausgaben. Das machen wir nicht mit. Da müssen Sie in Ihrem Haus Rücksprache halten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die bisherige Bildungspolitik unter dem nach wie vor amtierenden Ministerpräsidenten hat bis zur Landtagswahl 2009 sogar noch massiv dazu beigetragen, dass wir gegenüber den anderen Bundesländern in der Frage der sozialen Selektion zunehmend ins Hintertreffen geraten sind. Gründe dafür waren die Schließung von über 100 Grundschulen, eine völlig übereilte und vermurkste Einführung von G 8 sowie ein starres ideologisches Festhalten an der Zwangshalbtagsschule im Saarland - ich habe eben darauf hingewiesen - und damit die Verweigerung einer qualitativ hochwertigen ganztägigen Bildung für all diejenigen, die es am dringendsten benötigen, und auch für all diejenigen, die es wünschen. Wir sehen in manchen Absichtserklärungen des Koalitionsvertrags und auch in den meisten Zielvorstellungen Ihrer soeben abgegebenen Regierungserklärung, Herr Minister, zumindest eine verbale Abkehr von dieser Politik. Das ist zu begrüßen.

Wie glaubwürdig es ist, insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, will ich hier nicht abschließend bewerten. Der Beweis müsste erst erbracht werden. Wenn ich allerdings die zahlreichen Äußerungen vieler CDU-Vertreter im gesamten Land - damit meine ich nicht einmal die zum fünften Grundschuljahr - in den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten Revue passieren lasse, kommen mir erhebliche Zweifel.

Dennoch sind wir selbstredend bereit, unsere Vorstellungen in gemeinsame Gespräche und Verhand-

(Abg. Commerçon (SPD))

lungen einzubringen, um Bildung besser zu machen. Wir bleiben bei dem, was wir vor der Wahl gesagt haben. Wir lassen uns von dem leiten, was wir den Menschen im letzten Jahr deutlich gesagt haben. Im Programm der SPD zur Landtagswahl heißt es - ich zitiere -: „Unter Berücksichtigung der saarländischen Verfassung setzen wir auf eine pragmatische Reform, die unproduktive Grabenkämpfe vermeidet.“ - Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass wir im Saarland eines der modernsten Schulsysteme Deutschlands haben. Dem würde ich nicht einmal widersprechen. Wenn wir es auf die reine Strukturfrage beziehen, haben wir heute - bereits seit 1996 - eines der modernsten Schulsysteme in Deutschland. Es kommt aber nicht nur auf die Strukturen an, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern im Wesentlichen auf die Qualität, auf das, was in den Schulen passiert, und da haben wir unsere Forderungen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben konkret die Forderung erhoben, das Prinzip der Zweizügigkeit an den Grundschulen und der Dreizügigkeit an den weiterführenden Schulen aufzuheben. Sie haben Ähnliches signalisiert. Wir haben die Forderung erhoben, ein auswahlfähiges wohnortnahes Angebot an echten Ganztagsschulen mit qualifizierten Bildungsangeboten am Nachmittag zu schaffen. Wir haben den Menschen versprochen, dafür zu sorgen, dass echte Lernmittelfreiheit eingeführt wird. Nur am Rande: Gehen Sie in die Schulen rein, hören Sie sich die Klagen der Eltern darüber an, dass dieses System eben nicht optimal funktioniert. Echte Lernmittelfreiheit wäre wirklich ein Fortschritt, nicht nur aus sozialen Gründen, sondern auch aus rein organisatorischen Gründen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben den Menschen gesagt, es ist ein Unding, dass es im Saarland nicht möglich ist, dass jedes Kind in der Schule ein warmes Mittagessen bekommt. Auch daran müssen wir arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sind Forderungen, die wir selbstverständlich mit einbringen werden.

Wir haben viele Vorschläge gemacht zur Verbesserung der Qualität in unserem Bildungssystem. Es ist dringend erforderlich, die Klassengröße, die Klassenteiler zu reduzieren, wir brauchen kleinere Klassen. Sie haben das eben angesprochen, Herr Minister. Sie haben gesagt, die Landesregierung setzte die Kleine-Klassen-Garantie mit der Höchstzahl 29 im Bereich der weiterführenden Schulen konsequent um. Es gibt dieses Jahr eine ganze Reihe von fünften Schulklassen, in denen 34 und 35 Kinder sitzen. Wenn das eine konsequente Umsetzung der Höchstzahl 29 ist, dann weiß ich nicht, was es noch bedeuten soll, wenn etwas konsequent umgesetzt wird. Das bedeutet, eine konsequente Umsetzung ist völlig beliebig. So etwas werden wir selbstverständlich nicht mitmachen. Deswegen werden wir darauf beharren, dass es eine gesetzliche Festlegung der Klassenteiler gibt, die einen unmittelbaren Anspruch für alle Eltern in diesem Land bedeutet.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir brauchen eine ausreichende Personalisierung mit Lehrerinnen und Lehrern, Sozial- und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Sie sagen, Schulen mit besonderen Belastungen bekommen zusätzliche Lehrerstunden. Ich sehe daran, dass wir uns angleichen. Ich gehe davon aus, wir werden darüber sehr detailliert reden können. Wir werden auch darüber zu reden haben, wie wir das absichern können. Wir brauchen dringend Maßnahmen, um den dramatischen strukturellen Unterrichtsausfall im Land zu beenden. Wir müssen dringend darangehen, die Lehrerausbildung insbesondere im Hinblick auf die notwendige Individualisierung des Unterrichtes zu verbessern. Wir haben im Kern Konsens, aber ich erwarte auch, dass wir klare verbindliche Vereinbarungen treffen und diese festgehalten werden.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren und sind weiterhin aus unserer Sicht die Kernpunkte für die dringend notwendigen Reformen im Bildungssystem des Saarlandes. Deshalb gilt auch nach wie vor das, was wir vor der Landtagswahl gesagt haben: Qualitätsverbesserungen müssen Vorrang vor Strukturdebatten haben. Die jetzige Koalition hat sich auf eine etwas andere Schwerpunktsetzung geeinigt. Sie hat eine Schulstrukturreform in den Mittelpunkt oder zumindest an den Anfang gestellt. Dafür brauchen Sie eine Verfassungsänderung. Wobei dahingestellt sein mag, für welche Teile diese Verfassungsänderung wirklich erforderlich wäre. Das will ich jetzt nicht bewerten. Jetzt muss geklärt werden - dazu sind wir bereit -, ob und wie aus diesen unterschiedlichen Ansätzen Gutes entsteht. Für uns ist von zentraler Bedeutung dabei, dass wir bei all den Veränderungen auf eine breite Beteiligung setzen.

Wir haben deswegen zum Jahresbeginn eine Beteiligungs- und Dialogkampagne gestartet mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, mit Anhörungen und mit einer interaktiven Internetplattform. Ich kann die Damen und Herren, die vor dem Fernseher sitzen, nur auffordern, sich unter www.macht-bildung.de daran zu beteiligen. Wir haben vielfältige weitere Aktivitäten entwickelt. Die enorme Resonanz, die wir erfahren, bestärkt uns darin, dass dieser beteiligungsorientierte Weg weitergehen muss und wir daran festhalten müssen, Qualität in den Vordergrund zu stellen. Deshalb ist es für uns unabdingbar, dass es eine Verfassungsänderung mit unserer Zustimmung nur geben kann, wenn garantiert

(Abg. Commerçon (SPD))

ist, dass die Reform wirklich zur Verbesserung der Qualität in unseren Schulen führt. Das wiederum impliziert, dass es eben kein isoliertes Gesetz zur Änderung der Verfassung geben kann, sondern - übrigens wie bei der Reform 1996 auch - nur ein Paket, in dem neben der Verfassungsänderung auch Einvernehmen über schulrechtliche und schulordnungsrechtliche Vereinbarungen getroffen werden.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind nämlich nicht in erster Linie Schulen, die länger oder kürzer dauern oder anders heißen, sondern wir brauchen bessere Bedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich bin dem Kollegen Schmitt der FDP-Fraktion sehr dankbar, dass er diese Woche in einem Interview in der Saarbrücker Zeitung deutlich gesagt hat, es sei richtig, dass wir diese Qualitätsdebatte in den Mittelpunkt stellen. Ja, das muss wirklich der Kern unserer Bemühungen sein. Herr Minister, Sie haben heute in Ihrer Regierungserklärung das Schwergewicht auf die Qualitätsverbesserungen gelegt. Insofern glaube ich, dass wir da miteinander ins Gespräch kommen. Ich betone das deswegen so ausdrücklich, weil der Kollege Fraktionsvorsitzende der CDU noch in einem Sommerinterview zumindest bei einigen den Eindruck erweckt hat, darüber nicht mit der Opposition reden zu wollen. Ich entnehme jetzt Ihren Äußerungen anderes. Dazu sind wir, das kann ich nur nochmals betonen, selbstverständlich bereit.

Apropos Sommerinterview. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, Herr Minister, dass Sie das Thema Schulschließungsdebatte heute einmal etwas anders angefangen haben als im Sommer. Ich gehe davon aus, es waren vielleicht unglückliche Formulierungen oder meinetwegen Missverständnisse. Ich kann ja nur das sehen, was in den Zeitungen gestanden hat und in den Medien berichtet wurde. Ich kann Ihnen an dieser Stelle - das sage ich auch den Eltern - nur eines versichern: Eine zusätzliche Schulschließungswelle in diesem Land wird es mit Zustimmung der SPD nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie die Schule im Dorf. Das Zügigkeitskriterium muss gestrichen werden. Sie haben das in Bezug auf das Einvernehmen mit dem Schulträger eben klargestellt. Wir gehen auch davon aus, dass Sie bereit sind, einen Schritt weiterzugehen. Wo Eltern und Schulträger dies wünschen, muss es auch möglich sein, dass geschlossene Grundschulen wiedereröffnet werden. Es muss wieder - wir haben aktuelle Beispiele in Niederwürzbach, in Bliesransbach und an vielen anderen Stellen - zu dem Prinzip kommen: „Kleine Kinder, kleine Klassen; kurze Beine, kurze Wege“.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zum fünften Grundschuljahr. Dazu hat der Minister sich sehr ausführlich geäußert. Die Koalition muss zunächst einmal intern klären, ob sie das überhaupt will. Es gibt da einen vielfältigen Chor. Ich brauche gar nicht zu zitieren. Da heißt es in allen Lokalteilen: „CDU-Fraktion: Längere Grundschule verschieben, „Widerstand gegen Jamaika-Pläne“, „Saarländische FDP stellt Schulreform zur Disposition“. - Ich will das einmal beiseite legen. Klären Sie das, dann können Sie darüber reden.

Ich sage Ihnen aber, auch ich bin bislang nicht überzeugt, weder durch die dünne Vorlage der Regierung noch durch die Ausführungen in dieser Regierungserklärung. Ich habe große Zweifel und viele offene Fragen. Die müssen in den Gesprächen erörtert werden. Die müssen von Ihnen beantwortet werden. Ich spreche sie nur stichwortartig an. Wie sieht es mit den Reformen aus, wo ist da der Zusammenhang mit den Grundschulschließungen? Es ist nicht wahr, dass wir die Plätze hätten. Wir haben eine Menge Grundschulen geschlossen. Die Räume gibt es so nicht mehr. Die sind leider mittlerweile anderweitig verwendet. Es geht um die Frage der Kosten für die Schulträger. Das kann man nicht einfach so wegwischen. Es geht um ein ordentliches Standortkonzept. Wir wollen wirklich standortbezogen ganz genau wissen, wie so etwas aussieht.

Wir haben aber auch vor allem pädagogische Zweifel, sehr verehrter Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kenne bis heute keine Studie, die belegt, dass ein fünftes Grundschuljahr Verbesserungen bringt und soziale Selektion verhindert oder zurückführt. Der Schlüssel gegen frühe Selektion ist frühkindliche Bildung. Wenn es diese Studie gibt, können Sie uns die einmal gerne vorlegen. Die TIMSS-Studie sagt genau das eben nicht, die sagt anderes. Aber das ist auch egal. Wir können darüber reden. Wir schlagen vor: Lassen Sie uns unabhängige Experten damit befassen. Lassen Sie uns unabhängige Experten beauftragen, das einmal für uns zu überprüfen und zu evaluieren. Dann sind wir gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden.

Ich komme zu einem zweiten Aspekt der geplanten Strukturreform, zu dem Sie sehr wenig gesagt haben, zu dem wir aber noch sehr viel mehr Fragen haben. Das ist die Gemeinschaftsschule. Da hatte ich mir wirklich mehr erhofft. Die Vorlage, die Sie im Sommer vorgelegt haben, ist wirklich sehr enttäuschend. Ich formuliere es einmal so: Im Extremfall kann die Umsetzung dieser Vorlage faktisch darauf hinauslaufen, dass wir anschließend lediglich die Erweiterten Realschulen umbenannt haben und faktisch die Gesamtschulen abgeschafft haben. Sie können sicher sein, das ist eine Position, die die

(Abg. Commerçon (SPD))

SPD in keinem Fall mitmachen wird. Ich sage Ihnen deshalb, wir haben viele Fragen an dieser Stelle.

Es muss klare Präzisierungen geben, aber wir brauchen auch substanzielle Veränderungen in diesem Bereich. Das betrifft insbesondere die Frage der Gleichwertigkeit der Schulformen, die Durchlässigkeit der Bildungsabschlüsse nach oben. Ich sehe beispielsweise nicht ein, dass es eine Privilegierung von Gymnasien auf der einen Seite mit einer garantierten eigenen Oberstufe geben kann, auf der anderen Seite aber im Zweifel einen Kooperationszwang für die Gemeinschaftsschulen, um anschließend die Kinder nach dem 10. Schuljahr ans Gymnasium zu schicken. Das könnte nach dieser Vorlage im Zweifelsfall passieren. Wenn Sie sagen, wir haben sehr viel weniger Gymnasien als Erweiterte Realschulen und Gesamtschulen, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, wir haben natürlich auch sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler an den Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen.

Insofern ist es richtig, dass wir da sehr viel mehr haben. Für uns ist Gleichwertigkeit in jedem Fall gleichbedeutend damit, dass es möglich sein muss, unabhängig von den klassischen Gymnasien eine eigene Oberstufe aufzubauen und dafür zu sorgen, dass die Kinder auch an einer Gemeinschaftsschule bis zum Abitur geführt werden können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt eine Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit der Fachleistungsdifferenzierung und der Unterrichtung im Klassenverband, es gibt eine Ungleichbehandlung, was die Prüfungen und Qualifizierungen beim mittleren Bildungsabschluss, aber auch schon beim Hauptschulabschluss anbelangt. Es kann nicht so sein - eigentlich sind wir da auf einer Linie, Herr Minister -, dass in den Gemeinschaftsschulen wie in den letzten Jahren nur noch auf Prüfungen hin gepaukt wird, sondern in den Gemeinschaftsschulen muss das gleiche Recht gelten, das auch in den Gymnasien gilt. Sie dürfen nicht nur reine prüfungsorientierte Klassenstufen haben. Das ist aus meiner Sicht und aus Sicht vieler anderer - ich nenne beispielsweise die Position der GEW, die in dieser Woche nachzulesen war - bisher nicht gewährleistet. Deswegen werden wir darüber sehr intensiv zu reden haben.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die zentralen Bildungsziele - so haben Sie es in Ihrer Regierungserklärung formuliert - dieser Landesregierung seien die Herstellung von mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen des Unterrichts in den Schulen. Sie sagen, Sie wollen eine stärkere Entkopplung der Bildungschancen junger Menschen von der sozialen Herkunft und den Aufbau einer neuen Lehr- und Lernkultur mit mehr individueller Förderung in unseren Schulen. Ich sage Ihnen, Herr Minister, das klingt sehr schön. Es ist leider nicht klar erkennbar in den schriftlichen Vorlagen. Es kommt aber unseren Positionen entgegen. Deshalb wird es sicherlich in den Gesprächen zu klären sein, ob wir da wirklich auf einer Linie sind. Es wird allerdings erheblichen Präzisierungsbedarf geben.

Herr Minister, Sie haben mit dem Motto abgeschlossen „Gemeinsam geht Bildung besser“. Sie haben dies auch als Überschrift gewählt, um eine eigene Kampagne zu starten. Ich finde es sehr schön, dass Sie sich da quasi der SPD angeschlossen haben und jetzt eine eigene Internetplattform eingerichtet haben. Es ist ein bisschen bedauerlich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten an dieser Stelle recht gering ausgefallen sind. Aber vielleicht kann man das noch verbessern, damit man dort Bewertungen vornehmen kann, wie das bei uns der Fall ist.

Aber auf zwei Dinge auf Ihrer Internetplattform, die ich dort nachgelesen habe, möchte ich Sie einmal hinweisen. Es gibt zwei Vorschläge aus der Bevölkerung - von bisher insgesamt sechs Vorschlägen -, die dort gemacht werden, die absolut an der Spitze der Forderungen der Bevölkerung sind. Das eine ist Individualisierung statt äußerer Fachleistungsdifferenzierung. Der Teilnehmer erklärt dort: „Wenn es wirklich um mehr Bildungsgerechtigkeit gehen soll, dann muss in den Gemeinschaftsschulen wirklich Individualisierung stattfinden. Die jetzigen Möglichkeiten einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung verschärfen ja sogar die Selektion und Spaltung.“

Es gibt einen anderen Vorschlag. Da steht: „Klassenteiler an allen Schulformen verringern“. Es wird geäußert: „Meine Idee wäre, in der Grundschule und den weiterführenden Schulen den Klassenteiler zu verringern. Noch sind an vielen Schulen die Klassen zu groß und so kann kein vernünftiges individuelles Lernkonzept für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.“ - Ich gehe davon aus, Sie werden auch das sehr ernst nehmen. Es deckt sich hundertprozentig mit den Forderungen, die wir erheben. Deswegen sind wir gespannt auf das, was uns in den Gesprächen erwartet. Ich sage Ihnen noch einmal deutlich: Klären Sie in Ihren eigenen Reihen die Dinge, die dort geklärt werden müssen. Wenn das der Fall ist, können wir in gemeinsame Gespräche für eine bessere Bildung in diesem Land eintreten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir als allgemeine Ziele der Schulstrukturreform, als allgemeine Ziele in der Bildung formuliert, dass wir eine qualitativ gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen haben wollen, dass es uns um gleiche und gerechte Chancen geht, einmal für den Besuch von Bildungseinrichtungen, zum Zweiten für den Erwerb von Kompetenzen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Ich denke, in dieser allgemeinen Zielsetzung sind wir uns alle einig.

In den Bildungsdebatten der letzten Jahrzehnte bis heute ist aber immer wieder zu beobachten, dass über diesen Weg in einer Art gestritten wird, die schon etwas Besonderes hat. Ich habe bei den Bildungsdebatten immer feststellen müssen, dass zu sehr die alleinige Wahrheit beansprucht wird. Für mich ist auch spannend zu sehen, wenn man sich mit den Fachleuten befasst, dass es solche Gutachten gibt, die nachweisen wollen, dass das gegliederte Schulsystem das allein seligmachende ist, und andere Gutachten, die nachweisen wollen, dass nur die Einheitsschule mit längstem gemeinsamem Lernen das allein seligmachende ist.

Wenn man die bildungspolitische Debatte im Saarland und im saarländischen Parlament betrachtet, sind wie auf dem richtigen Weg, wenn wir sagen: Lasst uns zunächst einmal eigentlich ganz banale, aber entscheidende Aussagen in den Vordergrund stellen. Jedes Bildungssystem, wenn es qualitativ gut sein will, lebt vor allen Dingen davon, dass wir gute Lehrerinnen und Lehrer haben und gute Schulen. Unsere Antwort auf die Herausforderungen soll heute sein: Wir wollen Wahlfreiheit und wir wollen einen großen gesellschaftlichen Konsens. Ich bin sicher, das wird der Bildungspolitik, das wird den Kindern und das wird dem gesellschaftlichen Klima im Lande guttun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dazu gehört natürlich auch, dass Bildung nicht statisch sein kann, weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern und wir gar nicht umhinkommen, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen. Sie sind bekannt: Demografischer Wandel, eine veränderte Gesellschaft, zum Beispiel im Familienbild, veränderte soziale Bedingungen und so weiter. Deshalb will ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen, wo wir hauptsächlich in diesem Entwurf deutlich gemacht haben, dass wir selbstverständlich auf Wahlfreiheit mit klaren Regeln und Vorgaben für den Bildungsweg setzen. Das Zwei-Säulen-Modell, wie es vorgestellt wurde, enthält den klaren Vorschlag: Wahlfreiheit bei G 8 und G 9, das heißt, niemand wird zu einem Weg gezwungen.

Unser Vorschlag heißt freiwillige und pflichtige Ganztagsschule nebeneinander. Unser Vorschlag heißt Halbtags- und Ganztagsschule nebeneinander - also auch hier Wahlfreiheit. Unser Vorschlag heißt Freiheit der Eltern, natürlich unter fachlicher Beratung, und zwar Schulempfehlungsberatung und nicht mehr die verbindliche Schullaufbahnempfehlung. Es geht weiter mit dem Thema des größtmöglichen Konsenses mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträgern bei der Frage der Differenzierung; ich werde darauf zurückkommen. Wir haben klar gesagt, schulstrukturrelevante Entscheidungen sollen im Einvernehmen mit den Schulträgern erfolgen. Das sind einige wenige Aspekte, an denen jeder nachvollziehen kann, dass diese Schulstrukturreform, die gemeinsam getragen ist von den drei Koalitionsfraktionen, einen Geist hat, der da lautet: Wahlfreiheit, gute Bildungschancen, breiter gesellschaftlicher Konsens und damit langfristiger Schulfrieden. Das ist das große Ziel.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Bildungsminister hat heute die Details dargelegt. Ich denke, ich kann es mir und Ihnen ersparen, sie alle zu wiederholen. Ich will nur ein paar Schwerpunkte nennen. Wir bauen - das ist hier von allen Fraktionen anerkannt - auf einem guten Schulsystem auf. Wir haben als Basis qualitativ gute Grundschulen. Ich will nur am Rande erwähnen, dass wir natürlich auch die Frage der Ausbildung der Grundschullehrer im Lande in den kommenden Jahren regeln wollen, um gute Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im eigenen Lande ausbilden zu können. Auf den Grundschulen aufbauend wollen wir die beiden Säulen Gymnasium und Gemeinschaftsschule haben. Gemeinschaftsschule bedeutet die Zusammenführung von Erweiterter Realschule und Gesamtschule.

Aus dem Beitrag des Kollegen Commerçon ist schon deutlich geworden, dass wir bei der Willensbildung in den kommenden Wochen und Monaten vielen Befindlichkeiten Rechnung tragen sollten, gerade mit Blick auf das Ziel eines breiten gesellschaftlichen Konsenses. Im Lager der SPD wird diskutiert: Wird die Gesamtschule nicht zur Erweiterten Realschule? Wir werden verstärkt gefragt - das sage ich offen -: Wird nicht die Erweitere Realschule zur verkappten Gesamtschule? Gerade diese Ängste wollen wir abbauen. Unser Bildungsminister hat heute in aller Klarheit an einzelnen Elementen deutlich gemacht: Es wird keine Blaupause Gesamtschule/Erweiterte Realschule oder umgekehrt geben, sondern ein Modell, bei dem man klar sagen kann, dass diese Schulformen aufeinander zu entwickelt werden.

Ich will ein paar Punkte nennen, die das belegen und die zeigen, dass wir mit dieser Schulform für die Berufsausbildung, für weiterführende, berufsbezogene und studienbezogene Bildungsgänge und natür-

(Abg. Meiser (CDU))

lich auch mit Blick auf die gymnasiale Oberstufe ausbilden wollen. Wenn der Bildungsminister heute sagt, sein Ziel sei durchaus, relativ spät zu differenzieren, auch ein Stück weit mit Blick auf die Gesamtschule, aber genauso klar sagt, die Schulkonferenz solle - natürlich im Rahmen des Budgets - über Beginn und Umfang der äußeren Fachleistungsdifferenzierung entscheiden, dann zeigt auch das, von welchem Geist diese Vorschläge getragen sind: Einbindung der Eltern, der Schüler, der Lehrer und größtmögliche Freiheit natürlich nach den Vorgaben der KMK und im Rahmen klarer Bildungsziele.

Ein zweiter Punkt. Die zentrale Abschlussprüfung bleibt erhalten. Wenn man sich anschaut, wie die Entscheidung über das Thema Versetzung fallen soll, dann wird bei all diesen Punkten deutlich: Hier wird nicht eine Schulform in die andere überführt, sondern es wird ein Dialog geführt mit dem Ziel, dass sich die Anhänger der einzelnen Schulformen nicht überfahren fühlen. Vielmehr werden sie am Ende der Diskussion sagen - davon bin ich überzeugt -: Hier hat man mit Blick auf die demografische Entwicklung, die das notwendig macht, diese beiden Schulformen zusammengeführt, ohne dass die Identität der einen oder anderen Schulform aufgegeben wurde.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In dem Zusammenhang, Kollege Commerçon, erlauben Sie mir auch einige Anmerkungen zu den Einzelheiten, zum Beispiel zum warmen Mittagessen. Wir sollten die Aussage, hier herrsche soziale Kälte, so nicht im Raum stehen lassen. Die Wahrheit ist, dass wir es allen Bedürftigen in diesem Lande - es geht sicherlich nicht darum, dass wir Gutverdienenden das Mittagessen bezahlen - über einen Fonds, an dem sich die Schulträger und das Land beteiligen, ermöglicht haben, ein warmes Mittagessen zu erhalten. Das sollte auch öffentlich so stehen bleiben. Wenn wir schon Steuergelder dafür in die Hand nehmen, kann es doch nicht wahr sein, dass wir hier das Gegenteil verkünden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will in diesem Zusammenhang einen zweiten Punkt nennen, wenn Sie die eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschule ansprechen. Auch da habe ich die herzliche Bitte, nicht den Glaubenskampf zu führen, die Gemeinschaftsschule sei nur dann gleichrangig zum Gymnasium, wenn sie grundsätzlich eine eigene Oberstufe hat. Auch dort heißt verantwortete Bildungspolitik, sinnvoll mit den Ressourcen, die wir haben, umzugehen und die Struktur, wie sie im Lande besteht, in Rechnung zu stellen. Wenn man sich die Struktur anschaut, dann weiß man, dass wir Oberstufenverbünde und berufsbildende Schulen haben, die diese Aufgabe mit erledigen. Es wäre wenig sinnvoll, in dem einen oder anderen Fall diese Strukturen zu gefährden, indem dieser Grundsatz festgeschrieben wird. Der Bildungsminister hat deutlich gesagt, dort, wo es sinnvoll ist, wo es in der Struktur passt und der Bedarf nicht gedeckt wäre, ist natürlich der Weg offen, eine Oberstufe direkt an der Gemeinschaftsschule zu schaffen. Ich halte das für einen sinnvollen Weg. Ich schließe mich Ihnen an - das ist sicherlich richtig -, das noch im Detail zu diskutieren.

Ich komme zum Thema Gymnasium. Ich sage in aller Offenheit Folgendes. Für mich, für die CDU-Landtagsfraktion und für die Landesregierung insgesamt war und ist immer klar, dass die Verfassungsgarantie des grundständigen Gymnasiums nicht zur Diskussion steht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb darf ich festhalten, dass ungeachtet dessen, wie der Weg mit dem fünften Grundschuljahr sein wird, für uns feststeht, das grundständige Gymnasium bleibt erhalten. Es macht sicherlich Sinn - Annegret Kramp-Karrenbauer war schon auf diesem Weg -, Lehrpläne und Stundentafeln des verkürzten Gymnasiums zu überarbeiten. Das war auch Konsens hier im Hause.

Zum fünften Grundschuljahr will ich deutlich Folgendes sagen. Zunächst einmal - dazu steht die CDU-Landtagsfraktion - sieht der Koalitionsvertrag vor, dass das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrgangs über die bisherige Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Ich sage genauso deutlich an die Adresse derer, die berechtigt nachfragen, was das mit Blick auf das Gymnasium bedeutet, dass das nur dann akzeptabel sein kann - das ist mit dem Bildungsminister so besprochen -, wenn dieses fünfte Grundschuljahr - ich darf es laienhaften einmal so ausdrücken - faktisch auch das erste Gymnasialjahr sein wird.

Das ist in der Ausgestaltung nur dann zu erreichen - darin besteht Einigkeit -, wenn Fachlehrerunterricht von Lehrpersonen aus weiterführenden Schulformen erteilt wird und wenn die Stundentafel so gemacht wird, wie es Klaus Kessler heute dargelegt hat, nämlich 30 Stunden - so, wie es am Gymnasium heute der Fall ist. Ich denke, dass das fünfte Grundschuljahr dann auch mit Blick auf die Kritik von gymnasialer Seite mehr als vertretbar ist.

Es sind natürlich zu Recht neben den pädagogischen Fragen die organisatorischen Fragen angesprochen worden. Das wird in den kommenden Wochen zu klären sein. Das ist sehr ernst zu nehmen. Wir können den Schulträgern vor Ort nicht zumuten, im Rahmen der demografischen Entwicklung Schulräume zubauen zu müssen. Das wissen wir. Insofern müssen mögliche Lösungen diskutiert werden.

(Abg. Meiser (CDU))

Ich will zum fünften Grundschuljahr ein Weiteres sagen. Ich finde, dass es gerade mit Blick auf den Geist dieser Schulstrukturreform - ich wiederhole es: Wahlfreiheit, Schulfrieden und gemeinsame gesellschaftliche Akzeptanz - eine kluge Entscheidung des Bildungsministers ist, deutlich zu machen, dass er in der Frage des fünften Grundschuljahres mit einer klaren Meinung in die Diskussion geht, aber auch ergebnisoffen. Wir werden gemeinsam - natürlich auf ernsthafter Grundlage - zu evaluieren haben, ob es eine breite Akzeptanz für dieses fünfte Grundschuljahr gibt - ja oder nein.

Kollege Commerçon, Sie selbst sollten bei der Frage, dass es in den einzelnen Parteien und Fraktionen unterschiedliche Auffassungen gibt, die derzeit in den Willensbildungsprozess einfließen, mit etwas Zurückhaltung agieren. Wenn ich sehe - was von mir absolut geteilt wird -, dass die SPD-Opposition bei der geplanten Schulreform der Landesregierung uneins ist und der Landtagsabgeordnete Magnus Jung - Kreisvorsitzender der SPD in St. Wendel - Ihnen widersprochen hat, dann ist das in einem Meinungsbildungsprozess ganz normal. Wenn Sie mit Blick auf die Person Magnus Jung twittern mit dem Inhalt Sommerloch beziehungsweise Hinterbänkler, dann ist das nicht mehr so ganz normal.

(Sprechen und vereinzelt Lachen.)

Ich halte das für keinen guten und stilvollen Umgang. Ich jedenfalls habe keine Probleme damit, wenn in meiner Fraktion und in den Koalitionsfraktionen über Einzelfragen in diesem Willensbildungsprozess diskutiert wird, allerdings mit Sachargumenten und nicht mit Abwertung von Personen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Insofern tun wir uns gegenseitig einen Gefallen, wenn diese Diskussion von Sachlichkeit geprägt ist und nicht von persönlichen Angriffen. Ich sage es noch einmal, ich unterstelle jedem hier im Hause, dass die Ziele gemeinsame sind und dass wir nur über den Weg streiten. Es ist klar, dass dieses Zwei-Säulen-Modell nur Erfolg haben kann, wenn es gut ausgestattet wird. Das ist keine Frage. Ich will darin auch die beruflichen Schulen, die bei uns eine hervorragende Qualität haben, bewusst einbeziehen und nicht vergessen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Schulsystems. Dass wir im Rahmen der schwierigen Haushaltssituation unseres Landes mit allen Kräften dem Rechnung tragen, wird niemand ernsthaft in Abrede stellen. Wenn ich mir anschaue, wie wir uns in diesen Fragen entwickelt haben, was wir im Haushalt eingestellt haben und was schon geschehen ist, dann ist es zwar richtig, dass noch viel getan werden muss - das sind auch die Ziele für die kommenden Jahre -, aber es kann niemand in Abrede stellen, dass wir alle Register gezogen haben, um personell und pädagogisch aufzurüsten und die Umfeldbedingungen in den Schulen zu verbessern. Wenn ich mir außerdem anschaue, was über das Konjunkturprogramm mit dem klaren Schwerpunkt 65 Prozent Bildung bewegt worden ist, dann komme ich zu dem Schluss, dass die Städte und Gemeinden sehr froh sind, dass das so ist. Deshalb sollten wir heute sagen: Das sind gute Ansätze, auf die wir aufbauen. Kollege Commerçon, deshalb verkneife ich mir auch den Hinweis - wenn Sie Ganztagsschulen und so weiter bewerten - auf die Frage, wie es vor 1999 aussah, denn wir sollten nach vorne schauen.

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind schrittweise vorgegangen. Wir sind in die Ganztagsbetreuung eingestiegen, natürlich zunächst mit bescheidenen Mitteln. Dort haben wir verstärkt Nachmittagsstunden mit Lehrern. Wir wissen, dass das noch verbessert werden muss. Wir alle wollen eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation. Wir hoffen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Zügigkeit abzuschaffen, um der demografischen Entwicklung und dem gemeinsamen Willen, die Schulstandorte zu erhalten, Rechnung zu tragen. Darin besteht Einvernehmen. Ich habe das Vertrauen, dass unser Bildungsminister dort auf bestem Wege ist.

Heute ist angesprochen worden - das ist sicherlich eine der schwierigsten Fragen für die kommenden Wochen -, dass die Schaffung des Zwei-Säulen-Modells, wie wir es anstreben, einer Verfassungsänderung bedarf. Die Verfassungsänderung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, lautet: „Das öffentliche Schulwesen besteht aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Allgemeinbildende Schulen, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, sind Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“

Es ist heute zu Recht gesagt worden, dass sich die Opposition sicherlich in vielen Punkten dieses Zwei-Säulen-Modells wiederfinden kann. Ich bin auch davon überzeugt, dass es die Basis für eine gemeinsame Lösung sein kann. Ich sage hier öffentlich: Es ist unser Ziel, dass es eine gemeinsame Lösung gibt und nicht nur eine breite gesellschaftliche Akzeptanz im Saarland insgesamt, sondern auch hier im Parlament.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dennoch erlaube ich mir festzuhalten, dass wir sicherlich so wie 1996 über inhaltliche Fragen sprechen - das ist so geschehen -, dass wir aber auch, wie 1996, den Hinweis geben dürfen, dass nicht alle Einzelfragen des Schulordnungsgesetzes Teil dieser Verhandlungen sein können. Insofern unterscheiden wir dann immer noch. Herr Lafontaine hat damals zu Recht gesagt, dass eine Regierung in der Ausgestaltung dieser Dinge einen gewissen Spielraum ha-

(Abg. Meiser (CDU))

ben kann und man eine Verfassungsänderung nicht in allen Details davon abhängig machen kann, ob alle Forderungen der Opposition in das Schulordnungsgesetz hineingeschrieben werden.

Die Ziele, die Sie formuliert haben - möglichst kleine Klassen et cetera -, sind gemeinsame Ziele, aber es ist nun einmal einfacher, in der Opposition alles zu fordern, als es in der Regierung umzusetzen und zu bezahlen. Auch dort gehört Ehrlichkeit in die Debatte. Die will ich schon heute hier demonstrieren und auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie die Messlatte zu hoch legen und sagen „wenn nicht, dann“, macht es keinen Sinn zu verhandeln. Lassen Sie uns ergebnisoffen in die Gespräche gehen, das Terrain abstecken und schauen, ob die Basis für einen Kompromiss, einen gemeinsamen Weg da ist oder nicht.

Deshalb sage ich heute genauso klar: Ich will eine gemeinsame Lösung. Ich will Gemeinsamkeit in diesem Hause, aber ich denke, es wäre nicht verantwortbar, in eine solche Diskussion ohne den Plan B zu gehen. Wenn nämlich keine Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit zustande kommt, sind wir dennoch gefordert, eine Lösung zu bieten. Deshalb habe ich schon öffentlich gesagt: Wenn die Verfassungsänderung nicht zustande kommt, dann bleibt es bei vier Grundschuljahren und dem darauf aufbauenden Gymnasium, dann bleibt es dabei, dass wir die Prinzipien „Chancengleichheit“, „Wahlfreiheit“, „Durchlässigkeit“ und „längeres gemeinsames Lernen“ im Zuge von Teilreformen im Rahmen des rechtlich Möglichen realisieren wollen und dass wir die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule aufeinander zu entwickeln wollen. Aber ich sage es noch einmal: Ich hoffe, ein gemeinsamer Weg ist möglich.

Ich will abschließend allen, aber vor allen Dingen - das ist mir auch persönlich ein Anliegen - unserem Bildungsminister, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Fortentwicklung unseres Bildungssystems danken. Ich denke, es ist eine spannende Ausgangssituation, wenn eine Jamaika-Koalition mit einem Bildungsminister, der lange Jahre Vorsitzender der GEW war und sich jetzt in einer neuen Rolle wiederfindet, die Schulstrukturreform auf den Weg bringt und den Nachweis erbringt: Wir sind schon einmal in der Lage, untereinander eine breite Basis herzustellen und wirklich aufeinander zuzugehen, mit einem Vorschlag, der, wie ich meine, in unserer Gesellschaft tragen kann. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich fest davon überzeugt: Die Weiterentwicklung unseres Systems der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen über das Kooperationsjahr und das vorgestellte Zwei-Säulen-Modell ist eine hervorragende Basis, um die eingangs genannten Ziele - Wahlfreiheit und langfristiger Schulfrieden in unserem Land auf der Grundlage breiter gesellschaftlicher Akzeptanz - zu erreichen. - Vielen Dank.

(Anhaltender starker Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift zur heutigen Debatte muss lauten: Die Kinder gehören in den Mittelpunkt, und was müssen wir tun, damit jedes Kind und jeder junge Mensch optimal lernen kann? Das ist die zentrale Frage, um die es in der Debatte heute geht und um die es in den kommenden Wochen gehen muss. Schule muss sich künftig nicht nur nach den Abschlüssen ausrichten - auch das ist mir ganz wichtig -, sondern viel stärker muss sie auf die Anschlussfähigkeit achten. Das heißt, es sind Fragen wie diese zu beantworten: Wie soll und kann es nach der Grundschule weitergehen? Wie kann es nach der Schullaufbahn im weiterführenden Bereich weitergehen? Wie kann der Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung gesichert werden? Diese Fragen brauchen die richtigen Antworten.

Herr Minister, vieles, was Sie in Ihrer Regierungserklärung heute skizziert haben, ist bildungspolitisch geboten. Wir brauchen mehr Investitionen in Bildung; das wissen wir alle. Wir wollen eine engere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule. Wir begrüßen die Abschaffung der verpflichtenden Schullaufbahnempfehlung, die Sie dargestellt und umgesetzt haben. Frühes Sprachenlernen ist unerlässlich. Wir unterstützen weitere Qualitätsverbesserungen zum Beispiel im Französischunterricht. Auch das haben Sie alles genannt, und auch hier stimmen wir zu. Sie sprechen viele Maßnahmen und Rahmenbedingungen an, und ich habe hier an dieser Stelle schon mehrmals gesagt, Herr Kessler: Sie haben oftmals die richtigen bildungspolitischen Ideen, sitzen jedoch in der falschen Koalition, und das ist der größte Stolperstein für echte Qualitätsverbesserungen, die dringend notwendig sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vieles wurde angekündigt, und die Verunsicherung unter den Eltern ist groß. Ich nenne Ihnen zwei Punkte. Da gibt es zum einen die Befürchtung vieler Eltern, dass nach dem unsäglichen G-8-Desaster eine erneute Schulreform zulasten ihrer Kinder gehen wird. Diese Befürchtung konnten Sie mit Ihren Vorschlägen bisher nicht unbedingt zerstreuen, um es einmal vornehm auszudrücken, ganz im Gegenteil. Ein weiterer zentraler Punkt sind die rückläufigen Schülerzahlen. Sie dürfen nicht automatisch zu wei-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

teren Schulschließungen führen. Diese politische Fehlentscheidung unter der CDU-Regierung der letzten Jahre ist hinlänglich bekannt, Kolleginnen und Kollegen. Viele Gemeinden und Ortsteile haben ihre Schule verloren. Die Kinder wurden mit längeren Fahrtwegen, die Eltern mit höheren Kosten belastet. Alles das sind Tatsachen. Und ausgerechnet Sie, Herr Kessler, ein Hauptkämpfer gegen die Schulschließungen eines Herrn Schreier, haben leider im Sommerloch - vielleicht unglücklicherweise, gebe ich zu - eine erneute Diskussion über angeblich gefährdete Schulstandorte entfacht. Sie lassen in dieser Frage zum Beispiel das Vetorecht der betroffenen Kommunen offen. Da fragen wir: Warum? Es ist doch völlig klar, dass bei einer weiteren Schulkonzentration immer weniger Kommunen Bildungsangebote machen können. Das ist genau der Punkt, meine Damen und Herren. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb ist eine sorgfältige Schulentwicklungsplanung unabdingbar. Sie darf sich nicht nur bis zum Ende einer Legislaturperiode erstrecken.

Wir haben uns als LINKE zu vielen Fragen klar positioniert. Hier können Sie auch in das Internet schauen. Wir bieten dort eine Zukunftswerkstatt „Bildung“ an. Aber die beste Zukunftswerkstatt nutzt nichts, wenn ich nicht auf die Menschen zugehe, mit ihnen persönlich spreche und sie persönlich auf den Weg zur Zukunft der Schule mitnehme.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb haben wir, um die Schritte auf diesem Weg möglich zu machen, ein Bündel von Maßnahmen vorgestellt. Die sollten Sie sich anschauen; wir müssen sie konstruktiv diskutieren. Es sind Maßnahmen, die kurzfristig machbar, mittelfristig erreichbar und langfristig anzustreben sind. Dazu gehört an allererster Stelle eine Offensive für kleinere Klassen an allen Schulen. Wir hatten bisher an der Saar mit 27 und 28 Schülern pro Klasse an Gymnasien und Gesamtschulen übergroße Klassen. Auch das haben Sie, Herr Kessler, im letzten Jahr noch als GEW-Vorsitzender bestätigt. Das ist ein negativer Spitzenwert. Und auch 35 Schüler in der siebten und achten Klasse an Erweiterten Realschulen sind keine Ausnahme. Auch das mussten wir uns von Elternvertretern sagen lassen. Selbst die Klassengröße an Grundschulen bleibt trotz gegenteiliger Ankündigungen unverändert, und dies ausgerechnet in der wichtigsten Schulform, Herr Minister, die das unverzichtbare Fundament für die Bildungslaufbahn der Kinder ist, wie Sie selbst sagen. Es ist einfach klar, dass große Klassen ein Lernhindernis sind. Da kann heutzutage niemand mehr widersprechen. Deswegen muss der Klassenteiler herunter, und zwar an allen Schulen, vor allem in sozialen Brennpunkten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir brauchen weiterhin eine nachhaltige Personalplanung an den Schulen. Was heißt das? Das heißt ordentliche Planstellen und keine befristeten Verträge. Wenn Sie diesen unrühmlichen Trend nicht aufhalten, dann ist klar, dass es mit der Abwanderung junger Lehrerinnen und Lehrer weitergehen wird. Das können wir uns im Saarland absolut nicht mehr leisten. Es muss betont werden, dass wir keine Zweiklassengesellschaft im Lehrerberuf wollen. Die Lehramtsstudiengänge müssen an die Schulwirklichkeit angepasst werden, was auch in eine einheitlichere Besoldung mündet. Es ist bedauerlich, dass wir dazu heute von Ihnen kein Wort gehört haben, Herr Minister.

Ein weiterer Punkt ist der völlig inakzeptable Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich muss kritisch anmerken, dass Sie sich in der Regierungserklärung auf zwei Seiten wortreich positiv darüber geäußert haben, was Sie alles tun wollen. Das hilft aber nicht, denn wir haben im Sommer erlebt, dass Elternvertreter und Lehrerverbände in diesen wichtigen Fragen außen vor geblieben sind. Das war der Fall. Sie gehören dem neuen Beirat nicht an. Das Bildungsministerium war erst im Urlaub, dann angeblich nicht eingeladen. Es war also gar nicht dabei. Ein ernsthafter Ausbau der Integration von Schülern mit Behinderungen an Regelschulen sieht wirklich anders aus, Herr Minister.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, bei dem man sich die Kritik nicht verkneifen kann. Vom Kollegen wurde eben schon erwähnt, dass endlich Schluss sein muss mit dem extremen Unterrichtsausfall und dem strukturellen Lehrermangel an beruflichen Schulen. Zum Trost sage ich Ihnen, dass wir Ihre Bemühungen sehr begrüßen. Sie sind auf dem richtigen Weg, aber das ist noch lange nicht die echte Trendwende, die dringend notwendig ist. Dazu gehört eine spürbare Erhöhung der Stellen an den Schulen und Ausbildungsseminaren. Wir warten immer noch auf ein flächendeckendes, wohnortnahes Konzept für echte Ganztagsschulen. Leider investieren Sie munter weiter in freiwillige Lösungen mit vielen Etiketten, die mit sinnvoller Ganztagsbetreuung wenig zu tun haben. Auch müssen Unterstützungssysteme mit Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen an allen Schulen fest installiert und funktionsfähig sein.

Sie preisen die kostenpflichtige Schulbuchausleihe mit hohen Gebühren, statt echte Lernmittelfreiheit einzuführen. Ich kann Ihnen nicht ersparen, an dieser Stelle Kritik zu üben. Viel Geld wird in die Bürokratie des Ausleihsystems gesteckt, Geld, das bei

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

den Schulkindern, die es doch so dringend brauchen, nicht ankommt. Viele Eltern müssen an den weiterführenden Schulen, zum Beispiel den Gymnasien, weiterhin zwischen 90 und 110 Euro zahlen. Sie haben eben selbst gesagt, dass nur 62 Prozent von der Ausleihe Gebrauch machen. Sie werden also wohl selbst sehen, wo Lücken im System sind. Sie müssen den Blick darauf haben, dass die finanzielle Entlastung der Familien im Vordergrund steht und nicht sonstige Spielchen mit Gebührenmodellen.

Ich komme zu den zentralen Punkten, welche die Schule verändern. Es ist mir an dieser Stelle ganz wichtig zu sagen, dass wir stets das Beste für unsere Kinder im Blick haben müssen. Wir dürfen keine bildungspolitischen Scheuklappen tragen. Kommen wir zum virulenten, zentralen Punkt, der Gemeinschaftsschule. Die schulstrukturelle Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist die wohnortnahe Gemeinschaftsschule. Die Idee knüpft an das Erfolgsmodell Gesamtschule an. Also kann an der Saar das fortgesetzt werden, was in den Gesamtschulen in den letzten 25 Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht wurde. Ich glaube, das ist unbestritten.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir realistisch sind. Auch wir gehen davon aus, dass es bei den weiterführenden Schulen zwei Wege geben kann, mit der Gemeinschaftsschule einerseits, in der ERS und Gesamtschule zusammenkommen, und dem Gymnasium andererseits. Auf beiden Wegen sollte es möglich sein, alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse in 12 oder 13 Jahren zu erreichen. Dies muss aber auch gewährleistet sein. Hier liegt die Krux in Ihrem Konzept. Jedes Gymnasium, und das hat der Kollege eben bereits erwähnt, hat danach eine eigene Oberstufe, aber nicht jede Gemeinschaftsschule. Das ist eine Ungleichbehandlung, eine Privilegierung für die eine Seite. Das kann nicht hingenommen werden. Es muss eine Alternative geben. Das wissen Sie. Wir brauchen gleiche Chancen für alle, ansonsten müssen Sie sich dem Vorwurf aussetzen, dass Sie Schulen erster und zweiter Klasse zulassen, Herr Minister.

Nun sind wir bei den Punkten angelangt, über die wir uns politisch auseinandersetzen müssen. Da ist zum einen die Frage, ob Kinder länger gemeinsam lernen sollten. Herr Meiser hat vorhin deutlich gemacht, wie strittig er das Thema sieht. Mit Blick auf unsere Nachbarländer und mit Blick auf die Erziehungswissenschaft ist es aber nicht strittig. Längeres gemeinsames Lernen wird befürwortet. Es ist europa- und weltweit üblich, außer in Deutschland und Österreich. Herr Minister, das haben Sie zu Recht in Ihrer Rede festgestellt.

Bei uns werden Schüler bereits nach vier Jahren Grundschule auf mehrere Schulformen verteilt. Herr Kessler, es ist wiederum richtig, wenn Sie sagen, dass diese frühe Aufteilung höchst problematisch ist. Damit werden Lebenswege zementiert. Das führt zu Fehlentscheidungen und es verstärkt soziale Ungleichheit. Ich glaube, in dieser Frage sind wir wirklich einer Meinung. Aber die richtige Antwort auf diese Frage, und hier komme ich zum Knackpunkt, sollte keine einsame Entscheidung für nur ein Jahr längeres gemeinsames Lernen sein. Dies wäre eine Antwort, die einer Koalition geschuldet ist, welche die Quadratur des Kreises probiert. Das hat noch nie funktioniert. Sie können uns in dieser Frage, was Sie in der Vergangenheit in der Presse andeutungsweise gemacht haben, keine Blockadepolitik oder Fundamentalopposition vorwerfen. Das machen Ihre Koalitionäre vielfach leider selbst.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Commerçon hat Namen genannt, ich werde dies jedoch nicht tun. Die Stimmen der Kollegen von der FDP und genauso viele CDU-Stimmen aus allen Landkreisen drücken doch nur aus, was ihre Basis von der Schulreform hält, nämlich sehr wenig. Wir stellen fest, dass es hier immer noch nicht darum geht, was das Beste für das Kind ist, sondern dass es in dieser Frage viele ideologische Scheuklappen gibt. Es liegt an Ihnen, Überzeugungsarbeit zu leisten, damit längeres gemeinsames Lernen bei uns im Saarland endlich möglich wird.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Erschwerend kommt hinzu, dass Ihr saarländischer Sonderweg bundesweit einmalig ist. In Zeiten beruflicher Mobilität kann er ein Hindernis sein. So möchte ich es einmal ausdrücken. Obendrein ist er nur eine vage Antwort auf die Frage, wie wir längeres gemeinsames Lernen vernünftig umsetzen. Viel richtiger wäre es, das mache ich ganz deutlich, die Wege dahin gänzlich offen zu lassen und sie nicht noch ausdrücklich per Verfassung endgültig zu verbauen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Minister, nennen Sie mir einen Bildungsexperten, einen Verband, eine Organisation, Partei oder Gewerkschaft, die sich dezidiert für die Verlängerung der Grundschulzeit um nur ein Jahr ausgesprochen hat. Sie werden niemanden finden. Das wissen Sie. Selbst Ihre Gewerkschaft, die GEW, sagt zu Recht, dass Sie damit in der bildungspolitischen Sackgasse landen werden. Nehmen Sie diese Bedenken ernst und lassen Sie uns konstruktiv diskutieren. Nehmen Sie Abstand von dem, was Sie in Ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht haben. Nehmen Sie Abstand davon, Akteure wie die ernstzunehmende Landeselterninitiative fast beleidigt zu kritisieren, weil sie Unterschriften sammelt. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dies ist die Quittung dafür, dass Sie erst jetzt mit einem Dialog beginnen wollen, nachdem Sie zuvor allen Beteiligten die Bedingun-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gen für eine Schulreform diktiert haben. Das lassen sich Eltern von heute eben nicht mehr gefallen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Soweit und sobald es im Interesse der Neustrukturierung und nachhaltigen Verbesserung des Schulwesens notwendig ist, unsere Verfassung zu ändern, werden wir zustimmen. Die vernünftigste Lösung des Verfassungsproblems wäre es, alle Schulformen aus der Verfassung zu streichen. Nur so ist es wirklich möglich, Schule zukunftsgerecht zu gestalten. Es ist falsch, die Dauer von Bildungsgängen festzuschreiben, sei es in der Verfassung oder in Zusatzerklärungen. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Gleichbehandlung der Schulformen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung materiell gewährleistet sein muss.

Sie wollen bislang einen Koalitionskompromiss in der Verfassung zementieren, der alle anderen Wege zumacht. Sie wollen damit eine Änderung, die nichts wirklich verändern wird. Wir sind bereit, darüber zu verhandeln, wie längeres gemeinsames Lernen wirklich vernünftig gestaltet werden kann. Dort stehen wir bis jetzt, bis heute. Herr Minister, ich hoffe, Sie meinen es ernst mit dem fairen Angebot an die Opposition. Wir haben als LINKE ganz klar Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der Kollege Meiser hat über die Presse bisher leider nur klare Absagen an die Vorschläge der Opposition erteilt. Das ist im Sinne der Sache wenig zielführend. Das sollte nicht das letzte Wort sein. Ihr Redebeitrag eben war erstaunlich. Insofern schöpfen wir Hoffnung,

(Zuruf)

dass es doch noch weitergeht. Genau, Herr Meiser. - Ansonsten entsteht immer wieder der Eindruck, dass Sie mit der Opposition „Vogel friss oder stirb“ spielen wollen, aber so einfach lassen wir uns in der Bildungspolitik den Schwarzen Peter nicht zuschieben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN.)

Deshalb wiederhole ich ausdrücklich, es muss immer um die Frage gehen: Was ist die beste Lösung im Sinne unserer Kinder, wie sieht die bessere Schule von morgen aus? Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das erreichen könnten. Verhärtete Fronten sind hier jedenfalls fehl am Platze. Daher sind wir sehr gespannt auf die anstehenden Gespräche. Eine nachhaltige Lösung und damit ein wirklicher Schulfrieden - um das Wort aufzugreifen, Herr Meiser - sind jedenfalls nur dann gesichert, wenn der Weg dafür geebnet wird unter der Beteiligung aller, innerhalb und außerhalb des Parlaments. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind heute an einem entscheidenden Punkt, was die Legislaturperiode anbelangt. Wir müssen an dieser Stelle über die Zukunft der saarländischen Kinder sprechen. Wir reden heute über die Grundsätze und Ziele der Bildungspolitik dieser Jamaika-Koalition. Dies ist der Auftakt einer Reihe von Gesprächen auch mit der Opposition. Dann lassen Sie uns aber bitte seriös diskutieren und keine Scheindebatten über Schulschließungen anfangen. Das gemeinsame Ziel der Koalition, die Bildung im Land zu verbessern, stimmt. Deshalb danke ich Minister Kessler, dass er die Ziele hier klar und deutlich dargelegt hat. Über den Weg können wir noch diskutieren, aber über die Ziele sind wir uns einig. Wenn wir ein gemeinsames Ziel haben, können wir es in diesem Hause auch erreichen. Das sollte Grundkonsens sein.

Ich komme nun zu dem Wunschkind der FDP-Landtagsfraktion, dem Kooperationsjahr. Es dürfte unbestritten sein, dass die Chancengleichheit in der Bildung verbessert werden muss. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das Kooperationsjahr. Wir müssen die frühen Jahre besser nutzen, um die Kinder besser auf die Zukunft vorzubereiten. Die FDP-Landtagsfraktion ist von dem Kooperationsjahr überzeugt. So wie es ausgestaltet ist, unterstützen wir den Minister. Wir werden früher anfangen, die Zukunft der Kinder zu gestalten. Grundlage für den Bildungserfolg ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Das gilt nicht nur für das Fach Deutsch, sondern auch für alle anderen Fächer. Hier setzt das Kooperationsjahr an. Kinder werden frühzeitig auf ihre Fähigkeiten getestet und nach diesen individuell gefördert. Sprachlichen Problemen kann so schon im Kindergarten entgegengewirkt werden. Sie werden dann nicht erst mit der Einschulung unaufholbar deutlich.

Wir müssen einheitliche Voraussetzungen schaffen, und der erste Baustein in Richtung Verbesserung der Chancengleichheit wurde mit dem Kooperationsjahr gelegt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In Bezug auf das fünfte Grundschuljahr mache ich noch einmal explizit deutlich, dass für die FDP-Landtagsfraktion der Koalitionsvertrag Bestand hat. Weder die FDP-Landtagsfraktion noch ich selbst rütteln am Koalitionsvertrag, besonders nicht an den Zielen der Bildungspolitik dieser Koalition. Sie sind wichtig und richtig für die Zukunft des Landes. Wir werden daher das Gesamtkonzept der Jamaika-Koalition

(Abg. Schmitt (FDP))

weiterverfolgen und umsetzen. Meine persönliche Meinung zum fünften Grundschuljahr ist jedem durchaus bekannt. Ich bin sicher, dass Herr Kessler das nötige Fingerspitzengefühl hat, in Gesprächen mit allen Beteiligten die bestmögliche Lösung zu finden. Auch ich werde mich in diese Gespräche einbringen und meine Meinung offenlegen. Dabei ist sicher, dass für die FDP-Landtagsfraktion die verfassungsrechtliche Absicherung des Gymnasiums hohe Bedeutung hat, wie es im Koalitionsvertrag auch vereinbart wurde. Die FDP steht zum Gymnasium, die FDP steht für das Gymnasium.

Zum vorliegenden Konzept der Gemeinschaftsschule muss ich sagen, dass dies ein wichtiger Schritt ist - ein Schritt in Richtung demografiefeste Schule, aber auch ein Schritt hin zur Chancengleichheit. Dabei ist der FDP-Landtagsfraktion und mir als bildungspolitischem Sprecher wichtig, dass die Schulen ihre innere Ausgestaltung frei wählen können; denn die Schulen vor Ort wissen am besten, was für ihre Schülerinnen und Schüler gut ist. Deshalb muss bei der inneren Unterrichtsorganisation die Gemeinschaftsschule im Rahmen des Stundenbudgets ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit bekommen. Aufgabe der Koalition ist es, jede Schule mit einem ausreichenden Budget auszustatten, welches eine innere und äußere Differenzierung ermöglicht. Nur so ist eine wirkliche Wahlfreiheit der saarländischen Eltern gewährleistet. Hierfür stehen wir Liberale und hierfür steht auch diese Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Hinblick auf den Antrag der SPD-Landtagsfraktion zum Thema Ganztagsschule mit der Überschrift „Schluss mit dem Billigmodell der Nachmittagsaufbewahrung - Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung an saarländischen Schulen schaffen“ darf ich festhalten: Allein schon die Überschrift disqualifiziert den Antrag als ernstzunehmenden Versuch, die saarländische Bildungspolitik voranzubringen. Weiter heißt es im Antrag „Zwangshalbtagsschule mit Nachmittagsaufbewahrung“. Ich möchte noch einmal auf die Äußerungen des Ministers Kessler verweisen, der eindeutig darauf hinweist, dass auch gebundene Ganztagsschulen ausgebaut werden, sodass Eltern zukünftig eine Wahl zwischen freiwilliger und gebundener Ganztagsschule haben. Diese Wahl wollen die saarländischen Eltern, diese Wahl will die Koalition, diese Wahl will die FDP-Landtagsfraktion.

Sie haben aber recht, wenn Sie sagen, dass es neben reinen Strukturdebatten noch andere Themen in der Bildungspolitik gibt, die äußerst wichtig sind. Deshalb möchte ich noch einmal deutlich machen, für was die FDP in der Bildungspolitik steht. Wir stehen für Wahlfreiheit der Eltern; für die Minimierung des Stundenausfalls an saarländischen Schulen; für höhere Bildungsausgaben; für eine Reform der Lehrerausbildung; dafür, engagierte Lehrer für das Saarland zu gewinnen und zu halten; für eine demografiefeste Bildung; dafür, die frühen Jahre stärker zu nutzen, um die Chancengleichheit in der Bildung zu verbessern; für die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen; für eine an den Bedürfnissen der Unternehmen orientierte Bildungspolitik; für mehr Eigenständigkeit an den Schulen; dafür, dass die Qualität an den saarländischen Schulen steigt.

Wenn Sie mit diesen Zielen einverstanden sind, dann arbeiten Sie an einem bestmöglichen neuen Schulsystem mit. Wir laden die Opposition hierzu ein, aber wir lassen uns auch nicht von unseren Zielen abbringen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir jedes Kind nach seinen Fähigkeiten fördern. Dabei möchte ich betonen, dass nicht jedes Kind gleich ist, aber die gleichen Chancen erhalten muss. Das heißt, Chancengleichheit von Anfang an statt Gleichmacherei am Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gemeinsam geht Bildung besser“ - das ist das Thema dieser Regierungserklärung und das ist auch unsere ganz feste Überzeugung. Wir danken ausdrücklich für all das, was im Rahmen dieser Regierungserklärung offengelegt worden ist. In dem Wort Regierungserklärung steckt „Erklärung“ und auch „Klärung“. Von daher verspreche ich mir und gehe fest davon aus, dass wir hier einen Auftakt zu einem breiten Diskussionsprozess erleben, der auch folgen wird. Das Thema ist viel zu komplex und differenziert, als dass es nicht entsprechend vorbereitet werden müsste. Ich denke, dass die Zeit, die bis heute vergangen ist, notwendig war und zu einer sehr gründlichen Arbeit genutzt wurde.

Wenn man eine sinnvolle Strukturveränderung angehen möchte, gibt es eine Reihe von Problemen, die noch gelöst werden müssen, für die man Lösungsvorschläge erarbeiten muss. Das aber geht nicht von heute auf morgen. Die Kinder sind uns nun einmal so viel wert, dass wir nur mit ausgereiften Konzepten und ausgereiften Vorschlägen in die Öffentlichkeit gehen; denn Kinder sind für uns alles andere als Versuchskaninchen.

Es ist, so glaube ich, deutlich geworden, dass wir mit diesen strukturellen Veränderungen, mit der Aufwertung der Grundschule insgesamt, sowohl was die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule als auch die Übergänge von der Grundschule in die

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

weiterführenden Schulen anbelangt, sehr ausgereifte Vorstellungen vorgelegt haben. Es wird nun darum gehen, sich gegenseitig im Rahmen eines Dialogs und vor allem auch bei der Information sehr ernst zu nehmen und konstruktiv mit diesen Vorschlägen umzugehen. Es handelt sich um Vorschläge, hinter denen wir stehen, für die wir mit eintreten, für die wir auch mit werben, weil sie auch unseren Vorstellungen, unseren Zielen und unseren Überzeugungen und Werten entsprechen.

Klar ist, dass wir die Eltern mitnehmen müssen, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer. Die Eltern haben eine ganz besondere Verantwortung für den Bildungsweg ihrer Kinder. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, sie einzubinden. Niemand kann ihnen diese Verantwortung nehmen. Das möchte auch niemand. Deshalb ist es entscheidend, gemeinsam mit ihnen voranzugehen. Dass die Eltern sehr wohl verantwortungsvoll mit den unterschiedlichen Fragen umgehen, zeigt sich am Verhalten der Eltern, nachdem nun die verbindliche Schullaufbahnempfehlung entfallen ist. Zu bedenken sind auch die wachsenden Ansprüche der Eltern, die sich in ihrem Wunsch äußern, dass Schulformen mit höherer Durchlässigkeit bereitgehalten werden und in den Schulen möglichst auch alle Abschlüsse erzielt werden können. Die Eltern wünschen sich aber auch kleinere Klassen.

Mit diesen Ansprüchen der Eltern gehen wir sehr verantwortungsvoll um. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, uns in dem breiten Diskussionsprozess, den wir auch als Partei vor Ort führen, den Fragen der Eltern zu stellen. Es geht einerseits darum, Ängste abzubauen, andererseits aber auch darum, die eine oder andere Lösungsmöglichkeit weiterzuentwickeln. Auch Letzteres ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn man die anderen Beteiligten wirklich ernst nimmt.

Mit der Bildungspolitik sind in der Tat Zukunftsfragen angesprochen. Das ist eigentlich von allen Rednern hier sehr deutlich gesagt worden. Bildungspolitik kann nur dann langfristig wirken und nachhaltig sein, wenn sie auf einem möglichst breiten Konsens gründet. Die Gemeinsamkeit gewährleistet, dass unternommene Reformschritte dauerhaft wirksam sind, dass die Reformen leistungsfähig sind und auch zu mehr Gerechtigkeit führen. Unsere Ziele sind die Schaffung von mehr Gerechtigkeit, die Verteilung der Chancen innerhalb des Bildungssystems unabhängig von der sozialen Herkunft, aber auch das Schaffen einer neuen Lern- und Lehrkultur. Das Gemeinsame soll betont, die individuelle Förderung soll verstärkt werden. Hinsichtlich dieser Ziele stimmen wir im Grunde überein. Ich habe heute im Rahmen der hier geführten Debatte auch nichts anderes gehört.

Wir müssen mit strukturellen Vorschlägen reagieren. Der Vorschlag, man könnte die strukturellen Veränderungen erst später angehen, ist kein guter Vorschlag. Wir müssen in die Debatte mit dem Ziel struktureller Veränderungen gehen, denn wir haben dem demografischen Wandel, den Veränderungen der Elternwünsche, dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch den Ansprüchen der Wirtschaft und der Unternehmen gerecht zu werden.

Ich halte es angesichts der angespannten Haushalts- und Finanzsituation nicht für eine Selbstverständlichkeit, dass diese Landesregierung eben nicht an der Bildung spart, dass sie gerade für die frühkindliche Bildung sehr viel mehr tut, dass sie in Sachen „individueller Förderung“ mehr unternimmt, dass sie viel unternimmt zur Qualitätsverbesserung und zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls. Das alles verdeutlicht, dass wir davon überzeugt sind, dass sich frühe Investitionen tatsächlich auch langfristig rechnen. Gute Bildungspolitik ist eine zentrale Grundlage unserer Gesellschaft. Sie wirkt präventiv. Sie ist die beste Sozialpolitik überhaupt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Uns wird hier vonseiten der Opposition, insbesondere auch vonseiten der SPD - auch mit dem Antrag, den Sie heute vorgelegt haben - vorgeworfen, wir würden an der Bildung sparen. Ich bin davon überzeugt, dass die Eltern und auch die Lehrerinnen und Lehrer das letztlich nicht glauben,

(Amüsiertes Sprechen bei der SPD)

denn sie wissen um die kostenlosen Bildungsangebote am Nachmittag. Die Eltern nutzen diese Angebote ja auch. Sie würden die Angebote doch nicht nutzen, handelte es sich nur um eine „Billig-Verwahranstalt“! Wäre dieser Vorwurf zutreffend, würden die Eltern niemals diesen Schritt unternehmen. Im Grunde haben Ihnen die Eltern doch schon längst durch ihr Verhalten gezeigt, dass Ihre Behauptungen nicht zutreffen.

Entsprechendes lässt sich für die Schulbuchausleihe feststellen. Wäre diese so schlecht, wie Sie das dargestellt haben, hätten sich die Eltern nicht für die Inanspruchnahme der Schulbuchausleihe entschieden. Niemand zwingt die Eltern, an diesem System zu partizipieren. Das ist die Entscheidung der Eltern selbst, und wir haben ihnen das Treffen dieser Entscheidung ermöglicht.

Für uns spielt die Wahlfreiheit der Eltern in den Überlegungen eine große Rolle. Das ist ein zentraler Aspekt. Wir werden daher den Eltern so ausdifferenzierte Angebote vorlegen und diese mit ihnen so intensiv diskutieren, dass sie ihre Wahlfreiheit auch tatsächlich nutzen können.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

An die Adresse der Opposition gerichtet möchte ich sagen, dass wir hier eine Debatte beginnen, die mit sehr großer Verantwortung verbunden ist. Man sollte daher hier nicht unberechtigte Ängste schüren, sondern immer wieder die gemeinsamen Ziele deutlich machen. Sie sagten, dass Sie eine Paketlösung wollen. Eine Strukturdebatte soll nach Ihrer Auffassung nur bei entsprechender Qualitätsverbesserung geführt werden können, die tatsächlich vorhandene Qualitätsverbesserung stellen Sie aber in Abrede. Angesichts dessen erscheint mir der Hinweis angebracht, dass Sie schon aufpassen müssen, wie Sie ihr Paket schnüren. Wir alle hier stehen in der Verantwortung. Abhängig auch vom jeweils eigenen Einfluss auf den Verlauf der Debatte werden notwendige Strukturveränderungen ermöglicht oder aber für lange Zeit verhindert. Die langfristige Verhinderung der notwendigen Strukturveränderungen kann aber im Grunde niemand hier verantworten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat uns einen Katalog von Ideen und angedeuteten Maßnahmen präsentiert. Zu diesem Katalog könnten wir zunächst einmal sagen, dass in ihm viel Gutes enthalten ist, viel Wahres angesprochen wird. Uns stellt sich aber die Frage, wie viel an Qualitätsverbesserung und welche wirklich strukturell wirksamen Veränderungen tatsächlich dahinterstehen.

Ich möchte hier speziell zu dem Thema Ganztagsschule etwas sagen, weil das in der Betrachtung etwas, wie ich finde, oberflächlich dargestellt wurde. Es ist richtig und notwendig, dass Schule sich den gesellschaftlichen Veränderungen entsprechend verändern muss. Deswegen kann man sagen, dass uns die Dauerbaustelle Schule auch in Zukunft begleiten wird. Aber wir müssen natürlich dafür sorgen, dass die Ganztagsschule und deren Ausstattung den Veränderungen der Gesellschaft Rechnung trägt. Ich erinnere nur daran, dass die sich stark verändernde Arbeitswelt eine Flexibilität von Arbeitnehmern erfordert, die den Eindruck erweckt, als wäre der bindungslose Single der ideale Arbeitnehmer, der auf alle möglichen Veränderungen der Arbeitszeit, der Arbeitsplätze und der -orte reagieren kann. Es stellt sich die Frage, wie man Familie und Schule so gestalten kann, dass die berufliche Tätigkeit gerade auch von Frauen möglich ist unter Berücksichtigung dessen, dass die Kinder dann auch entsprechend betreut, aber auch gebildet werden. Da empfehle ich Ihnen, Herr Minister, sich einmal die Ganztagsschulen in Saarbrücken oder Saarlouis anzuschauen, wie an der Wiedheck oder auf dem Rastpfuhl Schulen organisiert wurden, die diesen Bedingungen Rechnung tragen. Da kann man sehen, welche qualitative und personelle Ausstattung eine Schule nach unserem Verständnis haben müsste.

Die veränderte Familiensituation mit einer hohen Scheidungsquote und mit einem hohen Anteil an Einzelkindern erfordert es, dass sich die Schule verändert. Die Schule ist mehr als ein Lernort, das haben Sie richtigerweise gesagt. Sie ist mittlerweile auch ein starker Bezugspunkt, ist der Ort, wo das soziale Leben von vielen Kindern sich abspielen muss, weil die Familien aufgrund ihrer Struktur und Situation gar nicht mehr in der Lage sind, die Erziehung der Kinder zu übernehmen.

Die Wissenschaft spricht in diesem Zusammenhang von der Vereinzelung und Verinselung der Kindheit. Damit ist gemeint, dass Einzelkinder weder in der Nachbarschaft noch in der Verwandtschaft Kinder finden, die altersgemäß als Spielkameraden infrage kämen. Man hat den Eindruck, dass der Computer mehr und mehr die reale Spielwelt und die realen Kontakte von Kindern ersetzen muss, weil sie einfach nicht mehr die Möglichkeiten haben, mit anderen Kindern zu Hause spielen zu können. Freies Spiel in der Nachbarschaft oder in der Umgebung ist heute kaum noch möglich. Die Straßen sind von Autos zugeparkt, freie Plätze zum Spielen sind bei dichter Bebauung kaum noch zu finden.

Wenn man sich diese Punkte ernsthaft anschaut, ist klar, dass die Schule darauf reagieren muss. Wir brauchen deshalb Ganztagsschulen, die darauf reagieren, nicht nur durch ein differenziertes Lernen, sondern auch indem sie soziale Erfahrungsräume anbieten, die Kinder zusammenführen und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Deshalb ist es unverständlich, Herr Minister, dass Sie die Projektmittel gestrichen haben, die Vereine in die Schulen bringen, damit dort auch von außen entsprechende qualitative Angebote für Kinder gemacht werden können.

Sie haben kein Wort zu einem kostenfreien warmen Mittagessen für Kinder gesagt, denn das wäre - -

Präsident Ley:
Herr Abgeordneter Schnitzler, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern und Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):
Ja, Herr Präsident. - Sie haben auch die fehlende Schullaufbahnempfehlung angesprochen. Dabei sind Sie nicht darauf eingegangen, dass wir jetzt noch nicht sagen können, ob das nicht dazu führt, dass mehr Kinder fehlplatziert eingeschult wurden

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

und dadurch am Ende des fünften Schuljahres vielleicht vermehrt Kinder wechseln. Das werden wir abwarten müssen. An diesem Punkt, denke ich, haben Sie das Ganze zu früh gelobt.

Noch ein letzter Punkt. Sie haben auch kein Wort gesagt zu Förderpersonal und Fördereinrichtungen im Sinne von Schulsozialarbeit oder zu psychologischer Betreuung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Großen und Ganzen - mit kleinen Ausnahmen - erleben wir heute eine Bildungsdiskussion, die sehr stark von Sachlichkeit geprägt ist; ich bemerke das ausdrücklich sehr positiv. Nicht passend dazu empfinde ich den Antrag der SPD-Landtagsfraktion zum Bereich der Ganztagsschulen.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas, bleiben Sie ganz ruhig! Es geht um den Inhalt. Ich werde gleich auf den Inhalt dieses Antrages näher eingehen. Vielleicht wird Ihnen dann bewusst, dass es besser wäre, wenn Sie sich an der Sachlichkeit orientieren würden, bevor Sie Anträge stellen, auch wenn Sie dieses Thema immer sehr polemisch diskutieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir diskutieren heute die Chance, gemeinsam eine moderne, leistungsfähige und gerechte Bildung für unsere Kinder einzuführen. Es wurde oft das Wort "Qualität" genannt. Dies ist unser Ziel: allen saarländischen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der sozialen Herkunft - ich betone das ausdrücklich - die besten Chancen zu eröffnen, einen möglichst qualitätsvollen Schulabschluss zu erreichen.

Ein zweiter Punkt wurde heute schon häufig erwähnt, aber ich will es ausdrücklich noch einmal betonen: Wir möchten ein Höchstmaß an Wahlfreiheit sowohl für die Bildungsgänge der Kinder, als auch im Bereich der Ganztagsschule. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Schulstruktur, die langfristig trägt, den Schulfrieden sichert und einen großen gesellschaftlichen Konsens erhält.

(Beifall des Abgeordneten Schmitt (FDP).)

Dies alles sind die Ziele, und ich hoffe, dass wir gemeinsam in sachlicher Diskussion einen Weg finden, diese Ziele zu verwirklichen.

Das Kooperationsjahr Kindergarten und Grundschule ist natürlich ein Bereich, der uns als CDU sehr wichtig ist. Wir haben schon sehr früh die frühkindliche Bildung ins Bewusstsein gebracht und sehr viele Maßnahmen unter dem CDU-Bildungsminister und der -Bildungsministerin auf den Weg gebracht. Es ist für uns eine Fortführung dessen, was wir immer wollten: frühes Lernen, frühkindliche Bildung und nun die stärkere Verzahnung der Schnittstelle Kindergarten und Grundschule auf der Grundlage des von der CDU eingebrachten Bildungsplans, der mit vielen Praktikern erarbeitet wurde. Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zum Bereich der Grundschule brauche ich nicht das zu wiederholen, was von den Rednern der Jamaika-Koalition schon ausdrücklich gesagt wurde. Zum Bereich der Förderschulen erwähne ich ausdrücklich unser Drei-Säulen-Konzept, das im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist: eine Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, den Erhalt der Förderschulen in guter Qualität und der präventive Einsatz von Förderlehrern an Regelschulen. Das ist - das sage ich noch einmal ausdrücklich - orientiert am Wohl des Kindes. Ich denke, gerade in diesem Bereich sollten wir das Kind in den Mittelpunkt stellen.

Wir werden das Zwei-Säulen-System etablieren mit dem Gymnasium, das das Abitur nach insgesamt 12 Jahren anbietet, und der Gemeinschaftsschule, die das Abitur nach insgesamt 13 Jahren ermöglicht. Wir werden - das sage ich auch noch einmal - die beiden Schulformen ERS und Gesamtschule zusammenführen, ohne dass die beiden Schulformen ihre Identität verlieren.

Nun zum fünften Grundschuljahr - dem großen Diskussionsthema. Wir sagen ganz klar, dass es eine ergebnisoffene Diskussion geben wird. Ich halte dies für den richtigen Weg. Wir werden das fünfte Grundschuljahr diskutieren, wir werden es allerdings auf die Grundlage einer breiten Akzeptanz stellen. Ich glaube, hier können wir miteinander diesen Weg gehen.

Eines muss ich jedoch zu den Rednern der Opposition anmerken. Sie fordern die Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe. Ich frage mich: Werden wir dann demnächst hier im Saarland Schulschließungen bei den Oberstufengymnasien haben? Wir bieten ja Oberstufengymnasien an und haben auch im Bereich der beruflichen Schulen ein sehr gutes Angebot. Hier gilt es aufzupassen, um nicht diese bewährte Schulstruktur zu zerschlagen. Frau Kollegin Spaniol, Sie sagen, die LINKE will alle Schulformen aus der Verfassung streichen. Die CDU sagt ganz klar: Das grundständige Gymnasium wird in der Verfassung festgeschrieben. Dazu stehen wir, das werden wir auch nicht zurücknehmen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Rink (CDU))

Lassen Sie mich jetzt kurz auf den SPD-Antrag eingehen. Ich muss ganz ehrlich sagen, er ist so polemisch, dass man im Grunde genommen gar nicht viel Zeit verlieren sollte, ihn zu diskutieren. Einige Anmerkungen möchte ich dazu jedoch machen. Sie reden die Freiwillige Ganztagsschule wieder schlecht, obwohl es eine immer größere Inanspruchnahme gibt, obwohl sich das Modell bewährt, obwohl wir weitere Gruppen haben. Genau diese größere Inanspruchnahme führte dazu, dass zusätzliche Gruppen eingerichtet und finanziell ausgestattet werden mussten. Sie sprechen die Kooperationen mit Vereinen an. Ich erlaube mir den Hinweis, den der Minister schon brachte: Diese wurden nur unter 50 Prozent in Anspruch genommen. Wir haben außerdem Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Ich habe das Gefühl, Sie wissen gar nicht, dass es noch andere finanzielle Quellen gibt, um Vereine in Schulen zu bringen, was uns immer sehr wichtig war. Es gibt derzeit über 120 Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Dies sind Kooperationen, von denen eine Freiwillige Ganztagsschule profitieren kann.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Auch im Bereich der Ganztagsschulen gilt für uns, wir wollen ein flächendeckendes qualitativ hochwertiges Schulangebot mit verschiedenen Ganztagsangeboten. Auch wenn die SPD sagt, es ist Flickschusterei. Verschiedene Ganztagsangebote bedeuten aber für die Eltern Wahlfreiheit und Wahlfreiheit ist uns ganz wichtig. Jeder soll die Möglichkeit haben, sein Familienleben so zu gestalten, wie er es für richtig empfindet.

Sie bringen immer das Nachbarland Rheinland-Pfalz als positives Beispiel. Schauen Sie sich genau an, wie es in Rheinland-Pfalz ist. Erstens gibt es dort eine andere Finanzierung mit dem Personalbudget. Wenn Sie es durchrechnen, Herr Kollege Commerçon, werden Sie auf Zahlen kommen, die weit unter denen liegen, die wir den Gruppen anbieten. Ich habe eine Beispielrechnung durchgeführt: Bei zwei Gruppen in der Grundschule haben wir 10 Lehrerwochenstunden plus 60.000 Euro Personalkosten, die wir dem Träger zur Verfügung stellen. Eine Grundschule mit zwei Gruppen in Rheinland-Pfalz weist einen leicht höheren Lehrerstundeneinsatz auf - es sind 15 Lehrerwochenstunden -, aber dafür stehen nur 19.000 Euro zur Verfügung. Ich frage Sie jetzt, was ist das qualitativ bessere Angebot, wie kann der Träger damit besser umgehen, gebe ich ihm mehr Geld in die Hand oder gebe ich ihm mehr Personal? Ich finde es schlicht gesagt eine Unverschämtheit zu behaupten, dass wir im Saarland die Mindeststandards nicht erfüllen, die in Rheinland-Pfalz gewährleistet sind.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich zitiere aus Ihrem Antrag: „Dabei sind Mindeststandards zu wahren, wie sie in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren erfüllt werden.“ - Ich zitiere jetzt aus der Homepage einer Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz: „Die Ganztagsschüler werden von 08.15 Uhr bis 16.05 Uhr an unserer Schule betreut. In den Bereichen Fördern und Hausaufgaben sind überwiegend Lehrer im Einsatz, die von außerschulischen Mitarbeitern unterstützt werden.“

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

- Es geht weiter, Herr Kollege. Ich glaube, jetzt wird es interessant. „Unsere außerschulischen Mitarbeiter, es sind zum größten Teil Mütter von Kindern unserer Schule, aber auch Mitarbeiter wie Studenten, Ruheständler und viele andere mehr, erfüllen mit viel Einsatz unser Ganztagsschulangebot mit Leben. Der AG-Bereich wird fast ausschließlich von ihnen gestaltet.“ - Nun frage ich Sie, was ist das qualitativ hochwertigere Angebot? Ich kann nur sagen, unsere Personalstandards im Saarland sind höher als die von Rheinland-Pfalz. Aber ich möchte diese Schulen nicht schlechtreden; ich weiß, dass die außerschulischen Mitarbeiter Personen sind, die sehr engagiert diese Arbeit in den Ganztagsschulen übernehmen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich fasse zusammen. Wenn wir über Bildung diskutieren, wenn wir über Ganztagsschulen diskutieren, dann sollten wir doch bitte sachlich bleiben. Setzen Sie nicht irgendwelche Sachen aus Rheinland-Pfalz, die Sie mal gehört haben, einfach in einen anderen Kontext, sondern schauen Sie sich vor Ort um. Gehen Sie auf die Homepage der Ganztagsschulen. Das Beispiel war eine Ganztagsschule in Dierdorf, die, wie mir berichtet wurde, sehr gut arbeitet. Wir sollten eine sachliche Diskussion führen und nicht polemisch Dinge schlechtreden, nur weil sie uns einfach nicht ins Konzept passen. Ich wiederhole, wir wollen Qualität, wir wollen die Wahlfreiheit. Das ist für uns sehr wichtig. Ich kann Ihnen nur anbieten, gehen Sie gemeinsam mit uns den Weg für ein gutes bildungspolitisches Konzept in unserem Land, insbesondere zum Wohl unserer Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte war bis zum letzten Redebeitrag heute Morgen von einer großen Sachlichkeit geprägt.

(Abg. Commerçon (SPD))

(Oh-Rufe bei der CDU.)

Ich möchte dazu beitragen, dass sie auch in dieser großen Sachlichkeit beendet werden kann. Ich will zwei Dinge ansprechen, die in dem Redebeitrag eben von Unsachlichkeit geprägt waren. Einerseits wurde uns vorgeworfen, wir würden eine Schulschließungsdebatte führen und sollten das bitte nicht tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schulschließungsdebatte hat der saarländische Bildungsminister in diesem Sommer begonnen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der Saarbrücker Zeitung vom 11. August 2010. In der Überschrift steht: „Kessler sieht kleine Schulstandorte gefährdet." - Dann heißt es im Text: „Der saarländische Bildungsminister Klaus Kessler (GRÜNE) hält in den kommenden Jahren Schulschließungen wegen zurückgehender Schülerzahlen für möglich. Natürlich würden Überlegungen anzustellen sein, ob alle Schulstandorte zu halten sind." - Das ist eine Schulschließungsdebatte, die dieser Minister begonnen hat! Ich habe heute Morgen erklärt, einer Schulschließungsdebatte werden wir die Hand nicht reichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

In den Äußerungen der Kollegin Rink war ein Haufen Polemik. Sie hat das Wort auch ständig verwandt. Ich sage Ihnen eins dazu: Diesen Antrag hatten wir in der Fraktion verabschiedet, lange bevor wir wussten, dass es überhaupt eine Regierungserklärung gibt. Wir haben heute darauf verzichtet, diesen Antrag in den Mittelpunkt zu stellen. Nur weil die Not bei der Landesregierung so groß ist, dass sie ihre Regierungspolitik insbesondere den eigenen Reihen gegenüber erklären muss, ziehen wir selbstverständlich nicht plötzlich unseren Antrag zurück, den wir in der Fraktion längst verabschiedet hatten. So weit gehen wir nun wirklich nicht. Wir haben darauf verzichtet, den Antrag hier breit zu diskutieren.

Aber wenn Sie schon damit anfangen, sage ich Ihnen ganz klar, wie die Lage draußen im Land aussieht. Ich zitiere aus einem Schreiben einer Erweiterten Realschule - ich möchte den Namen nicht nennen -, das uns zugegangen ist: „Die Streichung der Fördermittel trifft vor allem die Schulen, die sich in der Vergangenheit um außerschulische Partner bemüht hatten." - In einem anderen Schreiben heißt es von der gleichen Schule: „Für die ERS (...) stellt dies eine enorme Verschlechterung des pädagogischen Angebotes dar. Wir haben bewusst die Anmeldung für die Freiwillige Ganztagsschule von strengen Kriterien abhängig gemacht und Grenzen nach oben gesetzt, damit keine weitere Gruppe, die sechste, entsteht. Dabei gingen wir von der Einrichtung von fünf Projekten wie im Vorjahr aus. Der Freitagnachmittag wird an der ERS traditionsgemäß mit sinnvollen und nachhaltigen Projekten geplant, und die Eltern und Schüler haben sich darauf verlassen. So sind zum Beispiel das Weiterbestehen unserer Zirkusgruppe oder des Projektes ‚Mädchen stark machen' ohne außerschulische Mithilfe und Finanzierung durch das Land nicht möglich. Für das nächste Schuljahr war die Neueinrichtung der Projekte ‚Wir lernen ein Instrument' im musischen Bereich und ‚Bogenschießen' im sportlichen Bereich geplant. Damit haben wir auch geworben." - Vor den Anmeldungen ist genau damit geworben worden. Diese Mittel werden jetzt gestrichen. Deswegen sind diese Projekte landesweit an vielen Schulen gefährdet. Darauf weisen wir in unserem Antrag völlig zu Recht hin. Das ist eine Verschlechterung des Angebots und keine Verbesserung. Es geht um Qualität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte dann noch aus der Stellungnahme der GEW in diesem Land zum Entwurf des Förderprogramms Freiwillige Ganztagsschule 2010 im Saarland zitieren. Herr Minister Kessler müsste die GEW noch kennen. Darin heißt es zur ganztägigen Bildung - ich zitiere auch da wieder -: „Diese Ziele hängen zusammen und lassen sich nur verwirklichen, wenn alle Kinder gemeinsam den ganzen Tag zur Schule gehen. Deshalb favorisiert die GEW das Modell einer Ganztagsschule in verbindlicher Form."

Präsident Ley:
Herr Kollege Commerçon, ich darf Sie an die Redezeit erinnern und bitte Sie, zu Ende zu kommen.

Abg. Commerçon (SPD):
Ich höre von den Abgeordneten, fünfeinhalb Minuten. Hier steht jetzt viereinhalb. Na gut. Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Weiter heißt es: „Wir bedauern, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben des Ausbaus von Ganztagsschulen in verbindlicher Form zurzeit nicht angegangen wird - zumindest nehmen wir davon nichts wahr (...). Die GEW hat das Förderprogramm Freiwillige Ganztagsschule in der Vergangenheit als ‚Etikettenschwindel' kritisiert (...)." So weit das Zitat.

Wenn dieser Etikettenschwindel jetzt noch benutzt wird, um die Standards zu senken, ist das großer Etikettenschwindel, um die Wortwahl des Kollegen Kessler, früher GEW-Vorsitzender, zu verwenden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Mit Polemik hat das von unserer Seite jedenfalls nichts zu tun. Das ist eine sachliche Auseinandersetzung. Sie gehört auch hierher. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat der Bildungsminister, Herr Kessler.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Der hat doch schon zweieinhalb Stunden geredet.)

Minister Kessler:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildungsdebatte heute ist in wesentlichen Teilen sehr sachlich geführt worden. Dafür möchte ich mich insbesondere mit Blick auf die Redebeiträge seitens der Opposition ausdrücklich bedanken.

Die Bildungsdebatte hat aber auch gezeigt, dass wir, was ich auch in der Regierungserklärung eingangs gesagt habe, offensichtlich in unseren Zielen, das Bildungswesen des Saarlandes in Richtung von mehr Qualität und Gerechtigkeit - ich füge hinzu, aus Sicht der Landesregierung auch mit Blick auf Gewährung von mehr Wahlfreiheit der Eltern - zu verbessern, vom Grundsatz her gar nicht so sehr weit auseinander liegen. Das ist gut so für dieses Land. Das ist gut als Ausgangsposition für die weiter zu führenden Gespräche. Ich habe auch mit großer Genugtuung gehört, dass vieles von dem, was ich sagte, auf Zustimmung gestoßen ist, wenngleich - das darf mit Blick auf die Opposition auch gesagt werden - die eine oder andere Erwartung an der Stelle gepaart ist mit Skepsis. Das ist so in der parlamentarischen Debatte. Das akzeptiere ich.

Ich möchte aber als letzter Redner zum Bildungsblock die Debatte dazu nutzen, noch die eine oder andere Irritation, die durch Redebeiträge entstanden ist, klarzustellen. Es ist gesagt worden, dass wir im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe - Herr Commerçon hat es am Anfang gesagt - Lehrerstellen im Grundschulbereich gestrichen hätten. Das kann ich so nicht unwidersprochen stehen lassen. Sie haben gesagt, dass wir Lehrerstellen - genau waren es 10 Stellen - im Haushalt zurückgestellt haben, die wir nicht gebraucht haben, um im Bereich der Schulbuchausleihe die Kosten für die Leihentgelte an den Grundschulen abzusenken, damit die Eltern hier in sozialer Hinsicht keine so hohe Belastung haben. Diese Lehrerstellen haben wir im Haushalt 2011 wieder eingestellt. Das ist aus unserer Sicht eine richtige Entscheidung gewesen, weil es auch unter sozialen Gesichtspunkten insbesondere zur Entlastung der Eltern und der Familien an den Grundschulen führt.

Zum Zweiten ist von Herrn Commerçon etwas mit Blick auf die notwendige Verkleinerung von Klassen gesagt worden. Da sind wir uns ja einig. Wir sind uns auch einig, dass wir die Garantie kleinerer Klassen fortsetzen sollen in dem Sinne, dass auch 29 im Prinzip noch viele Kinder sind. Wir brauchen notwendige Mittel, um hier noch ein Stück weit voranzukommen. Das habe ich vor. Es ist gesagt worden, dass es nach wie vor am Gymnasium noch Klassen mit über 30 Kindern gibt. Das ist richtig. Wir haben an bestimmten Standorten an den saarländischen Gymnasien Klassen mit über 30 Kindern. Ich möchte erklären, wie das zustande kommt. Die Ursache hierfür liegt darin, dass wir bei den Neuanmeldungen der Fünftklässler den Eltern dort ohne Losverfahren einen gymnasialen Platz zubilligen wollten, wo sie dies wünschten.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ich komme gleich dazu, Herr Commerçon, mehr Geduld. Vor die Frage gestellt, ob sie jetzt ihr Kind an einem anderen Gymnasium anmelden sollen, weil dort noch mehr Platz ist, weil dort eventuell ein fünftes Schuljahr unterhalb von 30 Kindern gebildet werden kann, haben sich die Eltern ganz bewusst für einen bestimmten Standort entschieden. Gemeinsam mit den Schulträgern haben wir selbstverständlich geprüft, ob nicht eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden kann. Dort, wo es möglich war, haben wir es getan. Dort, wo es räumlich nicht möglich war, haben wir es nicht getan. Die Eltern haben das an dieser Stelle in Kauf genommen, weil sie diesen Standort gewählt haben. Das zur Klarstellung.

Der nächste Punkt. Es ist in der Öffentlichkeit auch etwas quer diskutiert worden, inwiefern bei dem Vorhaben, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzurichten, das Bildungsministerium im Beirat des Arbeits- und Sozialministeriums nicht vertreten sei. Da gibt es eine klare Absprache in der Landesregierung. Erstens. Die Landesregierung setzt die UN-Behindertenrechtskonvention über alle Ministerien gesehen in der Breite als Landesregierung gemeinsam um. Die Koordination dieser Umsetzung erfolgt nach Absprache über einen Aktionsplan, der durch das Arbeits- und Sozialministerium gesteuert wird. Die Zulieferung für die einzelnen Bereiche, insbesondere den Bildungsbereich - dort haben wir die Federführung -, erfolgt natürlich durch das Bildungsministerium. Deshalb gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, die das Vorgehen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ministeriumsübergreifend koordiniert. Das ist der ganze Sachverhalt.

Der nächste Punkt. Wir haben, dies bezogen auf das Thema Schulschließungen, im Koalitionsvertrag noch nicht einmal das Wort „Schulschließung“ erwähnt. Selbst ich habe - es ist ja gesagt worden, das sei ein Sommerloch - hierzu nicht gesagt, dass es Schulschließungen in diesem Land geben wird. Ich habe an dieser Stelle immer mit Blick auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gesagt, was notwendig ist in diesem Land. Das habe ich in der Regierungserklärung noch einmal erhärtet. Notwendig ist in diesem Land ein integrierter Schulentwicklungs-

(Minister Kessler)

plan, der die weitere Entwicklung der Standorte im Einvernehmen mit den Schulträgern klärt.

Das ist Position der Landesregierung. Das ist meine Position. Das noch einmal zur Richtigstellung in diesem Hause. Mit Blick auf das, was wir in der Schulreform unter der Einrichtung der Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Zwei-Säulen-Modells zu verstehen haben, möchte ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, auch an die Opposition appellieren: Beurteilen Sie unsere Vorhaben zur Schulreform, insbesondere die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen auch unter dem Gesichtspunkt der Standorterhaltung! Auch hier kann die Opposition einen Beitrag zur Schulentwicklung in diesem Lande leisten. Darum bitte ich Sie ausdrücklich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist am Ende der Debatte noch einmal auf den Antrag der SPD Bezug genommen worden, der im Wesentlichen eine Kritik am FGTS-Modell enthält, der Streichung von Projektgeldern, und der im Zentrum fordert, dass Eltern ein Rechtsanspruch auf einen „qualitativen Ganztagsplatz“ eingeräumt werden sollte. Gemeint ist wohl die Einrichtung eines Rechtsanspruchs auf eine gebundene Ganztagsschule. Dazu möchte ich Folgendes sagen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie das, was die Vorgängerlandesregierung gemacht hat, was ich auch als GEW-Vorsitzender beim Einstieg in die FGTS immer kritisiert habe, jetzt, nachdem die Landesregierung hier viel Geld in die Hand genommen hat, um die Qualität zu verbessern, immer noch als Billigmodell bezeichnen. Dies ist falsch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Einstieg in die FGTS ist mit viel weniger Mitteln erfolgt, als heute dafür verwendet werden. Allein die Steigerung der Anzahl der Plätze, die Steigerung der Qualität verbietet es an dieser Stelle, von einem Billigmodell zu reden. Schon wenn ich das Schuljahr 2009/2010 mit dem jetzigen Schuljahr 2010/2011 vergleiche, haben wir eine Steigerung von Gesamtkosten, natürlich durch die Zunahme der Plätze, in folgendem Umfang. 2009/2010 beläuft sich das Gesamtvolumen - also was es sich das Land kosten lässt, um hier Bildung und Betreuung anzubieten - auf 12.673.805 Euro. In diesem Schuljahr steigern wir das auf rund 22 Millionen Euro. Wer hier jetzt noch von Billigmodell redet, der hat an dieser Stelle entweder die falschen Zahlen oder keine Ahnung - es tut mir leid.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Jetzt noch zu der Kritik bezüglich der Verwendung der Projektgelder. Zum Sachverhalt habe ich in der Regierungserklärung Grundsätzliches gesagt. Ziel ist die Umwidmung dieser Gelder zur Bereitstellung und Finanzierung zusätzlicher Plätze infolge einer gestiegenen Nachfrage. Wir haben hier in der Tat eine besondere Prioritätensetzung vorgenommen für mehr Betreuungsplätze auf Kosten - wenn Sie so wollen - der Förderung einzelner Projekte, das ist richtig. Aber wenn man nur ein bestimmtes finanzielles Volumen zur Verfügung hat, ist es wichtig, dass die Landesregierung auch im Sinne von besserer Betreuung und der Ausweitung des Betreuungsangebotes die richtigen Akzente setzt.

Diese Projekte waren im Übrigen an der FGTS nur eine Addition, das war ein Zusatz. Die substanzielle Qualität der FGTS-Betreuung, der Ganztagsbetreuung wird durch das Umwidmen der Projektgelder nicht gefährdet. Ich sagte bereits, dass der Abruf dieser Projektgelder sehr zögerlich war. Wir hatten ursprünglich über eine Million dafür eingestellt. Es sind im Grunde nur 450.000 Euro abgerufen worden. Also kann man hier auch nicht sagen, dass es an die Substanz der nachmittäglichen Betreuung geht.

Um noch eines klarzustellen, was in der Öffentlichkeit auch in die Kritik geraten ist: Die Sportaktivitäten, die an den Schulen stattfinden, beispielsweise die Kooperationen Schule und Verein, bestehen weiter, die sind davon überhaupt nicht tangiert. Wenn hier Projektgelder umgewidmet werden, dann betrifft das nicht die Sportaktivitäten an den Schulen. Wir haben alleine im Jahr 2010 120 Kooperationsprojekte Schule und Verein laufen. Diese Projekte laufen weiter.

Präsident Ley:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lothar Schnitzler?

Minister Kessler:
Nein.

(Vereinzelt Heiterkeit und Zurufe.)

Was Schnitzler zu fragen hat, kann er mich in der Mittagspause fragen. Wir essen dann zusammen, Kollege Schnitzler.

(Heiterkeit.)

Der im SPD-Antrag geforderte Rechtsanspruch ist ein Stück weit Populismus. Es ist auch ein frommer Wunsch, dass ein solcher Rechtsanspruch in irgendeiner Form in diesem Land zu finanzieren sei. Wenn man einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer gebundenen Ganztagsschule hochrechnen würde - ich habe das von meiner Fachabteilung einmal ermitteln lassen -, dann kämen wir alleine im Primar- und Sekundarbereich I auf die stolze Summe von 180 Millionen Euro. Wenn man den Rechtsanspruch durchrechnet, muss man ja davon ausgehen, dass eine maximale Anzahl der Eltern dies in Anspruch nimmt. Unter Einbeziehung des Sekundarbereiches

(Minister Kessler)

II kämen wir auf eine Summe von 200 Millionen Euro, wenn alle diesen Anspruch geltend machen würden. Das ist der Kostenfaktor, den das Land aufbringen müsste, wenn man einen Rechtsanspruch - wie die Opposition das will - hier umsetzen würde. Das ist jenseits jeglicher Realität.

Dann haben wir uns noch die Qualitätsstandards als Mindeststandards im Vergleich zum Nachbarland Rheinland-Pfalz angeschaut, die wir - wie man uns vorwirft - angeblich nicht einhalten. Da komme ich zu dem Ergebnis: In Rheinland-Pfalz sind die Standards schlechter als im Saarland.

(Zuruf von der SPD: Was sind die?)

Die Finanzierung in Rheinland-Pfalz erfolgt im Wesentlichen über zugewiesene Projektgelder. Diese Projektgelder errechnen sich im Zusammenhang mit einem festgestellten Budget. Dieses Budget wird ausgezahlt anstelle von Lehrerstunden. Wenn man das umrechnet, ist dieses Budget weitaus - jetzt verwende ich mal das Wort - billiger, als wenn man mit echten Lehrerstunden in der Nachmittagsbetreuung arbeitet, wie wir das im Saarland tun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn man noch genauer hinschaut, muss man ferner feststellen, dass die Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz auch im Bereich der Aufsicht - die Schülerinnen und Schüler müssen ja auch beaufsichtigt werden - einen anderen Weg gehen als wir im Saarland. In Rheinland-Pfalz werden Jugendliche aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt. In Rheinland-Pfalz werden Erzieherinnen im Anerkennungsjahr eingesetzt. Ich möchte mal die Opposition hier erleben, wenn wir uns erlauben würden, so etwas zu tun. Das tun wir nicht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein weiterer Punkt. Beim Vergleich verschiedener Modelle sollte man auch die Betreuungszeiten heranziehen. An der FGTS im Saarland bieten wir eine Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen bis 16.30 Uhr an. In Rheinland-Pfalz beträgt der Betreuungsumfang vier Tage bis 16.00 Uhr. Was ist jetzt mehr, was ist jetzt besser? Auch da kann ich den Vorschlag der SPD, dass wir uns hier an Rheinland-Pfalz orientieren sollten, leider nicht akzeptieren. Das sind Mindeststandards, die vielleicht für Rheinland-Pfalz genügen. Unsere Standards sind höher, unsere Standards sind besser, und deshalb ist unser Modell besser.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum Schulreformpaket möchte ich mich abschließend kurz fassen und nur noch einmal an alle Fraktionen im Landtag - insbesondere an die Adresse der Opposition - einen Appell richten. Achten Sie bitte darauf, dass bei den Diskussionen um die Notwendigkeit der Schulreform die Informationsphase, die Aufklärungsphase überwiegt. Vermeiden Sie bitte Stimmungsmache, die darauf hinausläuft, dass Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung geschürt werden. Wenn bestimmte Behauptungen in die Welt gesetzt werden, die der Realität bei unserem Vorhaben im Zusammenhang mit Gemeinschaftsschulen, die wir im Zwei-Säulen-Modell einrichten wollen, nicht entsprechen, zum Beispiel die Behauptung, dass diese Schulen keine Oberstufe hätten, dann erzeugt das Ängste, dann erzeugt das Ablehnung und Vorbehalte. Ich bin der Auffassung, in der jetzigen Phase ist das nicht zielführend.

Ich habe in der Regierungserklärung - das ist nachzulesen - deutlich gesagt, dass die Gemeinschaftsschulen im Zwei-Säulen-Modell ein gleichwertiges, gleichberechtigtes Modell neben den Gymnasien sind. Ich habe des Weiteren gesagt, dass die Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe haben werden, allerdings nicht an jedem Standort, weil - das weiß jeder Schulpraktiker - das schon rein rechnerisch nicht geht und wir im Rahmen der Schulstrukturplanung, der Schulentwicklungsplanung uns natürlich auch die Standorte anschauen müssen, wo so etwas sinnvoll ist. Das ist eine realistische Schulplanung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Frau Spaniol möchte offensichtlich der Gesamtschule den Vorzug geben und hat gesagt, wenn wir eine Gemeinschaftsschule einrichten, dann wird die Oberstufenkooperation der Gemeinschaftsschulen in etwa so sein, wie die Gesamtschulen das jetzt schon haben. Das bedeutet prinzipiell überhaupt keine Verschlechterung für die Gesamtschulen.

Wenn wir das Differenzierungsmodell der Gemeinschaftsschule in die Entscheidungskompetenz der Schulkonferenz legen, dann ist das mehr Demokratie an der Schule. Dann ist das auch mehr Beteiligung der Eltern, weil die Eltern über das Differenzierungsmodell in der Schulkonferenz mitbestimmen können. Wir wollen doch den Schulen an dieser Stelle mehr Eigenverantwortung geben. Ich denke, das kann auch das Ziel einer zukünftigen Schulentwicklung sein. Wenn dadurch mehr Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte entsteht, dann ist das ein richtiger Wettbewerb, weil wir alle die besten pädagogischen Konzepte für unsere Schülerinnen und Schüler wollen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum weiteren Vorgehen. Die Regierungserklärung hat schon gezeigt, wie wir uns dieses Vorgehen vorstellen. Es besteht das Gesprächsangebot. Eingeladen hat die CDU-Fraktion. Ich werde an diesen Gesprächen teilnehmen und würde mich freuen, wenn diese Gespräche über die Umsetzung der Schulreform ergebnisoffen, aber sachlich geführt würden.

(Minister Kessler)

Mit Blick auf das, was die Landesregierung bisher geleistet hat, sehe ich die Umsetzung der Schulreform im Wesentlichen in drei Phasen. Wir sind jetzt noch kein Jahr am Regieren; ich bin noch kein Jahr im Amt. Wir haben diese Zeit gebraucht, um die Inhalte und die Eckpunkte der Schulreform vorzubereiten. Das war die Phase 1, die Erarbeitungsphase. Es folgt jetzt die Phase 2, die Beratungsphase. Dazu laden wir Sie ein. Dann kommt hoffentlich noch in diesem Jahr die Entscheidungsphase. Die ganzen Gespräche sollten dann meines Erachtens nach wie vor unter dem Gesichtspunkt „Gemeinsam geht Bildung besser“ stattfinden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir haben die Aussprache verbunden mit dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/248.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Oppositionsfraktionen dem Antrag zugestimmt haben. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.24 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Jochem:
Wir fahren nach der Mittagspause in der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 1:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/238)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Christoph Hartmann das Wort.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Binnenmarkt ist ein zentraler Bestandteil der Ziele und Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft und wurde bereits im Jahr 1987 explizit primärrechtlich durch die Einheitliche Europäische Akte festgeschrieben. Danach trifft die Gemeinschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den Binnenmarkt - also einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist - zu verwirklichen. Um das Ziel der Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zu erreichen, kann der Rat der Europäischen Union die verschiedenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften einander angleichen. Diese Kompetenz nahmen das Europäische Parlament und der Rat durch die Verabschiedung der EG-Dienstleistungsrichtlinie Ende des Jahres 2006 wahr. Auf der Grundlage dieser Direktive sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gehalten, ihr nationales Recht anzupassen.

Die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes erfordert die Beteiligung der Länder unter anderem bei der Einrichtung von Behörden, der Organisation von Verwaltungsverfahren und der inhaltlichen Anpassung fachrechtlicher Normen an die besagte Richtlinie. Der saarländische Gesetzgeber ist dieser Verpflichtung bereits mit der Änderung bestehender Gesetze - zum Beispiel der Anpassung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Harmonisierung der Vorschriften der Landesbauordnung und des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes sowie der Durchführungsverordnung zum Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz - genauso nachgekommen wie mit der Einsetzung, Verortung und Festlegung des Aufgabenbereichs des Einheitlichen Ansprechpartners Saar im EA-Gesetz Saarland.

Als vorläufig letzter Schritt sind weitere Detailregelungen in verschiedenen Fachgesetzen erforderlich, wobei diese Änderungen in einem Artikelgesetz zusammengefasst sind. Die in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf notifizierten Änderungen basieren im Wesentlichen auf dem Ergebnis einer durch die Landesregierung durchgeführten systematischen Überprüfung des dienstleistungsrelevanten Landesrechts. Neben materiellrechtlichen Änderungen werden dabei auch verfahrensrechtliche Bestimmungen wie die Anordnung des Verfahrenstyps „Einheitliche Stelle“ und die sogenannte Genehmigungsfiktion spezialgesetzlich eingeführt. Im Einzelnen werden die Voraussetzungen, unter denen eine Person als Markscheider tätig werden kann, so ausgestaltet, dass Dienstleistungserbringern die Aufnahme oder die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit „Markscheidewesen“ im gesamten Hoheitsgebiet der Bundesrepublik bei gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen diskriminierungsfrei ermöglicht wird. Dies bedingt eine Änderung der bisherigen Regelungen über die Anerkennung als Markscheider. Anpassungsbedarf besteht auch für das Saarländische Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, soweit es die Eintragung in- und ausländischer Gerichtsdolmetscher und -übersetzer in eine Liste betrifft, die der Präsident des Landgerichts Saar-

(Minister Dr. Hartmann)

brücken führt. Der Sinn der Änderungsvorschriften besteht darin, dass die Gerichte im Bedarfsfall gleichermaßen auf in- wie ausländische Gerichtsdolmetscher und -übersetzer zurückgreifen können. Bislang bestehende Wettbewerbsvorteile für die genannten inländischen Berufsgruppen fallen dadurch weg. Weitere Änderungen in den im Artikelgesetz im Einzelnen aufgeführten Fachgesetzen - zum Beispiel das Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - betreffen die Anordnung des Verfahrenstyps „Einheitliche Stelle“ und die Einführung der Genehmigungsfiktion.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ihnen zur Abstimmung vorliegende Artikelgesetz ist mehr als bloß Auftrag und Verpflichtung, denen ein Landesgesetzgeber aufgrund europarechtlicher Vorgaben zu genügen hat. Chancengleichheit im Dienstleistungssektor ist keine Einbahnstraße. Umgekehrt werden auch unsere leistungsfähigen saarländischen Dienstleister in die Lage versetzt, ihre Dienstleistungen in der gesamten EU anzubieten und durchzuführen. Das Artikelgesetz schafft damit die Grundlage, um über nationale Grenzen hinweg Dienstleistungen bei gleichen Aufnahme- und Ausübungsvoraussetzungen für In- und Ausländer zu ermöglichen, und stellt im Ergebnis sicher, dass Unternehmen und Verbraucher von den neuen Möglichkeiten profitieren. Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Artikelgesetz zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/238 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen und somit einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen ist.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 2:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 14/241)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder werden uns Klagen von Verbraucherinnen und Verbrauchern - insbesondere von Hartz-4-Empfängern und Niedriglöhnern, aber auch von Kleingewerbetreibenden - über die hohen Überziehungszinsen zugetragen. Die Wucherzinsen der Banken treiben diese Menschen in die Verschuldung. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank sank seit September 2008 vor dem Hintergrund der Finanzkrise auf derzeit 1 Prozent. Die Banken in Deutschland können sich also zu Rekordniedrigzinsen refinanzieren, während dem Verbraucher Zinsen zwischen 12,5 und 13,9 Prozent abgeknöpft werden. Die Sparkassen können sich noch nicht einmal damit brüsten, geringere Zinsen als andere Banken zu verlangen; nein, sie verlangen sogar höhere Zinsen als andere Banken und liegen damit über dem Durchschnitt, denn dieser beträgt 10,38 Prozent. Hier herrscht Regelungsbedarf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es leiden in der Tat nicht nur Hartz-4-Empfänger und Geringverdiener in besonderem Maße unter dieser Belastung, sondern auch die selbstständigen Kleingewerbetreibenden. Sie können in der schwierigen wirtschaftlichen Situation oftmals keine Rücklagen mehr bilden und sind auf kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen. Dass sie dann aber gerade auch diese zeitweiligen Kredite, die sie eigentlich kurzfristig über Wasser halten sollen, in den Ruin treiben werden, ist skandalös.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es kann nicht sein, dass gerade die Sparkassen, die dem kleinen Mann und dem Gemeinwohl dienen sollen, die Menschen mit solchen Wucherzinsen in die Verschuldung treiben. Die Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen und sollen die Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen gewährleisten. Hier kann nicht länger zugesehen werden, hier müssen Taten folgen. Wir erinnern die Sparkassen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur an ihren öffentlichen Auftrag. Wir wollen auch, dass die Zinssätze für Überziehungskredite auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz begrenzt werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ein Verbot von Wucherzinsen liegt übrigens bereits in der christlichen Tradition begründet, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Schon Christus forderte laut Lukas-Evangelium in der Bergpredigt: „Ihr

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

(…) sollt Gutes tun und leihen, auch wo ihr nichts dafür erhoffen könnt.“ Das Verbot des Zinsnehmens wird damit als selbstverständlich vorausgesetzt. Nicht nur unser soziales Gewissen und unser Gerechtigkeitsempfinden, sondern auch unsere gern zitierten abendländischen christlichen Werte gebieten demnach zumindest eine Begrenzung des Zinssatzes.

(Beifall von der LINKEN.)

Vielleicht sollten Sie sich einen Moment dieser Erkenntnis früherer Jahrhunderte erinnern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und daraus Impulse für die Suche nach einer gerechten Ordnung entnehmen. Vor dem Hintergrund eines steigenden Niedriglohnsektors und einer steigenden Altersarmut sind wir in der Pflicht und Verantwortung, die Menschen zu schützen. Ich glaube sagen zu können, dass dies nichts mit Populismus zu tun hat. Mit dem vorliegenden Entwurf soll die skandalöse Ausbeutung der Menschen durch Wucherzinsen da gestoppt werden, wo wir es können, nämlich bei den Sparkassen. Die Geschäftsbanken werden sich dann überlegen, ob sie weiter Wucherzinsen verlangen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir bitten Sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn in den entsprechenden Ausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Isolde Ries von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch drei Jahre nach der Finanzkrise machen Kreditinstitute so weiter wie gehabt, als wäre nie etwas geschehen. Die Bundesregierung hat es versäumt, die notwendigen Reformen zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten umzusetzen, was mich bei dieser schwarz-gelben Truppe überhaupt nicht verwundert. Fakt ist nun, dass Experten von „Finanztest“ recherchiert und gerechnet haben. Sie haben festgestellt, dass die Zinsen für den Dispositionskredit nahezu unverändert hoch sind, obwohl die Europäische Zentralbank den Leitzins immer weiter gesenkt hat. Die Banken kassieren die Kunden also weiterhin ab. Während der Zinssatz der Europäischen Zentralbank von Juni 2008 bis Mai 2009 von 4 auf 1 Prozent gesenkt wurde, bleiben die Dispo-Zinsen stabil.

Ich möchte deutlich machen, dass es einen Unterschied zwischen Dispositions- und Überziehungszinsen gibt. Dispositionszinsen sind die Zinsen, die gezahlt werden müssen, wenn man einen eingeräumten Dispo hat. Wenn man sein Konto über den Dispositionskredit hinaus geduldet überzieht, dann zahlt man Überziehungszinsen. Die Dispo-Zinsen sind derzeit zwischen 12 und 17 Prozent, manchmal auch bis 20 Prozent stabil. Die Banken geben die Zinssenkung an die Kunden nicht freiwillig weiter. Dass dies Gründe hat, sehen wir auch. Die Banken machen auf Kosten von Verbraucherinnen und Verbraucher wieder Milliardengewinne.

Dabei haben die Banken die niedrigen Zinssätze an die Sparkunden durchaus weitergegeben, aber wen sollte dies auch verwundern? Beim Sparbuch bekommt man gerade noch 0,5 Prozent. Das ist ein Hohn, wenn man vergleicht, dass die Kreditzinsen dagegen nur unzureichend gesenkt wurden. Mein Fraktionsvorsitzender Heiko Maas hat Anfang dieses Monats schon kritisiert, dass hier mehr getan werden muss. Die Überziehungs- oder Dispositionszinsen sind überhaupt nicht reduziert worden. Es ist ungeheuerlich, dass sie in Einzelfällen sogar noch angehoben wurden.

Die Verbraucherzentrale Bremen hat berechnet, dass Bankkunden in Deutschland allein im Zeitraum von Dezember 2008 bis April 2010 durch überhöhte Dispositions- und Überziehungszinsen um 777 Millionen Euro geschädigt wurden. Der Bundesgerichtshof rügt seit Jahren, dass Banken und Sparkassen ihre variablen Zinssätze nach Gutsherrenart anpassen oder auch nicht. Vor allem bei den Zinssätzen, die Kunden für die eingeräumte oder geduldete Überziehung ihres Girokontos bezahlen müssen, hat sich das Gros der Institute bis heute nicht bewegt. Seit der Umsetzung der neuen Kreditrichtlinie, die am 11. Juni dieses Jahres in Kraft trat, müssen oder müssten sie unweigerlich den Referenzzins benennen, an dem die Kunden überprüfen können, ob die Zinsen im Zeitablauf richtig angepasst werden. Das tun die Institute aber bis heute nicht, obwohl sie dazu verpflichtet sind.

Um die Gewinne durch ihre unzureichenden Zinsanpassungen dauerhaft zu sichern, wollen die Kreditinstitute diesen Rekordabstand zwischen Geldmarktzinsen und Dispo-Zinsen für die Zukunft festschreiben. Hierzu sagen wir, dass der Gesetzgeber diesem offenkundigen Marktversagen und Absahnen durch die Banken nicht tatenlos zusehen kann und darf. Wir brauchen eine Deckelung der Dispo- und Überziehungszinsen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine Anlehnung an den gesetzlichen Verzugszins wäre angemessen, was Basiszins plus 5 Prozentpunkte bedeutet. Mehr sollten die Banken für eingeräumte Überziehungen des Girokontos nicht verlangen dürfen. Bei geduldeten Überziehungen sollte die Höchstgrenze bei 8 Prozentpunkten über dem Ba-

(Abg. Ries (SPD))

siszins liegen. Die Verbraucherzentralen suchen derzeit betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher, um Musterprozesse gegen Banken führen zu können. Ich rufe also Betroffene auf, sich bei den Verbraucherzentralen zu melden.

Bis hierin sind wir der gleichen Meinung wie die Fraktion die LINKE, aber nur bis hierhin.

(Zurufe von der LINKEN.)

Richtig ist, dass etwas getan werden muss, aber die Sparkassen alleine zur Verantwortung zu ziehen mit der Begründung, dass sie ihre Geschäfte unter Beachtung des öffentlichen Auftrages zu führen und dem Gemeinwohl zu dienen haben, ist zu einfach. Mit dieser Begründung können wir nicht alles einseitig auf die Sparkassen übertragen.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Wenn wir die Sparkassen auch in Zukunft erhalten wollen, kann eine solch einseitige wettbewerbsverzerrende Maßnahme von uns nicht unterstützt werden. Ich will es begründen. Erstens sind 80 Prozent aller Konten für jedermann - also für Kunden, die ansonsten kein Girokonto bekämen - bei der Sparkasse. Das ist auch richtig so. Das deckt der öffentliche Auftrag ab. Dies kostet die Sparkassen natürlich mehr als das, was die Privatbanken tun. Bei den Privatbanken werden kaum Konten für jedermann geführt. Zweitens halten die Sparkassen bundesweit 26.000 Geldautomaten vor. Im Saarland sind es 341. Um einen solchen Automaten zu installieren, zahlt die Sparkasse mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen pro Automat 60.000 Euro. Von den 82 Millionen Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland sind 50 Millionen Sparkassenkunden und circa 20 Millionen Kunden von Genossenschaftsbanken. 70 Millionen Deutsche sind also Kunden von Geldinstituten, die ein flächendeckendes Filial- und Geldautomatennetz vorhalten. 90 Prozent aller Deutschen zahlen also keine Gebühren am Geldautomaten. 10 Prozent der Bankkunden bundesweit sind weder bei einer Sparkasse noch bei einer Genossenschaftsbank.

Nun will die Bundesregierung, was Frau Aigner gerade diese Woche wieder angekündigt hat, an erster Stelle die Sparkassen zwingen, weniger als 5 Euro für das Abheben an Fremdautomaten zu verlangen. Die Sparkassen, im weitesten Sinne, halten bundesweit ein Filial- und Automatennetz aufrecht, auch für die Kunden der Privatbanken, die ihren Kunden diesen Service nicht in dieser Weise gewähren. Die Privatbanken fordern dann aber auch noch kess, dass die Gebühren für Fremdabhebungen auf 2 Euro reduziert werden sollen. Nun sollen, so der Antrag der Fraktion die LINKE, die Sparkassen als einziges Kreditinstitut die Überziehungs- und Dispositionszinsen gedeckelt bekommen.

Als Verbraucherin würde ich zunächst einmal sagen, gute Idee; das kann man eigentlich nur unterstützen. Aber: Erstens sind die Sparkassen die größten Förderer in den Bereichen Kultur, Sport und soziale Einrichtungen. Zweitens. Wenn wir die Sparkassen einseitig belasten, kostet das Arbeitsplätze. Durch das hohe Filialnetz gibt es in diesem Bereich viele Beschäftigte. Drittens schließlich trifft es das regionale Steueraufkommen. Banken, die aktuell geringere Zinsen berechnen für Dispo- und Überziehungszinsen als die Sparkassen, haben oftmals überhaupt keine Filialen. Das sind sogenannte Direktbanken, die entsprechend weniger Mitarbeiter einsetzen. Deshalb sagen wir: Ja, die Überziehungszinsen müssen gesenkt, müssen gedeckelt werden, aber nicht nur bei den Sparkassen, sondern in der gesamten Kreditwirtschaft.

Auf die rechtlichen Bedenken zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN möchte ich ebenfalls hinweisen. Erstens. Eine Preisregelung im Saarländischen Sparkassengesetz, durch die das Entgelt für das Bereitstellen von Darlehen begrenzt wird, widerspricht dem gesetzgeberischen Kompetenzgefüge. Konkurrierende Gesetzgebung - das ist also verfassungsrechtlich nicht machbar. Zweitens. Eine landesrechtliche Regelung begegnet weiteren rechtlichen Bedenken. Der Staat greift in die Preisgestaltung des Bankenmarktes ein zulasten e i n e s Keditinstitutes - hier der Sparkassen -, das ist mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht in Einklang zu bringen. Drittens stehen dem vorliegenden Gesetzentwurf auch europarechtliche Wettbewerbsvorschriften entgegen. Sparkassen sind öffentliche Unternehmen im Sinne der Transparenzrichtlinie. Es ist zu befürchten, dass bei einer auf den Sektor Sparkassen beschränkten Regelung neuerlich beihilferechtliche Angriffe auf die Sparkassen drohen, sprich die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand durch die Sparkassen zu beanstanden ist. Viertens widerspricht das Vorhaben auch dem nationalen Wettbewerbsrecht.

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren. Unrichtig ist auch, wenn Sie sagen, dass gerade Hartz-4-Empfänger, sozial Schwache und Niedriglöhner von hohen Überziehungs- und Dispo-Zinsen am meisten betroffen sind. Das hat Frau Schramm eben gesagt, das habe ich auch im Interview mit Herrn Lafontaine in der Saarbrücker Zeitung gelesen. Gerade Hartz-4-Empfänger, sozial Schwache und Niedriglöhner haben meist nur ein Guthabenkonto, ohne jeden Überziehungsspielraum.

(Zuruf: Aha!)

Wir kämpfen nämlich seit Jahren dafür, dass allen Menschen ein Girokonto gewährt werden muss, weil man ohne Bankverbindung sozial stigmatisiert wird und im Alltag mit enormen Problemen zu kämpfen hat. Wer sein Geld statt von einem Konto mit einer

(Abg. Ries (SPD))

einfachen Banküberweisung transferieren muss, zahlt je nach Geldinstitut eine Gebühr von 1,50 bis 6 Euro. Das macht im Jahr fast 400 Euro aus. Und es sind im Saarland fast immer noch 6.000 Menschen, die kein Konto haben. Das sind also oft Probleme von sozial Schwachen. Wie gesagt, 80 Prozent der Jedermannskonten werden bei den Sparkassen geführt.

Ein weiteres Problem: Kontoführungsgebühren für das Pfändungsschutzkonto, das seit dem 01. Juli dieses Jahres in Kraft ist. Wir haben lange Jahre dafür gekämpft, dass Menschen, die wenig Geld haben, nicht noch das Konto gepfändet wird. Jetzt ist es so, dass 985,15 Euro als Existenzminimum auf dem Konto bleiben müssen. Aber dieses Konto kostet bei den Instituten - das haben jetzt Verbraucherverbände festgestellt - zwischen 12 und 20 Euro pro Monat. Das ist keine Seltenheit. Das kann sich ein Mensch mit geringem Einkommen nicht leisten.

Das sind die wahren Probleme, neben den hohen Zinsen, und dies alles bedarf einer Korrektur. Aber wir sagen: In all diesen Fällen ist die Bundesregierung gefordert, Verbraucherinnen und Verbraucher durch bessere Gesetze vor überhöhten Gebühren und Zinsen zu schützen. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab, nicht wegen inhaltlicher Bedenken, sondern weil er an den falschen Adressaten gerichtet ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:
Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Thomas Schmitt, CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen könnte ich mich Frau Abgeordneter Ries in fast allen Punkten anschließen.

(Erstaunte Zurufe von der SPD.)

Das kommt selten vor, aber in manchen Punkten eben doch. Tatsache ist, das Zinsniveau bei Dispo- und Überziehungszinsen ist derzeit zu hoch. Es entspricht nicht den Zinsen, wie die Banken sich refinanzieren können, insbesondere anhand des Leitzinssatzes bei der EZB. Dies gilt allerdings nicht nur für Dispo- und Überziehungszinsen, dies gilt auch für weitere Zinssätze, bei denen die Banken die Kostensenkungen, die sie im Moment haben, immer noch nicht an Verbraucher und Kreditnehmer weitergeben.

Die Frage ist: Was ist zu tun und ist etwas getan worden? Tatsache ist, das Gesetz über die Verbraucherkreditrichtlinie der EU ist mittlerweile in deutsches Recht umgesetzt. Es gibt entsprechende Informationspflichten der Banken, die sie an die Verbraucher weitergeben müssen. Vielleicht sollten wir über einen gewissen Zeitraum versuchen, diese neue Gesetzgebung ein Stück weit wirken zu lassen. Auch hat die Verbraucherschutzministerkonferenz des Bundes und der Länder schon im letzten Jahr einstimmig entschieden, dass das Bundesministerium gebeten wird, einen Bericht über die Entwicklung der Zinsgestaltung zu geben, und dass man danach versucht, mit den Banken eine freiwillige Selbstverpflichtung für die zeitnahe Weitergabe sinkender Leitzinsen auszuhandeln. Als dritte und letzte Möglichkeit - wenn das alles nichts fruchtet - soll geprüft werden, ob ein verbindlicher Rechtsrahmen auf Bundesebene getroffen werden kann.

Diese Entscheidung erging 16:0. Daraus können Sie ersehen, dass die Verbraucherschutzminister sich parteiübergreifend einig waren, dass dieser Weg der richtige ist und dass man dabei stufenmäßig vorgehen sollte. Da haben also auch Verbraucherschutzminister der SPD und die Verbraucherschutzministerin der LINKEN aus dem Land Berlin zugestimmt. Ich halte das nach wie vor für die richtige Vorgehensweise. Demnächst findet die Verbraucherschutzministerkonferenz wieder statt. Dort wird man die Berichterstattung abwarten und über das weitere Vorgehen beraten müssen, um anschließend entsprechend zu handeln.

Was aber nicht geht - und das hat die Kollegin Ries überzeugend dargestellt -, ist, dass man eine isolierte Regelung für die saarländischen Sparkassen treffen will. Dass die saarländischen Sparkassen eine besondere Verantwortung haben, ist eine Sache - sie tragen ja auch diese besondere Verantwortung -, trotzdem stehen sie im Wettbewerb. Sie unterliegen auch einer strengen Aufsicht durch die EU, und wir müssen aufpassen, dass wir sie nicht noch einmal in beihilferechtliche Schwierigkeiten bringen. Im Übrigen hat der Bund - das hat Frau Ries eben auch korrekt ausgeführt - vom Recht, die Verbraucherdarlehen und Zinssätze zu regeln, Gebrauch gemacht, zwar nicht ausreichend Gebrauch gemacht, aber er hat es getan. Das ist im BGB entsprechend geregelt, auch Wucherzinsen sind dort festgelegt, wenn auch nicht näher konkretisiert. Von daher haben wir als Gesetzgeber selektiv auf die Sparkassen bezogen gar keinen gesetzgeberischen Handlungsspielraum.

Es ist also ein populärer Antrag, der heute vorgelegt wurde. Er ist aber in der Sache nicht zustimmungsfähig. Ich weiß, dass Sie trotzdem Beifall für diesen Antrag bekommen werden. Das entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, ihn sachlich zu prüfen, und dabei müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir ihm heute nicht zustimmen können. Es bleibt aber dabei: Die Zinssätze, wie sie jetzt sind, dürfen so nicht bleiben. Sie müssen abgesenkt werden. Einen Zinsgewinn, den man selbst dadurch hat,

(Abg. Schmitt (CDU))

dass man sich billiger refinanzieren kann, muss an die Verbraucher und die Wirtschaft weitergegeben werden. Dazu bleiben die Banken, auch die Sparkassen, aufgefordert. Wenn das nicht fruchtet, müssen wir die gesetzliche Regelung prüfen, aber dort, wo sie hingehört, nämlich beim Bund, beim BGB beziehungsweise beim Kreditwesengesetz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat nun der FDP-Fraktionsvorsitzende Horst Hinschberger.

Abg. Hinschberger (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Es ist nicht alles Geld, was glänzt. Oftmals trügt der Schein.“ Genauso verhält es sich auch mit den heute hier diskutierten Zinssätzen der Sparkassen. Zinssätze für Dispositionskredite von 12,5 bis 13,9 Prozent und von 17,5 bis 18,9 Prozent für ungenehmigte Überziehungen, das klingt hoch.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist auch hoch!)

Bei näherer Betrachtung wird jedoch schnell klar, dass hier nicht das große Geld verdient wird. Weniger als 2 Prozent der Ausleihungen der saarländischen Sparkassen an private Kunden werden in Form der Überziehung gewährt. 2 Prozent. In den wenigen Fällen, in denen die Zinsen überhaupt erhoben werden, geschieht das lediglich kurzzeitig. Die Geschäftspolitik fast aller saarländischen Sparkassen ist darauf gerichtet, bei einer länger dauernden Überziehung bei Privatkunden eine Rückzahlungsvereinbarung mit einem mit 5 bis 7 Prozent weitaus niedriger verzinsten Ratenkredit zu treffen. Hierbei ist dann auch das allgemeine Zinsrefinanzierungsniveau der Banken erfasst und reflektiert.

Eine staatliche Einflussnahme auf die Banken mit dem Ziel, die Zinssätze gesetzlich vorzuschreiben, halten wir Liberale für falsch. Der hier vorliegende Entwurf zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes ist nicht der erste Versuch der LINKEN, den bei Überziehungskrediten erhobenen Zinssatz zu beschränken. Bereits 2009 wurde auf der Bundesebene vonseiten der Bundestagsfraktion DIE LINKE versucht, besagten Zinssatz auf einen Wert von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu begrenzen. Zu diesem Zweck sollten die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch entsprechend geändert werden. Es war vorgesehen, eine zusätzliche Vorschrift zu erlassen, die bei Begrenzung des Zinssatzes bei Überziehungskrediten im Rahmen von Verbraucherdarlehensverträgen diese regelt. Dieses Gesetzesverfahren wurde in der laufenden Legislaturperiode von der LINKEN allerdings nicht weiterverfolgt und ist damit der Diskontinuität anheimgefallen.

Wir Liberale halten Eingriffe des Staates in den Markt für problematisch, wenn sie nicht dem Funktionieren der Marktwirtschaft selbst dienen. Nur in einem funktionierenden Wettbewerb können sich marktgängige Preise und Angebote bilden. Das gilt auch für die Zinssätze in der Kreditbranche. Ihr Antrag schwächt aber einen gerade für das Massenkundengeschäft besonders wichtigen Teilnehmer im Markt, nämlich die Sparkassen. - Haben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege? Nein?

(Abg. Pauluhn (SPD): Ich melde mich schon, Herr Kollege, wenn ich etwas zu sagen habe.)

Auch die Sparkassen stehen im Wettbewerb mit anderen Instituten, mit Volks- und Geschäftsbanken, und sie müssen sich diesem Wettbewerb stellen. Das tun sie auch, teilweise sogar mit einer vorbildlichen Kundenorientierung. Die Betreuung durch gut geschulte Kundenberater und ein engmaschiges Filialnetz schafft Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird durch viele Geldautomaten eine hohe Präsenz in der Fläche erreicht. Beide Aspekte dienen dem Kunden.

Dieser Service verursacht Kosten. Kosten entstehen auch durch Forderungsausfälle im Kundengeschäft. Und nicht zuletzt sind es ein soziales Engagement und ein breit gefächertes Sponsoring, die zusätzliche Kosten herbeiführen. Auf dieses Engagement möchten aber wir, möchte die Gesellschaft nicht verzichten. Das ist ein weiterer wichtiger Grund, auf die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen zu achten.

Auch der von Ihnen vorgetragene Gedanke zum Verbraucherschutz der privaten Haushalte reflektiert die tatsächlichen Umstände der Kontoführung nicht. Insbesondere den wirtschaftlich Schwächsten, die übrigens zu 80 Prozent ihre Konten bei Sparkassen führen lassen, werden aus Bonitätsgründen keine Dispositionskredite beziehungsweise Überziehungen eingeräumt. Dies geschieht aus gesellschaftlicher Verantwortung des Unternehmens gegenüber dem Kunden; seine Überschuldung soll vermieden werden.

Ich weise des Weiteren darauf hin, dass der Preis auch eine Steuerungsfunktion entfaltet. Gerade durch höhere Zinsen für Überziehungen werden Kunden davon abgehalten, Verpflichtungen einzugehen, die ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes ab, obwohl auch wir ein sinkendes Zinsniveau im Kundengeschäft befürworten. Warum tun wir das? Dass es gegen Ihren Antrag auch erhebliche juristische Bedenken gibt, ist hier schon vorgetragen worden. Wir

(Abg. Hinschberger (FDP))

glauben zudem, dass sich die Sparkassen im Wettbewerb behaupten sollen und dass die Kunden von diesem Wettbewerb profitieren. Mangelnde Chancen, ausreichende Renditen im Kundengeschäft zu erzielen, werden zu einer Reduzierung der Angebote und damit, da dann der Wettbewerb fehlt, zu einer Verteuerung führen. Auch die Sparkassen müssen nach den Grundsätzen wirtschaftlichen Handelns operieren. Das Saarländische Sparkassengesetz schreibt ihnen das in § 2 Absatz 3 ausdrücklich vor. Die Geschäfte der Sparkassen sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Sparkassen selbst Kosten zu tragen haben, angesichts deren Höhe es absolut notwendig ist, ausreichende Deckungsbeiträge zu erzielen. Das geht im Kreditgeschäft nur über die Zinsen. Daher müssen die Institute ihre Zinsen frei kalkulieren können. Die Höhe dieser Zinssätze muss durch den Wettbewerb reguliert werden, nicht aber durch den Gesetzgeber. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Markus Schmitt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes vor, konkret die Begrenzung der Überziehungszinsen. Diese Initiative war bereits im Vorfeld in der Presse angekündigt und entsprechend begleitet worden. Populistischer Tenor: Wir kämpfen gegen überhöhte Zinsen, gegen die Überschuldung der Verbraucherinnen und Verbraucher, gegen ein Finanzwesen, dass trotz der gerade erst vorbeigegangenen Finanzkrise sein Geschäftsgebaren nicht nachhaltig verändert hat. Es gilt hier das, was wir später auch noch bei einem anderen Antrag der LINKEN sehen werden: Die Zielsetzung ist nicht falsch, aber die Umsetzung und der Ansatzpunkt sind für uns nicht nachvollziehbar.

Die LINKE hat bereits 2009 ein entsprechendes Gesetz auf der Bundesebene eingebracht. Dies wurde von mehreren Vorrednern bereits erwähnt. Hält man eine Begrenzung der Zinsen für eine sinnvolle Maßnahme, was auch die GRÜNEN auf der Bundesebene so sehen, ebenso die Verbraucherzentrale, muss man die entsprechenden Regelungen auf der Bundesebene ändern. Wir haben schlicht und ergreifend nicht die dafür erforderliche Gesetzgebungskompetenz. Würden wir das als Entwurf vorgelegte Gesetz beschließen, würden wir nach Meinung der Experten gegen die Verfassung verstoßen. Dies ist für uns ein Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Zu bedenken sind zudem noch diverse rechtliche Vorbehalte gegen das Gesetz, die vor allem aus dem deutschen und dem europäischen Wettbewerbsrecht resultieren.

Jenseits solcher juristischen Feinheiten ist auch festzustellen, dass dieses Gesetz nur einen Teil der saarländischen Bankenlandschaft, nämlich die Sparkassen, treffen würde. Das würde eine erhebliche einseitige Wettbewerbsverzerrung zulasten der Sparkassen bedeuten. Dieser Ansatz wäre insoweit vergleichbar mit der Idee, dass man beispielsweise die Preise von VW festsetzt, während die anderen Automarken, etwa Renault oder Volvo, ihre Preise weiterhin frei gestalten dürfen.

Damit sind wir bei einem weiteren Punkt. Die Kunden anderer Banken müssten zur Sparkasse wechseln, wenn sie in den Genuss der niedrigen Zinsen kommen wollten. Allerdings würden sich dann bei der Sparkasse auch erhebliche Ausfallrisiken häufen, denn die gehen nach Branchenerkenntnissen mit den Überziehungszinsen einher. Die Wirtschaftlichkeit unserer Sparkassen wäre damit gefährdet. Als langjähriger Vertreter im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saarpfalz kann ich diese Wirkung des Gesetzesentwurfes nicht gutheißen. Und gerade hinsichtlich dieses Aspektes befinde ich mich mit meiner Einschätzung in guter Gesellschaft mit Landrat Clemens Lindemann von der SPD. Die gewünschte Zielsetzung würde auch gar nicht erreicht werden.

Diese Feststellungen zu treffen heißt nun aber nicht, dass wir GRÜNEN uns nicht aktiv für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzen würden. Das Ziel, sie vor Überschuldung zu schützen, teilen wir voll und ganz. Dazu bedarf es einer guten Beratung im Vorfeld und einer guten Beratung der Betroffenen. Billige Zinsen hingegen stellen diesbezüglich einen zwar sicherlich populären, aber eben nicht richtigen Lösungsansatz dar. Leicht verfügbares und billiges Geld führt sicher nicht dazu, dass Konsumentscheidungen überdacht werden. Überschuldung ist damit nicht zu bekämpfen.

Eine weitere Frage an meine Kollegen von der LINKEN: Wer profitiert eigentlich von Ihrer Initiative? Doch nur diejenigen, die überhaupt über ein Konto mit Dispo-Kredit verfügen. Alle diejenigen aber, die nur über ein Guthabenkonto verfügen, ziehen keinerlei Vorteile aus Ihrer Initiative.

Ich fasse zusammen. Dieser Gesetzentwurf hat eine gute Zielsetzung. Leider ist diese Zielsetzung aber auf dem von Ihnen beschrittenen Weg nicht zu erreichen. Ein Gesetz, das nur für die Sparkassen und nur für das Saarland gilt, wird der Problematik nicht gerecht. Wir lehnen diesen Entwurf deshalb ab.

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Herr Lafontaine, kopieren Sie doch nicht alte Anträge aus Ihrer Zeit im Bundestag, um sie hier nur aufzuwärmen! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Mitglieder der Jungen Union Saarbrücken-Herrensohr und des gleichnamigen Ortsverbandes der CDU unter Leitung von Herrn Peter Meyer unter uns. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Nächste Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 2: Herr Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Umfrage unter der Saar-Bevölkerung im letzten Jahr kam zu dem Ergebnis, dass die Dispo-Kredite im Saarland besonders teuer sind - veröffentlicht in der SZ vom 25. August 2009. Deshalb haben Sie sich wohl bisher bei den Wortbeiträgen so angestrengt, um die Begründung, die wir gegeben haben, schlechtzureden. Im Grunde genommen haben Sie ein schlechtes Gewissen, weil Sie genauso gut wie wir wissen - der Kollege Hinschberger hat es in einem Satz gesagt -: Die Überziehungszinsen sind zu hoch! Die Bank verlangt 17,5 Prozent bis 19 Prozent, obwohl sie selbst nur 1 Prozent zahlt. Da kann man durchaus zu dem Schluss kommen, dass das für die Menschen, die das in Anspruch nehmen müssen, einfach zu hoch ist. Ich sage: Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von der LINKEN.)

Es trifft auch nicht nur Hartz-4-Empfänger, sondern es trifft die Bevölkerung in breitem Maße. Es betrifft die Geringverdiener - man kann streiten, wo die anfangen. Das ist, wie jeder weiß, im Saarland eine große Masse, die im Niedriglohnsektor arbeitet. Es betrifft die Rentner generell und alle diejenigen, die in der Lohn- und Gehaltstabelle bis zur Mitte kommen und nicht weiter. Die haben ganz schnell das Konto überzogen und sind schnell in der Situation, dass diese Zinsen von ihnen verlangt werden. Diese Klientel überzieht, weil sie keine andere Möglichkeiten hat; sie tut es in schlechten Zeiten, in denen man kein Geld zum Zurücklegen hat. Das geht schnell. Jeder von uns weiß, dass immer mehr Haushalten die Überschuldung droht. Das ist allgemein bekannt. Das steht jeden Tag in irgendeiner Zeitung.

Wir sagen auch, dass die Sparkassen eine gute Arbeit machen. Das bestreitet ja niemand. Was den Vorwurf des Populismus angeht - Herr Kollege Schmitt von der CDU -: Angefangen mit der Diskussion über die Sparkassen im Saarland hat Ihr Kollege Boullion, der Bürgermeister von St. Wendel!

(Beifall von der LINKEN.)

Der ist an die Presse gegangen, der hat aufgezeigt, was Sparkassendirektoren für Altersrenten haben und was sie verdienen.

(Zurufe von der CDU.)

Er hat die Diskussion richtig angekurbelt. Aufgrund dieser Diskussion haben wir schon letztes Mal einen Antrag gestellt. Dieser neue Antrag hängt natürlich mit der Sparkassendiskussion zusammen. Wenn also jemand populistisch war, dann müssen Sie in Ihren eigenen Reihen nachhören, wer was gesagt hat, was in der Presse gestanden hat.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Kollegin Ries und andere haben von Wettbewerbsverzerrung gesprochen - umgekehrt wird ein Schuh draus! Wenn die Sparkassen das einführen würden, dann müssten die andern ja auch mit dem Wettbewerb rechnen,

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU))

das zählt ja für beide Seiten. Das ist keine Einbahnstraße, Herr Kollege Schmitt, da wird hin- und hergefahren. Nicht nur einseitig denken! Wenn man über Wettbewerb diskutiert, kann es ja auch ein Wettbewerbselement sein, dass eine Kasse etwas günstiger anbietet. 5 Prozent ist immer noch das 5-Fache des Leitzinses - das ist doch schon was. Beweisen Sie mir, dass das nicht eintreten wird.

Was die rechtliche Situation angeht - ach, wissen Sie - -

(Lachen bei der CDU-Fraktion. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Herr Theis als Oberjurist meldet sich zu Wort. Wollen Sie was fragen, Herr Kollege Theis? - Also die rechtliche Seite kann man so auslegen oder anders, das wissen Sie doch als Jurist.

(Lautes Lachen bei der CDU-Fraktion.)

Das ist so. Sie machen es im Untersuchungsausschuss doch auch so. Wenn es Ihnen passt, legen Sie es so aus, wenn es Ihnen nicht passt, legen Sie es anders aus.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Das Dazwischenreden geht von meiner Redezeit ab, Kollege Meiser. - Unsere Sparkassen sind eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, das wissen Sie. Sie haben einen öffentlichen Auftrag. Sie sollen das Gemeinwohl fördern, den Mittelstand und wirtschaftlich Schwache mit Finanzdienstleistungen versorgen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Sie müssen besonders Vorbild sein. Wir sehen darin eine Vorbildstellung, wenn man den Leuten, die es nicht so im Portemonnaie haben wie Sie vielleicht, nicht das 17- oder 18-Fache abnimmt. Es reicht doch wirklich aus, wenn sie das 5-Fache bezahlen!

Als ich eben die Argumentation gehört habe, habe ich gedacht, es redet ein Sparkassendirektor. Bei denen verstehe ich es ja noch, die vertreten ja ihr Unternehmen. Aber wenn ein Politiker hier sagt, das 17-oder 18-Fache ist zu viel verlangt, aber wir stimmen dem Antrag trotzdem nicht zu, weil das mit 5 Prozent nicht geht - das kann ich nicht nachvollziehen.

Auf den Punkt gebracht: Das, was Sie gesagt haben, ist nicht überzeugend. Wir bleiben bei unserem Antrag und wären Ihnen dankbar, wenn Sie ihm zustimmen würden.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. - Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/241 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, alle anderen haben abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (Drucksache 14/239)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat in seiner letzten Sitzung im Sommer 2009 das Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften - das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland - beschlossen, und damit auf die grundlegenden Änderungen im Zuge der Föderalismusreform reagiert. Bund-Länder-Mischfinanzierungen, wie zum Beispiel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - unterlegt, werden damit entflochten. Die in die GVFG-Landesprogramme fließenden Bundesfinanzhilfen liefen zum 31.12.2006 aus. Seit dem 01. Januar 2007 erhalten die Länder für den Wegfall Beträge aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von jährlich 1,335 Milliarden Euro. Auf das Saarland entfallen hiervon jährlich 17,167 Millionen Euro. Die Beträge sind zweckgebunden für investive Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden. Die Bundesmittel sind bis zum Jahr 2013 dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Eine Nachfolgeregelung ist derzeit noch offen. Die Aufgaben bleiben natürlich weiterhin bestehen. Der ÖPNV soll gestärkt sein, auch daraus ergibt sich ein weiterer Mittelbedarf.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein besonderes Augenmerk auf verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und auf eine zukunftsgerichtete Entwicklung des ÖPNV gelegt. In den letzten Jahren ist die Straßeninfrastruktur im Saarland bedeutend ausgebaut worden. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die auch ökonomischen, ökologischen und demografischen Gesichtspunkten Rechnung trägt, ist ein verstärkter Ausbau und eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV notwendig. Wir haben deswegen vereinbart, dass die GVFG-Mittel künftig zu 60 Prozent in den Umweltverbund und zu 40 Prozent in die Straßenverkehrsinfrastruktur fließen, nicht mehr 40/60, wie es vorher war.

In den kommenden Jahren stehen durch die 60/40-Mittelaufteilung für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV jährlich 10,3 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind im Schnitt etwa 1,5 Millionen Euro jährlich mehr als in den vergangenen Jahren. Parallel dazu soll zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des ÖPNV die bisher nach dem GVFG Saarland maximal mögliche Förderung von 75 Prozent für Projekte von besonderer Bedeutung auf der Schiene und auf der Straße auch bis zu 100 Prozent angehoben werden. Bei derartigen Projekten werden Maßnahmenträger von ihrem Eigenfinanzierungsanteil von bisher 25 Prozent entlastet. Damit wird die Realisierung von Projekten von besonderer Bedeutung beschleunigt beziehungsweise erst ermöglicht. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dient der Anhebung der maximal möglichen Förderung für Projekte von besonderer Bedeutung.

Insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung in unserem Land ist der weitere Ausbau der Barrierefreiheit ein wichtiges Qualitätsmerkmal im ÖPNV. Die erleichterte Nutzung des ÖPNV muss aber auch durch Abbau der Informationsdefizite mittels telematischer Systeme verbessert werden. Das Projekt „Saarland in Time“ zum Beispiel fördert die Einführung einer kompatiblen Leit- und Kommunikationstechnik, die eine landesweite Fahrgastinformati-

(Ministerin Dr. Peter)

on mit Echtzeitfahrplaninformationen über Mobilfunk oder Internet, die Steuerung von Fahrgastinformationstafeln an Haltestellen mit Ist-Informationen sowie eine betriebsübergreifende Anschlussfinanzierung zwischen allen SaarVV-Unternehmen ermöglichen wird.

Damit ist ein weiterer Schritt in Richtung eines qualitativ hochwertigen ÖPNV im Saarland umgesetzt, den man als modellhaft bezeichnen kann. Das bisher Erreichte genügt nicht, um in den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter bestehen zu können. Politik und Verkehrsunternehmen müssen mit geänderten strategischen Positionierungen reagieren. Um Lösungsansätze zu finden, will die Landesregierung eine neue Mobilität entwickeln. Hierzu erarbeitet sie derzeit einen Masterplan „Nachhaltige Mobilität zur Stärkung des Umweltverbundes“. Ein zentrales Element ist dabei der Einsatz von Elektromobilen. Eine flächendeckende Einführung kann jedoch nur mit einer unmittelbaren Integration in den Öffentlichen Personennahverkehr gelingen. Daher soll eine Elektrofahrzeugflotte in den ÖPNV unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie technisch und wirtschaftlich eingebunden werden. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Energie vollständig durch erneuerbare Energien abgedeckt wird. Erst dann kann von einer ökologisch nachhaltigen Alternative gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, die zukünftigen Anforderungen erfordern besondere Anstrengungen der Aufgabenträger im ÖPNV und der Verkehrsunternehmen. Dies erfordert die Unterstützung von Projekten von besonderer Bedeutung für einen wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen ÖPNV. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes für eine Anhebung des Fördersatzes im Rahmen des bestehenden GVFG auf 100 Prozent. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Frau Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes werden weitere wichtige Akzente für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland gesetzt. Damit wird punktgenau die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt, die eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs zum Ziel hat. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Saarland war ein zentrales Anliegen und Schwerpunkt in den vergangenen Legislaturperioden. Ich erinnere mich noch daran, Sie vielleicht auch, dass das Saarland 1999 gezeichnet war von einer maroden Straßeninfrastruktur. Das war insbesondere ein Handicap für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land. Das Land war von einem Flickenteppich gezeichnet. Heute, wenn man sich umschaut, kann man unschwer feststellen, dieses Handicap ist in weiten Teilen des Landes beseitigt.

(Zurufe von der SPD.)

Wir haben eine Straßeninfrastruktur, die man in weiten Bereichen des Landes durchaus als vorbildlich bezeichnen kann. Mit Hilfe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind landesweit in den Kommunen innerörtliche Straßen und Zubringerstraßen ausgebaut und saniert worden. Eine Masse von Verkehrsinseln ist entstanden. Wir als Abgeordnete hatten den Vorzug, bei der Freigabe jeweils dabei zu sein. Der Schwerpunkt der Ausgabenfinanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz lag zu Recht im Ausbau und in der Sanierung von Verkehrsstraßen. Gleichwohl will ich in dem Zusammenhang feststellen, die Leistungsbilanz im Öffentlichen Personennahverkehr ist trotzdem beachtlich. Ich nenne die Erhöhung der Verkehrsleistung auf der Schiene von 5,3 Millionen Zugkilometer 1997 auf 6,8 Millionen Zugkilometer heute, die Erneuerung der Fahrzeugflotte auf der Schiene, die Entwicklung eines integralen Taktfahrplans, den Ausbau von 500 weiteren Park-and-Ride-Plätzen, den Neubau und Ausbau von Haltepunkten, die Einführung von grenzüberschreitenden Buslinien, insbesondere die Schnellbuslinie zwischen Saarbrücken und Luxemburg. Ich erinnere an den Masterplan „Integriertes Verkehrsmanagement“ und an die Mammutaufgabe Verbundtarif-Tickets. Es war eine große Aufgabe, die letztendlich zum Erfolg geführt hat, von der viele Bürgerinnen und Bürger im Saarland profitieren.

Die Entwicklung zeigt aber deutlich, dass die Straßenkapazitäten im Individualverkehr in Verkehrsspitzenzeiten insbesondere in Zentrumslagen überlastet sind. Parkflächen in den Städten sind zunehmend Mangelware und sind für den Nutzer mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Der Mobilitätstrend insbesondere bei Berufspendlern geht eindeutig in Richtung ÖPNV. Deshalb ist es erforderlich, ein zielgerichtetes, schnelles und in der Nutzung unkompliziertes Angebot zu präsentieren. Der Weg, der mit der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eingeschlagen wurde, ist für dieses Ziel richtig zu nennen. Dort, wo durch eine Verbesserung des Angebotes ein hohes Nutzerpotenzial erreicht werden kann, können zukünftig - die Ministerin hat es genannt - Verkehrsleitsysteme, Umsteigeparkplätze, zentrale Omnibusbahnhöfe und Haltestelleneinrichtungen mit Telematiksystem in besonderen Fällen bis zu 100 Prozent finanziert werden. Ich glaube, in Anbetracht der klammen Kommunalfinan-

(Abg. Heinrich (CDU))

zen ist das heute ein gutes und richtiges Signal an unsere Kommunen, die bisher an der Finanzierung beteiligt waren.

Heute wird auch das Thema Stadtmitte am Fluss behandelt. Ich bin davon überzeugt, dass ein Großteil der in diesem Zusammenhang diskutierten Verkehrsprobleme und Verkehrsbelastungen vermieden werden, wenn wir das Attraktivitätsangebot im ÖPNV weiterhin steigern. Aus meiner Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf dazu mehr als in der Lage. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrich. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Kollege Heinrich! Ich wohne an der Grenze zu Rheinland-Pfalz und pendele öfters da rüber. Während früher immer an den guten Straßen zu erkennen war, dass man wieder im Saarland ist, ist es heute genau umgekehrt. Heute fährt man auf den schlechten Straßen und merkt, jetzt ist man wieder im Saarland. - Zurück zum Gesetz. Zunächst eine kleine Anmerkung am Rande. § 1 Abs. 3 GVFG Saar bestimmt immer noch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und das Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Behörden. Wenn man dieses Gesetz sowieso verändert, sollte man die Zuständigkeit auf das jetzt zuständige Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr übertragen. Bei den gerade neun Paragrafen dieses Gesetzes könnte man das locker mitmachen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wenn die Ministerin nichts dagegen hat. - Zuruf von der CDU: Aber ich! - Lachen.)

Na klar. - Nun zum Gesetz selbst. Um es vorwegzunehmen, die SPD-Fraktion wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. Schon allein deswegen, weil das Land sich einmal dazu durchringt, den Kommunen etwas Gutes zu tun. Dem können und wollen wir uns nicht verschließen.

(Beifall bei der SPD.)

Aber, Frau Ministerin, alles hat auch seine Schattenseiten, denn die Erhöhung der Förderquote auf 100 Prozent wäre nicht nötig gewesen, hätte man den Kommunen als Maßnahmeträger wenigstens etwas Geld belassen. Stattdessen hat das Land sie über Jahre ausbluten lassen, hat ihnen Mittel vorenthalten. Sie begründen ja selbst Ihren Gesetzentwurf damit, dass manche Projekte dadurch, dass man den Fördersatz auf 100 Prozent erhöht, also die Eigenmittel streicht, erst ermöglicht werden. Mit anderen Worten, man hat die Kommunen so weit ausbluten lassen, dass sie keine finanziellen Mittel mehr haben, nicht einmal für einen Anteil von sage und schreibe 25 Prozent. Das ist schade daran.

Aber wesentlich ist auch die Frage, welche Projekte Sie als besondere Projekte ansehen. Die Richtlinie bestimmt auch, dass die Bewilligungsbehörde festlegt, was besondere Projekte sind. Seien Sie versichert, wir werden das genau im Auge behalten, wer in Zukunft noch einen Eigenanteil zahlen muss und wer nicht. Gleichzeitig erwarten wir, dass bei einem eventuellen Verzicht auf den Eigenanteil auch die Finanzkraft des jeweiligen Maßnahmeträgers berücksichtigt wird.

Zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes für das Land führen Sie aus, es gebe keine höheren finanziellen Auswirkungen, es würden nur Mittel innerhalb des Programms umgeschichtet. Das heißt, dass es insgesamt weniger ÖPNV-Projekte gibt. Wenn Sie einige Projekte zu 100 Prozent fördern, dann wird sich dadurch die Gesamtzahl der Projekte automatisch verringern. Oder liegen Ihnen vielleicht so wenige Anträge vor, dass Sie sonst gar nicht alle GVFG-Mittel vergeben könnten?

Noch ein Punkt. Ich weiß, dieses Gesetz soll erst 2011 in Kraft treten. Dann wollen Sie auch wirklich die 60 Prozent GVFG-Mittel in den ÖPNV stecken und nicht mehr in den Straßenbau. Allerdings hatten Sie das auch für dieses Jahr schon angekündigt. Herr Ulrich hat mehrfach verkündet, es sei so. Aber entgegen aller anderslautenden Pressemeldungen sind es in diesem Jahr ganze 42 Prozent. Hoffen wir, dass Sie die Prozentrechnung nächstes Jahr ein bisschen besser beherrschen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eigentlich wollte ich heute bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass ich immer noch auf eine Antwort auf meine Anfrage vom 23. Juni warte, für welche Straßenprojekte die bei den GVFG-Mitteln verschwundenen 3 Millionen Euro nun ausgegeben werden. Aber siehe da, welch ein Wunder, genau heute finde ich die Antwort auf meine Anfrage in meinem Postfach. Siehe da, Sie haben die 3 Millionen Euro tatsächlich gefunden, nicht nur das, sogar noch 11.000 Euro mehr. Glückwunsch!

(Abg. Schmitt (CDU): An das Ministerium!)

Ja, und alle Mittel fließen in den Straßenbau. Das heißt, wir haben es jetzt schriftlich, auch im Jahr 2010 beträgt der Anteil der GVFG-Mittel, die in den Straßenbau wandern, immer noch runde 60 Prozent. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eder-Hippler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Fraktion.

Abg. Jochem (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir werden, was die Zuständigkeit angeht, sicher das aufnehmen, worauf uns Frau Kollegin Eder-Hippler aufmerksam gemacht hat. Das ist richtig. Ansonsten kann ich sagen, wir unterstützen die Gesetzesänderung über die Finanzierung des Gemeindeverkehrs. Es ist für jede Gemeinde ein struktureller Vorteil, wenn die Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs gut ausgebaut ist. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die weitere Alterung unserer Gesellschaft ist es sinnvoll, Möglichkeiten zu schaffen, ohne ein eigenes Kraftfahrzeug auszukommen.

Es ist richtig, dass wir den Kommunen die finanzielle Möglichkeit geben, den Gemeindeverkehr auszubauen. Die maximale Förderung soll auf 100 Prozent erhöht werden, wenn sie von besonderer wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung ist. Dies soll eine nachhaltige Vorrangpolitik im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs sichern. Bei der Neuvergabe von Streckenabschnitten sollte darauf geachtet werden, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen hergestellt wird.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, es mir gleichzutun und diesem Antrag der Landesregierung zuzustimmen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz regelt traditionell die Verkehrsinvestitionen in den Gemeinden über die Bundes- und Landesfinanzierungen. Auch nach der Neuregelung der Föderalismusreform hat sich hier an den Grundsätzen im Wesentlichen nichts geändert. Aus Sicht der GRÜNEN - das sage ich hier ganz deutlich - gibt es nach wie vor einigen Reformbedarf, aber das ist unsere eigene parteipolitische Sicht.

Bisher hatten die Gemeinden - das ist ein Teil des Problems - in diesem Zusammenhang immer einen Eigenanteil von 25 Prozent zu erbringen. Das Problem liegt darin, dass nicht alle Gemeinden dazu in der Lage waren. Genau deshalb haben wir als GRÜNE uns für eine Veränderung an dieser Stelle eingesetzt. Allerdings ist dies nur eine der Forderungen in diesem Bereich, aber eine Forderung, die aktuell von der Landesregierung hier umgesetzt wird. Ein ganz wichtiger Punkt - der wurde eben wieder einmal in Abrede gestellt - ist für uns natürlich eine eindeutige und klare Schwerpunktverschiebung vom Straßenbau auf den Öffentlichen Personennahverkehr. Auch das ist im Koalitionsvertrag zwischen den Partnern so vereinbart. Von 60 Prozent Straße zu in Zukunft 60 Prozent im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Das hat verschiedene Gründe.

Den wichtigsten Grund brauche ich in diesem Hause nicht noch einmal zu erörtern. Das ist der Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund war ich eben auch durchaus etwas überrascht, als die Kollegin der Sozialdemokratie in diesem Hause eine Art Plädoyer für mehr Straßenbau gehalten hat. Ich glaube nicht, dass mehr Straßenbau das Gebot der Stunde, das Gebot der Zeit ist. Dort brauchen wir eine Veränderung - das sage ich als GRÜNER ganz deutlich dazu -, ohne den Straßenbau zu vernachlässigen. Auch der Straßenbau muss natürlich fortgeführt werden. Dort müssen bestimmte Maßnahmen gemacht werden, insbesondere Erneuerungsmaßnahmen, Reparaturmaßnahmen und so weiter und so fort.

Das Ziel unserer Verkehrspolitik, das Ziel der Verkehrspolitik der Jamaika-Koalition ist es aber auch, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden und vor allen Dingen den Bedürfnissen der Menschen im Verkehrsbereich in der Zukunft gerecht zu werden. Da gibt es nicht nur den Klimaschutz; das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Argumentation, unserer verkehrspolitischen Logik. Nein, wir müssen auch dem demografischen Wandel in diesem Lande Rechnung tragen. Demografischer Wandel bedeutet auch, dass wir in Zukunft mehr und bessere Angebote im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs schaffen müssen, weil es viel mehr ältere Menschen geben wird, die auf Bus und Bahn in einer anderen Art und Weise angewiesen sein werden, als das heute der Fall ist.

Natürlich muss man Verkehrspolitik in Zeiten knapper Kassen auch vor dem Hintergrund diskutieren, dass die Mobilität der Bevölkerung insgesamt gewährleistet werden muss. Kurz gesagt, Verkehrspolitik von heute muss einen Ausgleich schaffen zwischen der heutigen Bevölkerung und den zukünftigen Generationen und Verkehrspolitik muss natürlich in genau diesen Bereichen ökologisch und ökonomisch sinnvoll agieren. Genau das ist der Ansatz des heutigen Gesetzes. Eine Verschiebung nur in den Umweltverbund - auch das will ich sagen - wäre auch nicht sinnvoll, weil im Bereich des Straßenbaus auch in Zukunft bestimmte Gelder ausgegeben werden müssen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Viele innovative und nachhaltige Projekte sind bereits in der Vergangenheit auf kommunaler Ebene im Papierkorb verschwunden, weil dort nicht genügend Gelder für Kofinanzierung bei den Kommunen zur Verfügung standen. Genau diesem Mangel wird dieser Gesetzentwurf nun Abhilfe schaffen. Es ist heute nach diesem Gesetzentwurf möglich, dass der Eigenanteil von 25 Prozent, den die Kommunen zu leisten haben, auch im Einzelfalle komplett wegfallen kann, das heißt, eine 100-Prozent-Förderung im Einzelfalle - das muss man betonen - ist möglich. Wir GRÜNE verbinden mit diesem Gesetz der Landesregierung die Hoffnung, dass noch mehr ökologische und ökonomische Verkehrsprojekte im Saarland umgesetzt werden können. Aus diesem Grunde werden wir dem heutigen Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Abgeordneter Ulrich. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/239 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts (Drucksache 14/240 - neu)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 hat der Bundesgesetzgeber die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Wasserhaushalts an sich gezogen. Von dieser Kompetenz hat der Bund Gebrauch gemacht und das Wasserrecht mit dem neuen Wasserhaushaltsgesetz neu geregelt. Dessen Vorschriften gelten erstmals bundeseinheitlich unmittelbar und sind am 01.03.2010 in Kraft getreten.

Das Saarländische Wassergesetz, welches bisher die zentrale Rechtsgrundlage für das Wasserrecht im Saarland war, gilt seit dem 01. März 2010 nur insofern weiter, als das Bundesrecht keine Regelungen enthält, das Bundesrecht die Kompetenz für bestimmte Regelungen dem Landesrecht ausdrücklich zuweist oder ausnahmsweise eine abweichende Gesetzgebungskompetenz des Landes zugelassen ist. Den gesetzesvollziehenden Verwaltungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern ist es allerdings nicht zuzumuten, im Einzelfall festzustellen, welches Landesrecht seit dem 01.03.2010 noch anzuwenden ist. Deshalb waren die Regelungen des saarländischen Wassergesetzes an das neue Wasserhaushaltsgesetz anzupassen.

Neben der vordringlichen Klarstellung des geltenden Rechts ist die Ausfüllung bestehender landesrechtlicher Regelungsspielräume mit tiefergründigen Überlegungen verbunden. Ziele der Deregulierung - grundsätzlich 1:1-Umsetzung des Bundesrechts - konkurrieren mit fachrechtlichen Erwägungen, zum Beispiel der Beibehaltung bisheriger bewährter Umweltstandards. Die hierzu notwendigen Entscheidungen bedürfen der sorgfältigen Begründung und Abstimmung.

Vor diesem Hintergrund wurde ein zweistufiges Gesetzgebungsverfahren gewählt. Der von der Landesregierung heute vorgelegte Entwurf stellt in erster Linie ein Rechtsbereinigungsgesetz dar, mit dem unter Beibehaltung der bisherigen landesrechtlichen Umweltstandards das nach dem 01.03.2010 fortgeltende Landesrecht klar gefasst wird. Hierbei wurde weitgehend darauf verzichtet, vom Wasserhaushaltsgesetz abweichende Regelungen zu treffen. Die Beibehaltung der bisherigen landesrechtlichen Umweltstandards halten wir insbesondere für den sogenannten Gewässerrandstreifen nach § 56 Abs. 3 des Entwurfs für erforderlich. Hier soll die bisherige Regelung des zweistufig gegliederten Gewässerrandstreifens, nämlich bis zu 5 Meter im Innenbereich und bis zu 10 Meter im Außenbereich, beibehalten werden - anstatt eines einheitlichen Fünf-Meter-Streifens in beiden Bereichen nach Bundesrecht. Bei der Beibehaltung dieses hoch angesiedelten Umweltstandards wird der hohen ökologischen Bedeutung des Gewässerrandstreifens Rechnung getragen - bedeutsam nicht zuletzt für die Biodiversität und Biotopvernetzung im Rahmen des ökologischen Netzes Natura 2000.

Im Rahmen der externen Anhörung wurde 27 Beteiligten, Verbänden und anderen Trägern öffentlicher Interessen Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf zu äußern. Der Gesetzentwurf wurde durchweg akzeptiert. Nur einige Anregungen redaktioneller Art sind eingegangen. Ich hoffe, dass der vorliegende Gesetzentwurf dazu beiträgt, das Wasserrecht im Saarland so einfach und leicht verständlich wie mög-

(Ministerin Dr. Peter)

lich zu machen und dadurch eine effektive Umsetzung der neugefassten Regelung des Wasserhaushaltsgesetzes im Saarland zu gewährleisten. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/240 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/240 - neu - in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Saarländisches Wahlprüfungsgesetz - SWahlPrG -) (Drucksache 14/172) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/245)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der von den Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes wurde vom Plenum in seiner 10. Sitzung am 19. Mai dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Obwohl dem Landtag durch Artikel 75 der saarländischen Verfassung bereits seit dem Jahre 1947 die Prüfung und Entscheidung in allen Wahlprüfungsangelegenheiten zugewiesen ist, existieren bislang nur wenige gesetzliche Vorschriften über den Ablauf dieses parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens. Das Fehlen derartiger Regelungen stellte den saarländischen Landtag bisher auch vor keine größeren Schwierigkeiten, da in den vergangenen Legislaturperioden nur wenige, jeweils rechtlich und tatsächlich einfach gelagerte Wahlanfechtungen zu behandeln waren. Demgegenüber werfen die gegen die Gültigkeit der im vergangenen Jahr durchgeführten Landtagswahl eingelegten Wahlanfechtungen teilweise auch zahlreiche tatsächliche Fragen auf, die deutlich gemacht haben, dass es erforderlich ist, den Ablauf des parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens und insbesondere die Befugnisse des die Entscheidung des Landtages vorbereitenden Wahlprüfungsausschusses - über die anhängigen Anfechtungen hinaus - näher zu regeln.

Aus diesem Grunde hat sich der für die Behandlung von Wahlanfechtungen zuständige Ausschuss bereits unmittelbar nach seiner Konstituierung darauf verständigt, zunächst innerhalb der Fraktionen und anschließend in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe gesetzliche Grundlagen für die Ausgestaltung des Wahlprüfungsverfahrens zu schaffen, die auch einer richterlichen Nachprüfung standhalten. Im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde in eingehenden Beratungen ein Entwurf für ein Wahlprüfungsgesetz erarbeitet, der sich inhaltlich in Teilen an das Wahlprüfungsgesetz des Bundes anlehnt. Bei der überwiegenden Zahl der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes gab es keine inhaltlichen Differenzen zwischen den verschiedenen Fraktionen. Hinsichtlich der Frage, wann ein Abgeordneter wegen eines anzunehmenden Interessenwiderstreits nicht an den Beratungen mitwirken soll, konnte keine Einigung zwischen den Fraktionen erzielt werden; dazu gleich noch einiges mehr.

Gestatten Sie mir vorher noch einige Anmerkungen zu dem wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes. Bei dem parlamentarischen Wahlprüfungsverfahren handelt es sich um eine reine Rechtskontrolle, die der Gewährleistung eines gesetzmäßigen Ablaufs der Wahl und der rechtmäßigen Zusammensetzung des Parlaments dient. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, dass die abschließende Entscheidung des Plenums über die Wahlprüfung in einem Ausschuss vorbereitet wird, der nach richterlichen Verfahrensgrundsätzen arbeitet.

Dabei tritt der Ausschuss zunächst in eine Vorprüfung ein, in deren Rahmen er Beweis erheben lassen kann. Hierbei haben ihm alle Gerichte und Verwaltungsbehörden Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Eine gerichtsförmig ausgestaltete mündliche Verhandlung kann von dem Ausschuss anberaumt werden, wenn davon eine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist. In der mündlichen Verhandlung finden dann die für den Zivilprozess geltenden Vorschriften Anwendung. Der Ausschuss, der mit einfacher Mehrheit beschließt, legt das Ergebnis seiner Beratungen in einer Beschlussempfehlung dem Plenum vor. Das Plenum kann den Vorschlag annehmen oder diesen zur weiteren Prüfung an den Ausschuss zurückverweisen.

Der bereits angesprochene Interessenwiderstreit wurde auch im Zuge der weiteren Beratungen im Ausschuss besonders intensiv diskutiert. Der Inter-

(Abg. Heib (CDU))

essenwiderstreit beinhaltet die Frage, wann ein Abgeordneter wegen eigener Betroffenheit von der Mitwirkung im Wahlprüfungsverfahren ausgeschlossen sein soll. Erläuternd möchte ich hierbei betonen, dass es dabei um den Ausschluss von Abgeordneten bei der vorbereitenden Entscheidung im Ausschuss geht, denn das Recht zur Teilnahme an Entscheidungen im Plenum selbst steht jedem einzelnen Abgeordneten von Verfassung wegen zu.

Der Gesetzentwurf sieht zur Vermeidung eines Interessenkonflikts vor, dass ein Mitglied des Landtags, das von der Wahlprüfung betroffen ist, grundsätzlich von der Beratung und Beschlussfassung im Wahlprüfungsverfahren ausgeschlossen ist. Um jedoch die Handlungsfähigkeit des Landtags im Wahlprüfungsverfahren aufrechtzuerhalten, soll dieses Mitwirkungsverbot dann nicht gelten, wenn die Wahl von mehr als drei Abgeordneten mit derselben Begründung angefochten ist.

Da diese Regelung jedoch zu dem Ausschluss einer ganzen Fraktion von dem Wahlprüfungsverfahren führen könnte, hat der Ausschuss schließlich in seiner Sitzung am 19. August einstimmig eine Änderung dieser Vorschrift beschlossen, ebenfalls vor dem Hintergrund, die Handlungsfähigkeit des Landtages im Verfahren nicht zu gefährden.

Der Ihnen als Drucksache 14/245 vorliegende Abänderungsantrag des Ausschusses sieht nunmehr vor, dass ein Mitwirkungsverbot eines von der Wahlprüfung betroffenen Abgeordneten nicht nur dann nicht gelten soll, wenn mehr als drei Abgeordnete von der Wahlanfechtung betroffen sind, sondern auch dann nicht, wenn dadurch eine Fraktion von der Mitwirkung ausgeschlossen wäre.

Unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages hat der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung den Gesetzentwurf über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes Drucksache 14/172 ebenfalls einstimmig angenommen. Er empfiehlt dem Plenum, beiden Vorlagen in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 14/245 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/245 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/245 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/172 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/172 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig mit Zustimmung aller Landtagsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag) (Drucksache 14/203)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag, Drucksache 14/203) wurde vom Plenum in seiner 11. Sitzung am 16. Juni 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen.

Die Bundesrepublik hat dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt mit Gesetz vom 13. Dezember 2003 mit Zustimmung des Bundesrates zugestimmt. Nach Art. 9 des Übereinkommens bezeichnet jeder Vertragsstaat eine innerstaatliche Institution, die für die Organisation des einheitlichen Systems zur Finanzierung der Annahme und Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffbetriebsabfälle nach Maßgabe des Teils A der Anwendungsbestimmung verantwortlich ist. Diese Aufgabe soll einheitlich für alle Binnenwasserstraßen vom bereits durch den bestehenden öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverband

(Abg. Jochem (FDP))

errichteten Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Duisburg übernommen werden.

Dieses Gesetz dient der Ratifikation des Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrages. Nach Art. 95 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes benötigen Staatsverträge zur Ratifizierung die Zustimmung des Parlaments. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag, Drucksache 14/203.

Vizepräsidentin Ries:
Ich danke Ihnen, Herr Berichterstatter, und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/203 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/203 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig von allen Landtagsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verfassungsverstoß der Regierung Müller vor der Landtagswahl 2009 muss Konsequenzen haben - keine verfassungswidrige CDU-Wahlwerbung auf Kosten der Steuerzahler (Drucksache 14/247)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/247 erteile ich Frau Abgeordneter Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat in seinem Urteil vom 01. Juli dieses Jahres auf den Punkt gebracht festgestellt, dass die CDU-Regierung im vergangenen Jahr vor der Landtagswahl gleich mit mehreren Maßnahmen verfassungswidrig Wahlwerbung für die CDU gemacht hat. Ich ergänze an dieser Stelle: Sie hat es auch auf Kosten des Steuerzahlers gemacht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn man sich das etwas bildhafter vorstellen will, kann man sagen, dass der Ministerpräsident Peter Müller mit den anvertrauten Steuergeldern dem CDU-Spitzenkandidaten Peter Müller verfassungswidrig unter die Arme gegriffen hat, um sich weiter an der Macht zu halten. Unabhängig von einer möglichen strafrechtlichen Relevanz dieses Verhaltens bleibt festzustellen: So etwas geht nicht. So etwas ist Verfassungsbruch. Genau das hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes dem Ministerpräsidenten und der CDU ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, ein Justizminister und ein Ministerpräsident, dem Verfassungsbruch nachgewiesen worden ist, ist einmalig. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für unser Land. Herr Ministerpräsident, Sie waren ganz offenkundig nicht in der Lage, zwischen Ihrem Amt als Ministerpräsident und der Funktion als Landesvorsitzender der CDU zu trennen. Das ist nicht nur ein Tiefpunkt der politischen Kultur in diesem Land, sondern schlichtweg Machtmissbrauch.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als wenn das alles noch nicht schlimm genug wäre, ist die CDU im Nachgang noch nicht einmal willens, die notwendigen Konsequenzen aus dem begangenen Unrecht zu ziehen. Deshalb fordere ich an dieser Stelle noch einmal mit allem Nachdruck die Landesregierung auf, die exakte Summe der für die verfassungswidrige Wahlwerbung eingesetzten Steuergelder zu beziffern, sie öffentlich zu machen und umgehend von der CDU Saar zurückzufordern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nur einmal grob geschätzt, dürften sich die Kosten für Anzeigenserien und Broschüren sowie die Verschickung des Briefes an alle Landesbediensteten und Pensionäre bei mehr als 100.000 Euro einstellen. Das sind Steuergelder, die der CDU und ihrem Wahlkampf durch die Hintertür zugeflossen sind. Verständnis für diese Situation hat in diesem Land niemand mehr. Ich kann zwar verstehen, Herr Ministerpräsident Müller, dass es Ihnen vielleicht unangenehm ist, als Ministerpräsident Peter Müller dem Landesvorsitzenden Peter Müller zu schreiben, er solle das Geld zurückzahlen, und für den Fall der Zuwiderhandlung anzukündigen, den Justizminister Peter Müller einzuschalten, aber das hilft alles nichts. Bei allem Verständnis: Die CDU Saar muss dem Land die Kosten für ihre Wahlwerbung ersetzen. Es kann nicht sein, dass die Vorgängerregierung CDU-Wahlwerbung auf Kosten der Steuerzahler in diesem Land macht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber einmal abgesehen von dem objektiven Erfordernis erlauben Sie mir den Hinweis, dass Sie mit dieser Haltung ein katastrophales Bild in der Öffentlichkeit abgeben. Alle Welt schüttelt den Kopf. Die Menschen in diesem Land haben kein Verständnis für Ihre Verweigerungshaltung. Nicht einmal mehr die FDP als einer Ihrer Koalitionspartner kann das alles nachvollziehen. Herr Hinschberger, Respekt für

(Abg. Rehlinger (SPD))

Ihre Äußerungen in der Presse hierzu, aus denen ich ganz kurz zitieren will. In der SZ vom 24. August heißt es unter anderem: „Die FDP würde es als gut befinden, wenn sich der Koalitionspartner CDU dazu entschließen könnte, angesichts der vom Verfassungsgerichtshof beanstandeten Wahlwerbung die Steuergelder an die Staatskasse zurückzuzahlen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Fraktionschef Horst Hinschberger sprach gestern vor der Landespressekonferenz von einem Stück politischer Kultur.“ Recht hat er, der Horst Hinschberger.

(Erneuter Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Was Ihnen aber noch viel mehr zu denken geben sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, sind die öffentlichen Reaktionen. Dazu möchte ich stellvertretend aus einem Leserbrief in der Saarbrücker Zeitung vom Montag dieser Woche zitieren. Überschrieben ist er mit „Es verschlägt einem den Atem“, und fortlaufend im Text heißt es dann: „Wer das Land als legitime Beute des Wahlgewinners betrachtet, wird sich wohl auch nicht schämen, wenn er bei der unrechtmäßigen Verwendung von Steuermitteln ertappt wird. Die Weigerung, unrechtmäßig verwendete Steuermittel für Parteienwahlwerbung zurückzuzahlen, verschlägt auch Mitgliedern der eigenen Partei den Atem.“ Recht hat er, der Herr Lech, Verfasser dieses Leserbriefes. Er bringt es auf den Punkt: Die CDU hat sich das Land zur Beute gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber was ist das für eine Partei, der die Menschen in diesem Land so etwas nachsagen? Herr Ministerpräsident, Sie haben offensichtlich nicht nur das Gespür für Volkes Meinung verloren; Sie stellen sich vielmehr - das wiegt aus meiner Sicht sehr viel schlimmer - mit Ihrer Haltung über das Recht. Sie verstoßen einerseits gegen die Verfassung und lassen andererseits jegliches Unrechtsbewusstsein vermissen. Ich finde, das ist ein bemerkenswerter, ein bedauerlicher Verfall demokratischer und rechtsstaatlicher Grundwerte in der CDU.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Damit stehen Sie im Übrigen nicht nur fernab dessen, was man objektiv betrachtet von einer Regierungspartei verlangen kann. Nein, Sie verfehlen auch um Längen Ihre eigenen vollmundigen Ankündigungen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen mittlerweile in eklatanter Art und Weise auseinander. Wenn Sie sich vielleicht erinnern mögen: 1999 haben Sie in Ihrer Regierungserklärung zum Amtsantritt verkündet, Sie wollten das neue Denken verkörpern und einen Neubeginn starten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was von diesem Anspruch ist rund 10 Jahre später wirklich übrig geblieben? Die Antwort fällt sehr kurz und prägnant aus: nichts. Ich will das an drei kleinen Beispielen deutlich machen. Konkret hieß es 1999 zum Regierungsantritt, soweit es Ihren Anspruch anging - ich zitiere aus der Regierungserklärung -: „Die Landesregierung fängt beim Sparen bei sich selber an. Bevor anderen etwas zugemutet wird, sind wir selbst bereit, Opfer zu bringen.“ Heute sieht die Wirklichkeit freilich anders aus. Das Motto erinnert mehr daran: Man muss auch einmal auf Opfer verzichten können. Und bevor Sie anfangen, bei sich selbst zu sparen, sparen Sie lieber bei anderen. Selbstbedienung wie im Fall der Wahlwerbung und Selbstversorgung stehen ganz oben auf der Tagesordnung.

Zweites Beispiel. Ebenfalls 1999 hieß es im Rahmen des Regierungsantritts: „Uns ist bewusst, dass Demokratie Macht auf Zeit bedeutet. Die Verantwortung, die wir übernommen haben, gilt allen Menschen in diesem Land, nicht einer Partei. Wir sind uns bewusst, dass im Sinne Dolf Sternbergers Regieren nicht Herrschen bedeutet.“ Heute bedeutet Ihnen Macht alles. Staat und Partei werden nicht mehr getrennt. Die Menschen im Land formulieren offen, dass sich die CDU den Staat zur Beute gemacht hat.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

1999 heißt es weiter - das soll das letzte Beispiel sein -: „Ein Ministerbüro ist kein Parteibüro. Damit kann man nicht umgehen, wie man will.“

(Abg. Jost (SPD): Wer war das? Wer hat das gesagt? - Weitere Zurufe.)

So weit der Anspruch damals. Heute, in der Wirklichkeit, steht fest, dass Sie mit den Steuergeldern aus dem Büro des Ministerpräsidenten heraus verfassungswidrig Wahlwerbung für die CDU gemacht haben. Das Ministerpräsidentenbüro ist also wohl doch Parteibüro und ganz praktisch auch noch das Büro des Justizministers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Liste der Rechtsverstöße, Tricksereien und politischen Fouls ist lang. Ich will zum Ende meiner Rede nur einige Dinge noch kurz erwähnen. Wir haben als Erstes den Verstoß gegen die Verfassung, wir haben die Zweckentfremdung von Steuergeldern, wir haben einen nicht auszuschließenden Verstoß gegen das Parteiengesetz, wir haben damit die Verschaffung eines unrechtmäßigen Vorteils in der Wahlauseinandersetzung mit den anderen Parteien. Ob dies als ein Verstoß gegen wesentliche Wahlrechtsvorschriften auch Auswirkungen auf die Gültigkeit der Landtagswahl insgesamt haben wird, das werden wir im Zusammenhang mit der Prüfung eines anderen Verstoßes - nämlich der Vorbereitung eines Stimmzettels, auf dem nur noch das Kreuz bei der CDU gefehlt hätte - untersuchen müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder Verstoß ist für sich genommen schon unerhört. In der Gesamtheit sind sie jedoch schlichtweg ein Skandal. Sie

(Abg. Rehlinger (SPD))

sind einer Regierungspartei unwürdig. Herr Ministerpräsident Müller, dafür tragen Sie die politische Verantwortung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion der SPD dankbar für diesen Antrag,

(Zurufe von der SPD)

weil sie damit die Gelegenheit gibt, das eine oder andere, was an rechtlichen Halbwahrheiten und politischen Kommentierungen in den vergangenen Wochen im Raum stand, richtigzustellen und wiederum zu kommentieren.

Was sind die Fakten, über die wir uns heute unterhalten? Vor der Landtagswahl am 30. August 2009 hat die alte Landesregierung - wie im Übrigen alle Vorgängerregierungen seit Jahrzehnten - im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zustehenden Öffentlichkeitsarbeit Hinweise publiziert. Diese Hinweise betrafen Programme der Landesregierung, Veranstaltungen beispielsweise zum Tag der Deutschen Einheit, die Tarifpolitik der saarländischen Landesregierung und andere Erfolge der vergangenen Jahre. Dies geschah - und das ist unstrittig, auch in den Unterlagen zu den Verfahren vor dem Verfassungsgericht - zum einen in Übereinstimmung mit der Praxis, wie sie die Landesregierungen im Saarland seit Jahrzehnten pflegen. Alle Parteien, die bisher im Saarland Regierungsverantwortung getragen haben - sei es die SPD, die CDU oder die FDP -, haben sich dieser seit Jahrzehnten geübten Praxis angeschlossen.

Es war zum anderen in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes vom 26. März 1980. Nach der Landtagswahl, und das ist das zweite Faktum, hat nun der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes diese bisherige Praxis aller Landesregierungen der vergangenen Jahrzehnte korrigiert und in der schwierigen Abgrenzungsfrage zwischen zulässiger staatlicher Öffentlichkeitsarbeit und einer diese Zulässigkeit überschreitenden Grenze vor Wahlen klare und neue Kriterien entwickelt. Wie ist dieses Faktum zu beurteilen?

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Herr Maas, Sie brauchen nicht dazwischenzurufen, Sie kommen nachher auch noch dran. Ich bin gespannt, was die SPD heute Abend an die saarländische Staatskasse zu überweisen hat. Es ist eine normale Entwicklung im Rahmen der Rechtsprechung eines Verfassungsgerichtes, wie es in allen Bereichen des Rechts Veränderungen gibt, die gesellschaftlichen, ökonomischen, aber auch kulturellen Entwicklungen Rechnung tragen. Es ist wie beim Zivilrecht der Fünfzigerjahre, bei dem das, was früher sittenwidrig war, heute mehr als akzeptiert ist. Genauso wird im Polizeirecht das, was in den Sechzigerjahren als angemessen galt, heute als Eingriff und nicht mehr als verfassungskonform angesehen. Genauso gibt es auch hier Veränderungen, neue Festlegungen und Richtlinien.

Früher galten zwei entscheidende Kriterien für die Frage, was zulässige Öffentlichkeitsarbeit ist, nämlich zum einen die Form einer Publikation, die informativ und sachlich, statt reißerisch und plakativ sein musste, und zum anderen die Häufung der Öffentlichkeitsarbeit als Kriterium dafür, dass es ein unzulässiges Anwachsen der Öffentlichkeitsarbeit gab. Es ist zunächst wichtig festzuhalten, dass diese Kriterien der Öffentlichkeitsarbeit von der vergangenen Landesregierung eingehalten worden sind. Das ist ebenfalls unumstritten, denn nicht einmal Sie, Frau Rehlinger, haben etwas anderes vorgetragen.

Heute, und auch das ist ein Faktum, sind diese Kriterien enger geworden. Das Gebot der größeren Zurückhaltung staatlicher Stellen ist gestärkt worden. Damit ist die Zulässigkeit von Öffentlichkeitsarbeit aller staatlichen Stellen, sowohl im Land als auch in den Kommunen, wo wir zurzeit Wahlkämpfe beobachten, beschränkt worden. Das ist etwas, was von uns allen, die auf Landesebene, aber auch in den Kommunen in diesen Positionen sind, in Zukunft befolgt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist zunächst einmal etwas Positives. Denn durch diese Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof für das Saarland Klarheit geschaffen in einer Frage, die einerseits in der Rechtswissenschaft umstritten war. Wer sich an der Universität des Saarlandes unter den Hochschullehrern zum Verfassungsrecht umhört, wird dort Meinungen finden, die die Position stützen, die der Verfassungsgerichtshof einnimmt, aber auch Meinungen, die die Position der saarländischen Landesregierung stützen. Andererseits wird für das Saarland Klarheit in einer Frage geschaffen, die auch unter den Verfassungsgerichtshöfen der Länder umstritten war und auch in der Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umstritten und in Bewegung bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes spricht deshalb zu Recht von einer schwierigen Abgrenzung im Einzelfall, weil es eine Abgrenzung durchzufüh-

(Abg. Theis (CDU))

ren gilt zwischen zwei von der Verfassung vorgesehenen Verpflichtungen staatlicher Stellen. Zum einen, und das ist nicht im Streite, das aus dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien abgeleitete Prinzip der staatlichen Neutralität in Wahlkampfzeiten, zum anderen das ebenfalls aus dem Demokratieprinzip abzuleitende Gebot der Transparenz staatlichen Handelns durch sachliche und wahrhaftige Information durch Landesregierungen oder kommunale Verwaltungsspitzen. Dabei galt stets, und das hat sich nicht verändert, dass staatliche Informationen in Wahlkampfzeiten, aber auch sonst, sachlich sein und der Wahrheit entsprechen müssen. Sie müssen wahre Tatsachen enthalten. Es muss festgehalten werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung auch diesem absoluten Kriterium stets standhielt. Etwas anderes hat der Verfassungsgerichtshof nicht gesagt.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn Sie die Wiedergabe von wahren Tatsachen für Wahlwerbung für die CDU halten, dann spricht das zunächst einmal für die erfolgreiche Politik der CDU und nicht für Ihre Argumentation vor dem Verfassungsgerichtshof. Auch das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

(Beifall von der CDU. - Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Das Gebot der Zurückhaltung staatlicher Amtsträger in ihrer öffentlichen Funktion in Wahlkampfzeiten hinsichtlich ihrer Publikationen und Veröffentlichungen, aber auch hinsichtlich ihres öffentlichen Auftretens als Amtsträger gilt in Zukunft im Saarland stärker für alle Politiker in solchen Positionen.

(Abg. Commerçon (SPD): Wir sind hier doch nicht im Kabarett. Das ist der Hammer!)

Es geht vom Ministerpräsidenten bis hinunter zum Beigeordneten eines Landkreises. Auch da könnte man aktuelle Beispiele bringen, dass man sich nicht zurückhaltend verhält. Das will ich aber beiseite lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Maas, dieser Antrag, für den ich Ihnen einerseits dankbar bin, ist lediglich der Versuch, politisches Kapital aus einer Weiterentwicklung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zu schlagen.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Für mich lässt das den Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof vermissen. Das ist Ihr Selbstverständnis von Opposition. Wenn man aber weiß, lieber Herr Maas, dass Sie in den letzten fünf Wochen vor der Landtagswahl 1999 als Minister für Umwelt des Saarlandes Broschüren im Wert von 220.000 DM in Auftrag gegeben haben, wenn man weiß, dass dies nach der heutigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes grob verfassungswidrig wäre, und wenn man weiß, dass nicht nur in den letzten drei Monaten, sondern gar in den letzten sechs Wochen mehr als 100.000 Euro für zehntausende von Werbematerialien für die Politik der SPD angefertigt wurden, dann beweist dieser Antrag, dass Sie nicht den notwendigen Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof haben.

(Unruhe bei der SPD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:
Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Theis (CDU):
Frau Präsidentin, ich bin in einer Sekunde fertig, dann können wir alles diskutieren. Dieser Beweis, Herr Maas, wäre nicht mehr nötig gewesen, der Antrag im Übrigen auch nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Theis. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

(Abg. Jost (SPD): Heinz, erklär uns nun einmal, wer vor Gericht gewonnen hat. Haben wir das falsche Urteil? - Lachen bei der Opposition.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die Fraktion DIE LINKE erklären, dass wir uns voll inhaltlich dem Antrag der SPD anschließen und ihn unterstützen.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Herr Theis, was Sie eben dargestellt haben, ist ein Stück pure Demagogie, lenkt vom Inhalt ab und nimmt die Konsequenzen des Urteils überhaupt nicht auf. Ich weise das in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich finde, das ist kein Umgang mit dem Urteil des Verfassungsgerichts, das dieser Tage sehr eindeutig ist. Ich fordere Sie auf, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. In der Art und Weise kann man mit einem solchen Urteil nicht umgehen. Das ist Ablenkung. Mit einer derartigen Argumentation trägt man dazu bei, dass Politik für die Menschen in diesem Land nicht mehr verständlich ist. Das ist pure Ablenkung, die ich so nicht akzeptieren kann. Ich finde diesen Beitrag, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, völlig unangemessen für diesen Landtag. Ich

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

bitte alle hier, den Antrag der SPD zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der der Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur, Herr Rauber.

Minister Rauber:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bierbaum, trotzdem sind die Fakten, die vor dem Verfassungsgerichtsurteil vonseiten der Landesregierung genannt wurden, für die Landesregierung immer noch gültig, denn die Argumente sind die gleichen. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Urteil am 01. Juli 2010 neue Maßstäbe für die Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Dies hat der Kollege Theis deutlich gemacht. Es wurden Kriterien neu definiert, die helfen sollen, in Zukunft das Gebot der Neutralität und der Chancengleichheit bei Wahlkämpfen sicherzustellen.

Aus diesem Urteil resultieren durchaus Feststellungen, und die betreffen nicht nur - auch darauf hat der Kollege Theis hingewiesen - die Landesregierung, sondern alle staatlichen Institutionen, also auch die Gemeinde- und Kreisverwaltungen in unserem Land, also auch die Bürgermeister, Landräte und Verwaltungen. Auf welcher Ebene auch immer, werden sie sich zukünftig an den Leitplanken dieses Urteils auszurichten haben.

Das heißt also, alle politischen Verantwortlichen in diesem Land müssen sich darüber im Klaren sein, dass in Zukunft andere, vor allem engere Maßstäbe für die Öffentlichkeitsarbeit gelten als bisher. In zeitlicher Nähe zu Wahlgängen wird künftig eine wesentlich größere Zurückhaltung der Verwaltung erwartet, als das in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, auch zu den Zeiten der SPD-Landesregierung - ob unter Ministerpräsident Klimmt oder unter Ministerpräsident Lafontaine - der Fall war, und zwar jahrzehntelang.

Daher finde ich es zunächst einmal grundsätzlich in Ordnung, die Auswirkungen dieses Urteils auch auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren, wie wir dies heute tun. Und wir stellen uns diesem Urteil, auch wenn wir selbstverständlich von einer anderen Interpretation und Bewertung ausgehen als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CDU.)

Wie sagte doch so schön der Vorsitzende der LINKEN heute Morgen? Wenn es passt, dann passt's. Die einen so, den anderen so.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Dem schließen wir uns, Herr Kollege Linsler, als Landesregierung nicht an.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung hat das Urteil zur Kenntnis genommen, und dieses Urteil setzt klare Maßstäbe für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit. Das ist auch grundsätzlich gut so. Der Verfassungsgerichtshof hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung zwischen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit auf der einen Seite und verfassungswidriger parteiübergreifender Wahlbeeinflussung auf der anderen Seite im Einzelfall sehr schwierig ist. Da hilft nun die gefundene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit, auch wenn wir bei allem Respekt vor dem Urteil weiterhin der Meinung sind, den verfassungsrechtlichen Rahmen nicht überschritten zu haben.

Das Verfassungsgericht selbst hat klargestellt, das eine Landesregierung nicht nur befugt, sondern geradezu gehalten ist, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Es heißt dort, ich zitiere: Sie darf und muss, um ihre Aufgaben erfüllen zu können und den unerlässlichen Grundkonsens der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, ihre Maßnahmen und Vorhaben darstellen und erläutern und - ich zitiere wieder - zur notwendigen Transparenz in einem demokratischen Gemeinwesen beitragen. Genau an diese Prinzipien und Vorgaben hat sich die Öffentlichkeitsarbeit der saarländischen Landesregierung nach meiner Auffassung gehalten. Eine Vielzahl von Pressemeldungen, Veranstaltungen und Broschüren und weiteren Publikationen dienten dem Ziel, Transparenz über die Regierungsarbeit herzustellen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen bei den ebenso notwendigen wie erfolgreichen Veränderungen, die wir zur Entwicklung dieses Landes in den vergangenen Jahren eingeleitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann ja verstehen, dass Sie in Ihrer wenig erfreulichen Gesamtsituation jeden Strohhalm ergreifen und jede Möglichkeit einer Skandalisierung nutzen.

(Lachen bei der LINKEN und der SPD.)

Ich kann verstehen, dass Sie versuchen, die Öffentlichkeitsarbeit der Vorgängerregierung in einem Zerrbild erscheinen zu lassen, dass Sie versuchen, dem Ganzen ein völlig überdimensioniertes Gewicht und eine unzulässige Interpretation zu geben. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, in den vergangenen Jahren sei die Öffentlichkeitsarbeit auf Machterhalt und Selbstdarstellung ausgerichtet gewesen. Ich weise all diese Übertreibungen und Polemisierungen zurück, nicht nur im Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, sondern auch im Blick auf die vom Verfassungsgerichtshof monierten Anzeigen und Broschüren.

(Minister Rauber)

Ich frage Sie: Was ist verwerflich daran, wenn der Ministerpräsident die Bürgerinnen und Bürger aus aktuellem Anlass über das seinerzeit neu aufgelegte Förderprogramm „Wohnen im Alter“, seine Förderbedingungen und das Beantragungsverfahren informiert?

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Was ist verwerflich daran, wenn der Ministerpräsident Bürgerinnen und Bürger, auch Unternehmen und Betriebe im Saarland über das Konjunkturpaket Saar informiert? Wir alle wissen doch, welche Befürchtungen und Ängste angesichts der dramatischen Wirtschafts- und Finanzkrise in der Bevölkerung grassierten, wie notwendig angesichts dieser Krise entschlossenes Regierungshandeln und das Ankurbeln der heimischen Wirtschaft waren.

Wir haben das getan. Wir haben eine Fülle von millionenschweren Investitionen in diesem Land auf den Weg gebracht, haben darüber informiert und dadurch, glaube ich, zu einem Erfolg beigetragen, der nun statistisch in geradezu beachtlichen Wachstumszahlen belegbar ist. Was ist daran verwerflich?

Ich frage Sie: Was spricht gegen eine Anzeige zum Biosphärenreservat Bliesgau, gegen eine Anzeige mit dem Titel „Abwrackprämie für alte Heizkessel und Solarprämie für Sonnenstrom“ oder gegen eine Anzeige zu den Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit? Bei allem Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof, dessen Urteil wir wie gesagt akzeptieren und respektieren, stellen aus unserer Sicht alle diese Informationsmaßnahmen

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD))

keine Grenzüberschreitung, keine unzulässige Wahlwerbung und keine Beeinträchtigung der Chancengleichheit im Wettbewerb der Parteien dar.

(Beifall bei der CDU.)

Es wurden alle Fakten zutreffend dargestellt, keine einseitigen Wertungen vorgenommen und schon gar nicht zur Wahl irgendeiner Partei bei irgendeiner Wahl aufgerufen. Was ist daran dann zu beanstanden?

Gleiches gilt nach meiner Auffassung auch für die 11-seitige Broschüre „Saarland - aber sicher“. Hier geht es um die Verhütung von Kriminalität, soweit sie durch Jugendliche verübt wird. Es geht damit um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Hier hat das damalige Ministerium für Inneres und Sport zutreffende statistische Fakten ebenso zusammengetragen wie eine Übersicht präventiver und polizeilicher Maßnahmen, und dies nicht mit reißerischem Marketing-Getöse, sondern in Form sachlicher Dokumentation und Tatsachenbeschreibung. Was soll daran anstößig oder manipulativ sein?

Schließlich der Brief des Ministerpräsidenten an die Beamten und Richter, in dem der Ministerpräsident in sachlicher Weise und auf der Basis von Tatsachenbehauptungen über tarifliche Entwicklungen der letzten Jahre informiert hat. Aus meiner Sicht ist das eine lupenreine, ausschließlich tatsachenbasierte Informationsleistung, denn nach der Föderalismusreform I hat das Saarland, wie Sie alle wissen, die zentrale Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung seiner Beamten und Richter erhalten. Davon hat das Land insbesondere durch das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2009 und 2010 Gebrauch gemacht. Für den Staatshaushalt des Saarlandes stellt insbesondere die Erhöhung der Grundgehaltssätze um 3 Prozent ab dem 01. März 2009 und weitere 1,2 Prozent ab dem 01. März 2010 eine nicht zu unterschätzende finanzielle Herausforderung dar.

Angesichts dessen und im Hinblick auf die Besonderheit des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses muss es doch dem Ministerpräsidenten als oberstem Vertreter des Dienstherrn möglich sein, sich unmittelbar und persönlich an seine Beamten und Richter zu wenden. Der Ministerpräsident tritt mit einem solchen Schreiben auch in einen Dialog mit den Bediensteten ein, indem er in sachlicher Weise über die Entwicklung, Besoldung, Versorgung, Entlohnung sowie über deren Hintergründe informiert. Gehen Sie davon aus: Es kamen aufgrund dieses Schreibens des Ministerpräsidenten vonseiten der Bediensteten viele Schreiben zurück.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD und Zurufe.)

Ich kann nicht erkennen, was daran politisch oder verwerflich sein soll, wo hier die Grenzüberschreitung in Richtung einer unzulässigen Öffentlichkeitsarbeit gegeben sein soll.

(Abg. Jost (SPD): Lies et Urteil, dann krischdes mit!)

Was ich vor allem nicht verstehe, ist die künstliche Aufregung einmal Ihres Kollegen Maas in der Öffentlichkeit und heute der Opposition hier im Hause, die sich geradezu als Gralshüter der politischen Kultur und der öffentlichen Moral aufführen. Sie tun so, als seien Sie über jeden Zweifel erhaben und frei von jedem Verdacht, jemals die Grenzen zwischen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und verfassungswidriger Wahlbeeinflussung überschritten zu haben.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Maas, dass Sie selbst als Mitglied einer saarländischen Landesregierung in puncto Zurückhaltung in Wahlkampfzeiten keineswegs ein Musterknabe waren. Der Kollege Theis hat darauf hingewiesen: Als Umweltminister haben Sie noch kurz vor der Landtagswahl 1999 für eine Informationskampagne zur Umweltpolitik der damaligen Landesregierung Steuergelder in sechs-

(Minister Rauber)

stelliger Höhe ausgegeben. Die Wahl war am 05. September. Die Herausgabe dieser Broschüre, nachzulesen im Impressum, erfolgte im August und Juli 1999. Broschüre zur Politik der Landesregierung - 52.734,76 DM. Broschüre zu der Aktion zu dem ganz tollen, landeswichtigen Ereignis der Sonnenfinsternis -

(Zurufe von der CDU)

28.206,26 DM. Broschüre zur Waldpolitik der Landesregierung im August 1999 - 31.157 DM. Broschüre zur Tier- und Artenschutzpolitik - 24.353 DM. Broschüre zu unserer Umweltpolitik im August 1999 - 87.385 DM, drei Wochen vor der Wahl. Alle diese Broschüren wurden Ende Juli und im August verteilt, also eine Woche vor der Wahl. Alle diese Rechnungen wurden im August 1999 ausgestellt, insgesamt mehr als 220.000 DM. Dies alles einen Monat, dies alles vier Wochen vor der Wahl.

(Lachen bei der Opposition und amüsierte Zurufe.)

Das ist aber, meine Damen und Herren, bei Weitem noch nicht alles. Hinzu kommen Rechnungen für eine groß angelegte Anzeigenkampagne, erschienen in den drei Monaten vor der Wahl, von Mai bis August, unter dem Titel „Neues Unternehmen im Saarland“, ausdrücklich adressiert von der Saarland-Öffentlichkeitsarbeit, mit einem Gesamtvolumen von 1.491.371 DM. Im Monat August, also vier Wochen vor der Wahl, 462.000 DM, im Monat Juli 483.000 DM, im Monat Juni 264.000 DM. Das alles lässt sich nachvollziehen, Herr Maas. Ich gebe Ihnen das gerne auch einmal, damit Sie das überprüfen können und auch einmal sehen, wie Sie mit diesen Anzeigen geaast haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Und wenn das ein Staatsgeheimnis ist?)

Liebe Kollegen der SPD, ich möchte heute nicht darüber urteilen, ob und wie gründlich von der seinerzeitigen SPD-Landesregierung und von Ihnen, Herr Maas, als Umweltminister die gebotene Abgrenzung von zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und unzulässiger Wahlwerbung beachtet wurde. Ich habe damals, als Sie 1999 die Landtagswahl verloren haben, nicht darüber geurteilt, und ich tue es auch heute nicht. Allerdings sollten Sie, Frau Rehlinger, angesichts all dessen hier auch nicht eine heuchlerische Betroffenheit zeigen

(Schallendes Lachen bei der Opposition. - Beifall von den Regierungsfraktionen)

über Anzeigen der vorherigen Landesregierung zu aktuellen Themen wie Abwrackprämie, Konjunkturpakt oder Schulbuchausleihe. Diese Anzeigen haben, je Anzeige, genau 3.681 Euro gekostet. Welch ein Unterschied. Addiert man das für die letzten drei Monate vor der Wahl, wie es das Verfassungsgericht getan hat, erhält man gerade einmal circa 20.000 Euro. Diesem Betrag stehen die 1.491.371 DM aus Ihrer Zeit gegenüber. Dazwischen liegen wahrlich Welten.

Kurz vor den Landtagswahlen im Jahre 1999 wurden Sie, Herr Kollege Maas, ja schon als Trickser entlarvt. Unter der Überschrift „Hat der junge Minister Maas selbst getrickst?“ hat eine überregionale Zeitung unter Bezug auf die gespielte Empörung über die Anzeigen in den Gemeindeblättern geschrieben: „Hat der junge Minister Maas selbst getrickst? Nach vorliegenden Unterlagen kostete die Kampagne den Steuerzahler insgesamt mehr als 220.000 DM.“ Das waren nur die Broschüren, nicht die Anzeigen. „Den größten Teil davon machte eine Reihe von Broschüren aus, die im Juli und August 1999 verteilt wurden.“ Die Kosten dafür lagen, wie gesagt, bei 220.000 DM. Auf Seite 3 dieses Berichtes heißt es weiter: „Stets ein Grußwort von Minister Maas, in dem er die Wohltaten der Landesregierung preist. Und eine Woche vor der Wahl kam ein aufwändig gestaltetes Magazin ‚Unsere Umwelt’ für 87.000 DM heraus, Auflage 15.000 Stück.“ Also, Herr Kollege, kehren Sie zunächst einmal vor Ihrer Haustür, bevor Sie von anderen etwas einfordern!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition, hielte ich es für mehr als angebracht, würden Sie den Mund nicht so voll nehmen. Ich hielte es für angebracht, würden Sie Ihre Forderungen nach einer Rückzahlung unterlassen, nach einer Rückzahlung, die Sie ja nach Ihren eigenen Maßstäben selbst auch noch leisten müssten, und zwar mit einem Betrag von weit über einer Million. Lassen Sie ab von Ihren grotesken Übertreibungen und Verzerrungen! Lassen Sie uns zurückkehren zu einer gelassenen und sachlichen Bewertung des neuen Verfassungsgerichtsurteils, das es künftig zu beachten gilt.

Meine Damen und Herren, ich unterstelle dem Kollegen Maas, dass er, wie die Landesregierung des Jahres 2009, im Vertrauen auf das Bestehen der Rechtslage auf der Basis des Urteils von 1980 gehandelt hat. Danach endet die zulässige Öffentlichkeitsarbeit einer Regierung dort, wo Wahlwerbung beginnt. Ob Öffentlichkeitsarbeit zugleich Wahlwerbung ist, das ergibt sich nach diesem Urteil aus dem Inhalt und der Aufmachung der Veröffentlichung, aber auch aus der Häufigkeit und der Massivität offenkundiger Grenzüberschreitungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Das waren seinerzeit, 2009, die Kriterien, und an diese Kriterien hat sich die damalige Landesregierung uneingeschränkt gehalten.

(Minister Rauber)

So ist zum Beispiel die Anzeigenserie mit dem Titel „Der Ministerpräsident informiert“ bereits ihrem äußeren Erscheinungsbild nach eine explizit regierungsamtliche Information der Öffentlichkeit und frei von jeglicher reklamehaften Aufmachung. Diese Anzeigen entsprechen durchweg dem Grundsatz parteipolitischer Neutralität, weil ausschließlich Tatsachen dargelegt und keine negativen Vergleiche vorgenommen werden, geschweige denn herablassende Äußerungen gegenüber den politischen Mitbewerbern. Das Gleiche gilt für den bereits zitierten Brief an die Regierungsbeschäftigten. Auch im Hinblick auf die Häufigkeit und die Massivität bieten die von der Opposition kritisierten Maßnahmen unseres Erachtens keine besonderen Auffälligkeiten.

Die Landesregierung des Jahres 2009 hat also ihre Öffentlichkeitsarbeit damals im Vertrauen auf die seinerzeit gültige Rechtslage durchgeführt. Wir waren und wir sind noch immer überzeugt, nach den Maßstäben des Urteils von 1980 keine unzulässige Wahlwerbung betrieben zu haben. Wir müssen jedoch feststellen, und selbstverständlich respektieren wir das, dass der Verfassungsgerichtshof die Rechtsprechung des Jahres 1980 in wesentlichen Punkten weiterentwickelt hat. Ich will das an zwei Punkten verdeutlichen.

Erstens. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1980 wurde die Grenze für unzulässige und verfassungswidrige Öffentlichkeitsarbeit überschritten, wenn zwei Dinge zusammenkamen. Zum einen musste der informative Gehalt einer Publikation nach Inhalt und Aufmachung eindeutig in den Hintergrund treten gegenüber dem werblichen Charakter. Zum anderen mussten Grenzüberschreitungen dieser Art in einer Häufigkeit und Massivität vorkommen, durch die eine unzulässige Wahlbeeinflussung offenkundig wurde. Es wurde also ein Zusammenwirken von quantitativen und qualitativen Kriterien unterstellt. Dies war die Grundlage, um eine Öffentlichkeitsarbeit als verfassungswidrig zu bestimmen.

Im Hinblick auf dieses Kriterium hat der Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 01. Juli 2010 seine Rechtsprechung grundlegend weiterentwickelt. Nach diesem Urteil liegt schon dann keine zulässige Öffentlichkeitsarbeit mehr vor, wenn die beanstandeten Maßnahmen schon durch ihren Inhalt oder durch ihre Form eindeutig als Werbemaßnahmen zu erkennen sind. Muss also etwas als unmittelbarer Eingriff in den Wettbewerb angesehen werden, spielt künftig der quantitative Aspekt, spielen die Häufigkeit und die Massivität keine Rolle mehr. Es entfällt also künftig die zweite Prüfebene, die zusätzliche quantitative Prüfung, und damit das abgestufte Prüfverfahren insgesamt. Das ist unseres Erachtens eine ganz wesentliche Veränderung in der Rechtsauslegung. Daraus ergeben sich erhebliche Einschränkungen für die Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung. Im Jahre 2009 war eine solche Interpretation allerdings für niemanden vorhersehbar.

Zweiter Aspekt. Eine weitere wesentliche Veränderung in der Rechtsauslegung betrifft die Frage, ab welchem Zeitpunkt ein wahlkampfrelevanter Kontext unterstellt werden muss. Im Jahre 1980 ging der Verfassungsgerichtshof in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich ein genauer Stichtag, ab dem das Gebot äußerster Zurückhaltung strikt zu beachten ist, nicht eindeutig bestimmen lässt. Als Orientierungspunkt wurde daher der Zeitpunkt empfohlen, zu dem der Wahltag offiziell festgelegt worden ist. Dies haben die Verfassungsrichter mit ihrem neuen Urteil für nicht praktikabel erklärt.

Ich will die Zitate hier nicht wiederholen, da meine Redezeit sich dem Ende zuneigt. Man kann aber sicherlich feststellen, dass es sich bei diesem Urteil um einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Rechtsauslegung handelt, der für die damalige Landesregierung so nicht vorauszusehen war. Maßgeblich zum damaligen Zeitpunkt waren ausschließlich die Kriterien des Verfassungsgerichtsurteils von 1980. Davon mussten wir ausgehen, und davon sind wir auch ausgegangen. Ich bleibe dabei: Die strittigen Publikationen des Jahres 2009 waren sowohl im Einzelnen wie in der Gesamtheit mit den Kriterien des Jahres 1980 vereinbar. Von daher gibt es auch keine Veranlassung, entsprechende Gelder zurückzuzahlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen, das infolge des Urteils einer Klärung bedarf. Ich denke hierbei an das Internetangebot der Landesregierung. Anders als konventionelle Öffentlichkeitsarbeit im Printbereich - also Informationsbroschüren oder Zeitungsanzeigen - sind Online-Angebote tendenziell über einen deutlich längeren Zeitraum verfügbar. Dementsprechend bleiben in der Regel Informationsseiten, die zum Beispiel ein Jahr vor dem Wahltermin - also deutlich vor der Wahlkampfzeit - erstellt wurden, auch noch kurz vor der Wahl online verfügbar. Oder bedeutet das neue Verfassungsgerichtsurteil, dass künftig alle informativen Online-Angebote der Landesregierung in den letzten drei Monaten vor der Wahl vom Netz genommen werden müssen, um nicht dem Vorwurf unerlaubter Wahlwerbung zu unterliegen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind Fragen, die wir erörtern müssen. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit direkt oder indirekt wahlkampfrelevant sind und welche nicht, welche Arbeiten und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sich aus dem aktuellen Anlass ableiten und dadurch legitimierbar sind und welche eine Grenzüberschreitung im Sinne des Urteils

(Minister Rauber)

darstellen. Diesen Fragestellungen werden wir konkret nachgehen müssen.

Das Urteil wirft also viele Fragen auf für Regierung, Fraktionen und Parteien, für Landkreise und Gemeinden, kurz und gut für alle, die mit Steuermitteln Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Aus meiner Sicht sollten wir die Chancen nutzen, gemeinsam Antworten darauf zu finden. Deshalb sollten klare Eckpunkte definiert werden, wie auf der Basis des Verfassungsgerichtsurteils die Öffentlichkeitsarbeit im Saarland durchgesetzt werden darf. Hierbei sollten alle Fraktionen dieses Hauses konstruktiv zusammenarbeiten, statt, wie ich glaube, mit zu polemischen Äußerungen über die Vergangenheit verspätet Wahlkampf zu betreiben. Ziel muss es sein, Vorschläge zu entwickeln, wie für mehr Rechtssicherheit, Transparenz und Klarheit in der künftigen Öffentlichkeitsarbeit gesorgt werden kann. Ich denke, wenn wir alle hier konstruktiv zusammenarbeiten, leisten wir einen guten Beitrag zur politischen Kultur unseres Landes. - Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Minister Rauber. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Heiko Maas. Herr Maas, Sie haben 3 Minuten 50 Sekunden Redezeit mehr, weil der Minister länger gesprochen hat.

Abg. Maas (SPD):
Vielen Dank, Herr Rauber.

(Heiterkeit.)

Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich will zunächst einmal in allem Ernst dem Kollegen Rauber danken, dass sich die Landesregierung überhaupt zu Wort gemeldet hat. Wir haben ja in den letzten Wochen vergeblich darauf gewartet, dass ein Mitglied der Landesregierung sich zu dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes äußert. Denn letztlich ist in diesem Urteil nichts anderes festgestellt worden, als dass die Landesregierung verfassungswidrig gehandelt hat. Das geschieht nicht alle Tage. Dass Sie so viele Wochen gebraucht haben, zeigt, dass das ein Thema ist, das sicherlich auch bei Ihnen problematisiert worden ist - das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber es hat etwas länger gedauert. Wir hätten uns schon gewünscht, dass man sich auch aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof schneller mit einer Stellungnahme der Landesregierung hätte auseinandersetzen können.

Wir haben ja schon vor der Landtagswahl immer darauf hingewiesen, dass nach unserer Auffassung die jetzt debattierten Sachverhalte gegen die Verfassung verstoßen. Das ist von Ihnen immer als absurd bezeichnet worden. Der Unterschied zu früheren Vorfällen besteht ganz einfach darin, dass Sie jetzt nicht mehr sagen können „Wir haben nicht mehr gemacht als Ihr früher", sondern dass ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes vorliegt, das ganz konkret Dinge, die Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben - die ganz konkret benannt worden sind bis hin zu den Einzelbroschüren, zu den Anzeigen und den Briefen, die mit Gehaltsabrechnungen verschickt worden sind -, für verfassungswidrig erklärt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich darauf hinweisen, dass wir nicht aus Jux und Dollerei oder um ein Nachhutgefecht zur Landtagswahl zu führen einen solchen Antrag einbringen. Nein, der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass die Vorgängerregierung dieser Landesregierung gegen das Neutralitätsgebot des Staates verstoßen hat und damit die Chancengleichheit der Parteien bei Wahlen verletzt hat. Neutralität des Staates, Chancengleichheit bei Wahlen sind Grundlagen unserer Demokratie. Ich frage mich: Was soll eigentlich noch passieren, bis Sie zur Einsicht kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie können sich auch nicht damit herausreden, dass früher in Bund, Ländern, Kommunen oder wo auch immer ähnlich verfahren worden ist.

(Zurufe von der CDU: Sie!)

Es liegt ein konkretes Urteil zu einem konkreten Sachverhalt zu der geltenden Rechtslage vor, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen. Sie haben von Respekt vor dem Verfassungsgericht gesprochen. Es ist absurd, wie Sie hier argumentieren. Sie werfen uns Respektlosigkeit vor, weil wir Konsequenzen aus einem Urteil des Verfassungsgerichts fordern. Das ist wirklich nur noch als grotesk zu bezeichnen. Respekt vor dem Verfassungsgericht würden Sie an den Tag legen, wenn Sie wenigstens einmal gesagt hätten: „Ja, wir haben einen Fehler gemacht. Dieser Fehler wird nicht nur nicht wieder vorkommen, sondern wir werden dafür sorgen, dass der daraus resultierende Schaden auch korrigiert wird." Das wäre Respekt vor dem Verfassungsgericht!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was mich wirklich an der ganzen Angelegenheit mehr als stört, ist, dass man den Eindruck haben muss - das ist nicht nur eine Diskussion, die in diesem Land geführt wird, sondern auch außerhalb dieses Landes -, dass in diesem Land Dinge Einzug halten, die ganz einfach mit rechtsstaatlichen oder demokratischen Grundsätzen nicht mehr vereinbar sind. Ein Urteil

(Abg. Maas (SPD))

des Verfassungsgerichtshofs, das es in der Form so noch nicht gegeben hat in diesem Land, muss, glaube ich, nicht nur zum Nachdenken führen. Nein, es muss tatsächlich zu Konsequenzen führen, nämlich zu denen, die wir in unserem Antrag benannt haben: den entstandenen Schaden - Steuermittel sind für etwas verwandt worden, wofür sie nicht hätten verwendet werden dürfen - zu begleichen und damit auch die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt und der politischen Kultur in diesem Land wiederherzustellen. Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt ja in Bayern in einer viel kleineren Dimension gegenwärtig auch eine Diskussion darüber, ob es zum Beispiel rechtskonform ist, dass aus der Staatskanzlei Umfragen finanziert worden sind. Das hat dort zu einem Koalitionskrach geführt, das hat dazu geführt, dass der dortige Ministerpräsident mit Rücktrittsforderungen bombardiert worden ist. Wenn ich das ins Verhältnis stelle zu dem, worüber wir hier reden - ein Urteil eines Verfassungsgerichtshofes, des höchsten Gerichts in diesem Lande, das erklärt, dass das Neutralitätsgebot des Staates verletzt ist und die Chancengleichheit bei den Wahlen nicht in vollem Umfang bestanden hat, -, dann muss man sich doch wirklich die Frage stellen: Wo sind wir denn hingekommen? Es muss endlich einmal ein Signal auch von diesem Hause ausgehen - denn das Parlament ist in seiner Kontrollfunktion dafür zuständig -, dass wir nicht bereit sind, diese Zustände und auch den Umgang, den Sie mit dem Urteil praktizieren, zu tolerieren.

Sie sagen einfach: Das haben wir früher nicht gewusst, wir haben gedacht, das wäre irgendwie anders auszulegen. - Wo kommen wir denn hin, wenn in Zukunft diejenigen, die ein Gerichtsurteil empfangen, sagen: „Das ist ja schön und gut, aber ich habe mir das alles etwas anders vorgestellt. Ich habe gedacht, das Gericht würde anders entscheiden. Ich bleibe bei meiner Meinung“ und das Urteil als solches, egal in welchem Zusammenhang, folgenlos bleibt? Die Politik und die Regierung sind eine höhere Instanz in diesem Land. Was sollen die Leute eigentlich denken, wenn Sie sagen: Eigentlich interessiert uns das doch nicht, was die da beschlossen haben, denn letztlich gingen wir von anderen Auslegungsmodalitäten aus.

Herr Rauber, es steht Ihnen ja zu, eine eigene Meinung dazu zu haben. Es ist auch durchaus nachvollziehbar, dass diese Meinung auch tatsächlich Ihre wirkliche Meinung gewesen ist zum Zeitpunkt, als die Dinge veröffentlicht worden sind. Das will ich hier gar nicht problematisieren. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Aber der Punkt ist, dass Ihre Meinung Ihre Meinung bleiben muss. Wenn nun ein Gerichtsurteil des Verfassungsgerichtes ergeht, dann können Sie nach wie vor Ihre Meinung behalten. Aber Sie können nicht für sich in Anspruch nehmen, dass das in irgendeiner Weise objektiv noch eine Rolle zu spielen hat. Es gibt immer wieder Urteile, die uns nicht gefallen, die auch mir nicht gefallen, sie müssen aber akzeptiert werden. Sie müssen nicht nur akzeptiert werden, sondern es müssen die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn das nicht der Fall ist, wird es zu einem Verlust der politischen Kultur führen. Ich frage mich, was wollen wir in Zukunft den Menschen noch abverlangen, wenn es darum geht, dass behördliche Entscheidungen anerkannt werden? Dann macht jeder in diesem Land, was er will, weil er sagt: Die Regierenden tun es doch auch!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass auch die Koalitionspartner zu diesem Thema eine Stellungnahme abgeben würden. Ich habe zumindest in den Medien gelesen, dass sie eine Meinung dazu haben. Ich weiß aus der Zeit vor der Wahl, dass sie auf jeden Fall eine Meinung dazu haben. Wir werden verfolgen, wie sich das jetzt weiterentwickelt.

Wir haben den Präsidenten des Deutschen Bundestages angeschrieben und ihn gebeten zu prüfen, ob es sich in dem Fall um einen Verstoß gegen das Parteiengesetz handelt. Ich gehe davon aus - es scheint auch so zu sein -, dass der Bundestagspräsident, Herr Lammert, einen Prüfbericht angefordert hat, in dem die Bundestagsverwaltung prüft, ob Bestimmungen des Parteiengesetzes betroffen und möglicherweise gebrochen worden sind. Wir werden die Ergebnisse abwarten.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir nicht einfach hier sitzen und uns von Ihnen erzählen lassen: Es ist jetzt eine andere Rechtsauffassung, in der Zukunft wird das beachtet werden, mal schauen. - Wir werden sehen, wie das bei der nächsten Wahl sein wird. Dies ist ein Urteil des höchsten Gerichtes in diesem Land, und es kann nicht mit Arroganz und Selbstgefälligkeit beantwortet werden. In Ihrer Antwort steckt viel von dem drin, was ich zu dem Thema in den letzten Wochen gehört habe. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, mag genügen, um die eigenen Reihen zu beruhigen, aber auch das trifft an der einen oder anderen Stelle nicht zu. Es zeigt mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie weit Sie mittlerweile wirklich von der Realität in diesem Land entfernt sind. Arroganz und Selbstgefälligkeit! Im Grunde genommen lachen Sie das Verfassungsgericht aus mit einigen Aussagen, die vorgetragen wurden. Das ist nichts anderes als eine Belastung für die demokratische Kultur in diesem Land. Das werden wir so nicht zulassen. - Danke.

(Lang anhaltender Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Maas. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/247 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/247 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt ist.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Spielhallenbetriebe regulieren (Drucksache 14/242)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ansiedlung von Spielhallen angemessen regulieren - illegale Wettbüros schließen - Suchtprävention fortentwickeln (Drucksache 14/256)

Die Fraktionen sind übereingekommen, diese Anträge ohne Aussprache in den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksache 14/242 und Drucksache 14/256 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten in den zuständigen Ausschuss überwiesen sind.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 17 der Tagesordnung. Der Punkt 9 ist schon mit der Regierungserklärung behandelt worden.

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau muss umwelt- und sozialverträglich erfolgen (Drucksache 14/249)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau absichern - Auslaufen der Steinkohlebeihilfen verhindern (Drucksache 14/252)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/249, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Klaus Meiser das Wort.

Abg. Meiser (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Thema heute ist, ob der zwischen allen Beteiligten in Deutschland gefundene Weg, nämlich sozialverträgliche Lösungen im Bergbau zu finden, gefährdet ist. Ich darf zunächst auf den Sachverhalt verweisen. Es geht um das Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 - kurz genannt Steinkohlefinanzierungsgesetz - aus dem Jahre 2007. In § 1 ist festgeschrieben, dass der subventionierte Steinkohlebergbau zum Ende des Jahres 2018 beendet wird. In § 1 Abs. 3 heißt es, dass dies sozialverträglich geschehen soll. In § 3 ist die Finanzplanung vorgeregelt, die im Übrigen degressiv ist. Das sage ich mit Blick auf Ausführungen der EU, wonach die Mittel zurückgehen, bis der Bergbau endgültig endet. Das ist der Sachverhalt auf Bundesebene.

Wir haben außerdem zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen dieser Regelungen für das Saarland Lösungen gefunden worden sind. Es wurde im Blick auf die Erschütterungsereignisse in Saarwellingen vereinbart, dass der Bergbau im Saarland 2012 endet und 2012 immerhin rund 1.700 Bergleute in Ibbenbüren, an der Ruhr aufgenommen werden. Dies um zu vermeiden, dass Bergleute ins Bergfreie fallen, und um insgesamt hinzubekommen, dass der Bergbau sozialverträglich endet.

Der „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke“ liegt auf dem Tisch und war ein Ereignis, das uns allen bis heute große Sorgen macht. Im Artikel 3 zum Thema Stilllegungsbeihilfe heißt es, dass der Betrieb der betreffenden Produktionseinheiten in einen Stilllegungsplan einzubeziehen ist, der nicht über den 01. Oktober 2014 hinausgeht. Ich denke, wir alle sind uns einig - ungeachtet dessen, wie wir den Weg insgesamt für die Steinkohle bewerten -, das ist schlichtweg grotesk, wenn die deutsche Politik mit dem Unternehmen, mit den Gewerkschaften, mit Bundestag und Bundesrat den Weg der Steinkohle im Rahmen der Sozialverträglichkeit beschreibt, Milliarden in die Hand nimmt, aber gleichzeitig genau das festschreibt, was die EU in einem zum Teil unerträglichen Maß fordert, nämlich einen absoluten konsequenten Subventionsabbau.

Das ist bei uns geschehen, wenn es auch aus meiner Sicht schmerzlich war: Ende des Steinkohlebergbaus. Vor diesem Hintergrund dann zu sagen, wir wollen einen früheren Ausstieg 2014, ohne offensichtlich geprüft zu haben, was das für die Menschen an Saar und Ruhr bedeuten kann, das kann

(Abg. Meiser (CDU))

ich nicht nachvollziehen. Ich will es nicht deutlicher formulieren, aber ich denke, unser Protest muss dort ein lauter sein.

Liest man sich unter der Überschrift „Kontext des Vorschlages“ durch, was die EU gesagt hat - ich darf es kurz zitieren -, steht dort in der Begründung: „Mit Außerkrafttreten der Kohleverordnung werden einige Mitgliedstaaten gezwungen sein, ihre Steinkohlebergwerke zu schließen, und dann die sozialen und regionalen Folgen bewältigen müssen. Da die Kohlebergwerke auf bestimmte Regionen konzentriert sind (...), sind bei gleichzeitiger Stilllegung der Bergwerke erhebliche soziale Folgen zu befürchten. Berücksichtigt man auch die verbundenen Wirtschaftszweige, könnten bis zu 100.000 Arbeitsplätze gefährdet sein. Die Stilllegung von Bergwerken als unmittelbare Folge einer abrupten Einstellung der Beihilfen würde die regionalen Arbeitsmärkte mit arbeitslosen Bergarbeitern überschwemmen. Da sie nicht schnell genug in andere Industriezweige vermittelt werden könnten, würde ihnen Langzeitarbeitslosigkeit drohen.“

Da frage ich mich, ob die noch alle Tassen im Schrank haben. Die schreiben in ihre eigene Begründung, zu welchen Verwerfungen es führen würde, und dann haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass zumindest auf dem Wege zu diesem Entwurf - mehr ist es Gott sei Dank noch nicht - sich die Umwelt- und Ordnungspolitiker in der EU gegen die Sozialpolitiker durchgesetzt haben. Ich denke, es kann nicht sein, dass wir dies so mitmachen. Deshalb bin ich sehr froh, dass offensichtlich die Türen nicht zu sind.

Ich zitiere den EU-Energiekommissar Günther Oettinger, der sicherlich bei der Frage, bei welchen Terminen er anwesend war, nicht die glücklichste Rolle gespielt hat. Aber er hat deutlich gesagt - ich zitierte die Süddeutsche Zeitung von 21.08. -: „Bei den Steinkohlebeihilfen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Kommission hat einen Vorschlag gemacht. Das EU-Parlament wird sich dazu äußern. Die Entscheidung liegt dann bei den Fachministern der Mitgliedstaaten. Es ist gut möglich, dass am Ende ein späteres Datum steht.“ Ich bitte zu bedenken, das macht natürlich den Weg nicht einfacher für uns. Er sagt weiter: „Der Ausstieg aus der Subventionierung der Steinkohle muss als unumkehrbar beschlossen werden.“ - Das erwartet die EU. „Deutschland muss die anderen Mitgliedstaaten und die EU-Kommission überzeugen, dass die Kohlesubventionen keine Endlosgeschichte sind. Dann kann man sich über das Datum einigen.“

Auch das will ich hier offen und ehrlich sagen. Das heißt natürlich, dass wir eine Diskussion über die Revisionsklausel haben werden. Das ist der Wink mit dem Zaunpfahl, die Revisionsklausel aus der Welt zu schaffen oder früher darüber zu entscheiden, um der EU zu dokumentieren, dass mit dem Steinkohleabbau unumkehrbar Schluss ist und auch nicht mehr durch eine solche Klausel über den Weg in eine weitere Geschichte des Bergbaus gesprochen wird. Das muss man offen so sehen.

Vor diesem Hintergrund sage ich, dass wir sicherlich bei den Anträgen, die gestellt sind, beieinander sind. Ich habe eine herzliche Bitte. Ich will das heute nicht im Detail ansprechen, weil ich keine rückwärtsgewandte Diskussion führen will und für mich heute im Mittelpunkt steht, dass wir einen gemeinsamen Appell an die EU und an die Bundesregierung richten. Ich glaube, diesem Hause würde es gut zu Gesicht stehen, wenn wir das gemeinsam hinbekämen. Deshalb will ich nur von meiner Seite aus für die CDU-Landtagsfraktion, aber auch persönlich einen Appell an die SPD richten. Sie meinen, der Antrag, den ich selbst für die Regierungsfraktionen formuliert habe, sei ein Antrag, der Hohn gegenüber den Bergleuten und den Bergbaubetroffenen ausspricht. Wir haben zwar bei dem Weg auseinander gelegen, haben uns aber nie abgesprochen, dass jeder es bei der Frage, wie es für die Betroffenen geregelt wird, ernst gemeint hat.

Ich glaube, ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich immer mit aller Klarheit für sozialverträgliche Regelungen für die Bergleute und ihre Familien und für einen ehrlichen Weg gegenüber den Bergbaubetroffenen eingetreten bin. Wir haben auf dem Weg Ereignisse im Saarland, die zwingend Rahmenbedingungen gesetzt haben und viele Diskussionen schlichtweg überholt haben. Ich will es dabei bewenden lassen, weil es mir wirklich um einen gemeinsamen Appell geht und wir vielleicht die Lyrik heute zurückstellen können. Ich war deshalb dem Kollegen Laumann aus Nordrhein-Westfalen dankbar, dass er dort parteiübergreifend einen Appell in diese Richtung hinbekommen hat, dass er zum Zweiten mit der Bundeskanzlerin gesprochen hat und die Bundeskanzlerin klar signalisiert hat, dass sie auf EU-Ebene mit den Staaten, die auch betroffen sind, klar für Lösungen kämpfen will, die Sozialverträglichkeit möglich machen, die also den zeitlichen Rahmen für sozialverträgliche Regelungen und den finanziellen Rahmen bestehen lassen.

Deshalb sage ich abschließend, ich hoffe, dass der schwierige und schmerzliche Ausstieg aus dem Bergbau nicht noch weiter erschwert wird. Alle Beteiligten haben Opfer gebracht. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz ist nicht unumstritten, aber es ist ein Weg zu sozialverträglichen Lösungen. Dieser Weg darf nicht gefährdet werden. In diesem Sinne bitte ich alle Beteiligten hier im Hause, dass wir heute den Appell an die Bundesregierung und an die EU gemeinsam richten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/252, erteile ich Herrn Abgeordneten Commerçon, SPD-Landtagsfraktion, das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir sind natürlich in tiefstem Maße erschüttert über die Vorschläge, wie sie aus Brüssel kommen. Herr Kollege Meiser, ich nehme diesen Appell, den Sie an uns gerichtet haben, sehr ernst. Ich signalisiere Ihnen, wir werden Ihrem Antrag heute zustimmen. Ich sage an dieser Stelle aber genauso, wenn es Ihnen in Zukunft wirklich darum geht, hier Gemeinsamkeit in einer Frage herzustellen, von der Sie sehr wohl wissen, dass sie von hoher emotionaler und politischer Bedeutung für dieses Land ist, und wenn Sie an dieser Stelle dann die Unterstützung der Opposition einfordern, wäre es zumindest klug, beim nächsten Mal nicht mit einem eigenen Antrag vorzupreschen, sondern an uns heranzutreten und zu sagen, lasst uns das gemeinsam machen.

Wir würden uns natürlich auch freuen, wenn Sie unserem Antrag folgen würden. Ich fürchte allerdings, das werden Sie nicht tun. Nur, es ist ein bisschen wohlfeil, heute an die Gemeinsamkeit zu appellieren, sie vorher allerdings gar nicht erst gesucht zu haben. Ich entnehme Ihrem Kopfnicken jetzt, dass Sie das in Zukunft anders handhaben werden. Deswegen drücken wir da einmal alle Augen zu. Ich beschränke mich jetzt darauf, keine weitere Begründung unseres Antrags vorzunehmen, sondern ich weise nur darauf hin, dass manches uns schon sehr merkwürdig bei der Positionierung der Landesregierung vorkommt, nicht weil wir diese Positionen nicht tragen und teilen könnten, sondern weil Sie mindestens zwei Koalitionspartner in Ihren Reihen haben, die an dieser Stelle vorher den Menschen, den Bergbaugeschädigten und den Bergbaubetroffenen, etwas völlig anderes gesagt haben als das, was jetzt in diesem Antrag steht. Das ist allerdings nicht unsere Aufgabe als SPD, für Sie die Verantwortung mitzutragen. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Sie können ja sehen, wie Sie mit unserem Antrag umgehen. Wenn Sie jetzt noch etwas dazwischen sagen wollen, dann warte ich so lange. - Bitte schön.

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:
Ich wäre dankbar, wenn ich noch etwas an der Stelle äußern darf. Der Appell der SPD ist ja im Prinzip denkungsgleich. Deshalb will ich ausdrücklich erklären, der Appell ist unser gemeinsamer. Dass wir der politischen Bewertung der Vergangenheit, die Sie vorgenommen haben, nicht zustimmen können, denke ich, ist klar. Wenn wir den Antrag auch ablehnen, will ich deutlich sagen, dass der Appell gemeinsam getragen wird.

Abg. Commerçon (SPD):
Gut. Dann gehe ich an der Stelle noch einen Schritt weiter, Herr Kollege Meiser,

(Abg. Pauluhn (SPD): Nein! - Zuruf aus den Regierungsfraktionen: Du kannst doch nicht dazwischenfunken! - Heiterkeit)

und sage, wir unterstützen Ihren Antrag und werden alles Weitere in Zukunft besprechen. Ich denke, wir sollten einmal unter wenigen Augen darüber sprechen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu beraten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge zur Beschlussfassung vor. Ich kann mich kurz fassen. Der Kollege Meiser hat bereits darauf hingewiesen, dass es heute nicht darum geht, hier noch einmal die unterschiedlichen Auffassungen zur Energiepolitik und zur Weiterführung oder Nichtweiterführung des Kohlerbergbaus zu erörtern. Die gegenseitigen Positionen sind bekannt. Ich will nur noch mal in Erinnerung rufen, dass es unsere Fraktion als letzte Auffangmöglichkeit begrüßt hätte, wenn es hätte vermieden werden können, dass saarländische Bergleute nach Ibbenbüren verlagert werden. Aber das ist Geschichte.

Heute geht es darum, dass die EU-Kommission versucht, die Subventionen schneller und schärfer abzubauen, als von der deutschen Politik vorgesehen. Dies würde auch dazu führen, dass die Bergleute in Ibbenbüren, die jetzt ihre Arbeit gefunden haben oder finden werden, erneut mit dem Problem der Arbeitslosigkeit konfrontiert wären. Das muss auf jeden Fall verhindert werden. Es war daher gut, dass die Bundeskanzlerin - ich will das hier für meine Fraktion sagen - diesem Anliegen gleich widersprochen und deutlich gemacht hat, dass die Bundesregierung eine schnellere Kürzung der Subventionen nicht mittragen wird. Ich glaube, es steht dem saarländischen Landtag gut an, dass er ähnlich wie der Landtag in Nordrhein-Westfalen ein klares Signal setzt, dass dieser beabsichtigte schnellere Abbau von Subventionen von diesem Parlament nicht mitgetragen wird wegen der daraus resultierenden sozialen Verwerfungen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Daher wird meine Fraktion das Anliegen der beiden Anträge unterstützen. Wir werden also sowohl dem Antrag der Regierungsfraktionen als auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, weil die Zielrichtung aus unserer Sicht die gleiche ist und wir ein einheitliches Signal nach außen geben sollten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt, dass es einen Konsens für einen gemeinsamen Appell an die Bundesregierung geben wird. Ich möchte noch mal herausstellen, dass für unsere Fraktion besonders wichtig war, dass die RAG-Stiftung mit ausreichend Kapital ausgestattet wird, um die Ewigkeitskosten für mögliche Spätschäden des Bergbaus und damit für die Bergbaubetroffenen begleichen zu können.

Damit möchte ich es auch schon bewenden lassen. Ich danke den Fraktionen für den gemeinsamen Appell. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat der Kollege Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich war ich der Meinung, dass die Bergbaudebatten angesichts des Auslaufens des Steinkohlebergbaus im Saarland im Jahr 2012 ein Ende haben. Aber es gibt immer wieder neue Anlässe, dieses Thema erneut hier zu diskutieren. Ähnlich wie meine Vorredner will ich das Thema nicht noch mal in der Sache diskutieren. Ich glaube, die Positionen sind hinlänglich ausgetauscht.

Nur noch so viel: Wir als GRÜNE - Sie wissen das - sind nach wie vor für ein schnelleres Ende des deutschen Steinkohlebergbaus als im Jahr 2018. Allerdings - das habe ich immer deutlich gemacht für unsere Partei und unsere Fraktion - soll dieses Ende, auch wenn es nach unserer Meinung sehr viel früher erfolgen sollte, selbstverständlich sozialverträglich abgesichert werden. Unsere Position war nie, die Bergleute in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Das ist aber eine Frage, die einen entsprechenden finanziellen Rahmen erfordert, den das Saarland mit seinem stark überschuldeten Landeshaushalt nicht leisten kann. Diesen finanziellen Beitrag könnte nur Berlin leisten, das ist aber im Moment nicht zu sehen.

Die Forderung der Europäischen Union, bereits im Jahr 2014 den Ausstieg zu realisieren, kommt uns zwar in der Sache entgegen. Aber ich sage dazu: Wenn man das auf Bundesebene tut, dann nur mit einer entsprechenden sozialen Abfederung.

Eine zweite Diskussion, die im Moment öffentlich geführt wird und die uns GRÜNEN auch relativ wichtig ist, ist die Frage des Vorziehens der Entscheidung über die sogenannte Revisionsklausel. Die Revisionsklausel bedeutet ja, dass in Deutschland noch mal ernsthaft darüber diskutiert werden sollte, ob der Steinkohlebergbau über das Jahr 2018 hinaus fortgeführt wird. Das Vorziehen der Revisionsklausel und eine sofortige Entscheidung, dass es dieses Fortführen auf kein Fall mehr geben kann, halten wir als GRÜNE - das sage ich aber nur für unsere Fraktion, das weicht von der Meinung der Koalitionspartner ab - für sinnvoll.

(Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Dennoch haben wir gemeinsam einen Antrag eingebracht, um eben auch hier als Regierungsfraktion unsere Gemeinsamkeit zu dokumentieren. Die Gemeinsamkeit besteht darin - ich will es noch einmal betonen, weil es mir persönlich auch ganz wichtig ist -: Wir wollen auch bei einem Ausstieg 2012 im Saarland auf jeden Fall die Sozialverträglichkeit gewährleisten und wir wollen auch insbesondere, dass die Zahlungen der RAG, die mit diesem früheren Ausstieg verbunden sind, an das Saarland erhalten bleiben. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, weil damit auch eines der Sondervermögen gespeist wird, das wir brauchen, um die saarländischen Finanzen einigermaßen im Lot zu halten. Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag der Jamaika-Koalition zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es zeichnet sich in dieser Debatte ein großer Konsens in diesem Hause ab, und das ist sicherlich zu begrüßen. Losgelöst von allen kohlepolitischen Positionierungen gab es immer einen Konsens dergestalt, dass wir gesagt haben, wir wollen im Bergbau sozialverträgliche Prozesse. Das Bekenntnis zur Sozialverträglichkeit ist auch Grundlage der Arbeit der Koalition und so im Koalitionsvertrag auch ausdrücklich enthalten.

Dieses Bekenntnis zur Sozialverträglichkeit könnte nicht eingehalten werden, wenn der jetzt vorliegende Vorschlag der EU-Kommission zur Subventionierung der Steinkohle umgesetzt und die Subventionierung zwingend im Jahr 2014 enden würde. Deshalb sind

(Ministerpräsident Müller)

diese Vorschläge nicht akzeptabel und werden - wie ich es sehe - von allen Fraktionen dieses Hauses und von der saarländischen Landesregierung abgelehnt. Die Landesregierung begrüßt sehr, dass es dieses Signal des saarländischen Landtages geben wird. Wir fühlen uns dem darin zum Ausdruck kommenden Auftrag, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Pläne der Kommission verhindert werden, verpflichtet. Ich glaube, es gibt dabei auch Aussicht auf Erfolg.

Ich habe in dieser Angelegenheit sowohl mit der Bundeskanzlerin als auch mit dem deutschen EU-Kommissar Günther Oettinger gesprochen. Mir haben diese Gespräche bestätigt, dass in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Es gibt eine Chance, dasjenige, was im Steinkohlefinanzierungsgesetz vorgesehen ist, mit den EU-Regelungen in Übereinstimmung zu bringen. Dabei wird möglicherweise - darauf möchte ich hinweisen - die Frage der Irreversibilität des Ausstiegs aus der Steinkohlesubventionierung in den zeitlichen Vorgaben des Steinkohlefinanzierungsgesetzes von entscheidender Bedeutung sein. Da werden möglicherweise zusätzliche politische Signale erforderlich sein. Das ist das Thema, das der Kollege Ulrich angesprochen hat, wie mit der Revisionsklausel umgegangen wird, die noch einmal die Chance eröffnen sollte, über die Frage eines Sockelbergbaus auf Dauer zu entscheiden.

Es könnte sein, dass die Modifikation der EU-Entscheidung nur unter der Bedingung des Verzichts darauf durchsetzbar ist, dass die Revisionsklausel gezogen ist. Ich möchte darauf hingewiesen haben. Ansonsten wird sich die saarländische Landesregierung dafür einsetzen und ihren Einfluss geltend machen, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird, das Auslaufen des Steinkohlebergbaus sozialverträglich ohne betriebsbedingte Kündigungen durchzuführen. Das haben wir den betroffenen Menschen versprochen, und deswegen werden wir dafür auch kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/249. Wer für die Annahme der Drucksache 14/249 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/249 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/252. Wer für die Annahme der Drucksache 14/252 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/252 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Koalitionsfraktionen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 11 und 18 abzusetzen.

Wir kommen dann zu den Punkten 12, 19 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stadtmitte am Fluss (Drucksache 14/243)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunftsprojekt Stadtmitte am Fluss vorantreiben (Drucksache 14/255)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stadtmitte am Fluss als gemeinsames Leitprojekt des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken (Drucksache 14/254)

Zur Begründung des Antrages der LINKEN-Landtagsfraktion, Drucksache 14/243, erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Stadtmitte am Fluss beschäftigt die Bevölkerung und die Fachleute seit den Sechzigerjahren, als die Wilhelm-Heinrich-Brücke gebaut wurde. Die Mitglieder des Landtages diskutierten ebenfalls zu diesem Zeitpunkt mit Leidenschaft in diesem Hause, ob die Autobahn direkt am Landtag vorbei gebaut werden soll - also die jetzige Franz-Josef-Röder-Straße - oder unterhalb des Landtages, wo sie jetzt verläuft. Im Nachhinein ist es sicher ein Fehler gewesen, die Stadt durch die Autobahn zu trennen und sie so tief zu legen, wie sie jetzt liegt. Man hat auch in Kauf genommen, dass die Autobahn dadurch bei Hochwasser überflutet wird. Jeder von uns hat das schon mehrmals - fast in jedem Jahr einmal, manchmal zweimal - erlebt. Seit zirka 40 Jahren gibt es Pläne von Fachleuten, wie das Problem zu lösen sei.

Der neueste Plan ist das Projekt Stadtmitte am Fluss. Der Ministerpräsident hat laut unserem Heimatblatt SZ am 04.12.2008 nach einem Gespräch mit der Oberbürgermeisterin Britz eine klare Willens-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

bekundung zu dem Großprojekt gegeben. Er sagte damals, der Bund müsse einen Kostenanteil von mindestens 66 Millionen Euro übernehmen. Das Gesamtprojekt wurde damals schon auf zirka 350 Millionen geschätzt, wobei der vorgesehene Tunnel damals mit 150 Millionen geschätzt wurde.

Nun kann man sagen, wer die Hürde bei einem Gespräch schon mit 66 Millionen sehr niedrig setzt, der darf sich nicht wundern, wenn es dann nicht mehr Zuschüsse vom Bund gibt. Oder man hat den Tunnel nie gewollt oder eingeplant. Ich denke, damit hat man dem Saarland einen Bärendienst erwiesen, was die Stadtautobahn in Saarbrücken angeht. Man kann auch sagen: Große Worte an der Saar, kleinlaut in Berlin. Herr Ministerpräsident, das hilft uns aber auch nichts.

Der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee hat Ende März 2009 64 Millionen Euro zugesagt. Ich erinnere an die 66 Millionen, die ich vorher genannt habe. Damals kam Kritik von der CDU im Saarbrücker Stadtrat. Oberbürgermeisterin Britz wurde Unprofessionalität vorgeworfen, weil nicht mehr ausgehandelt wurde. Die LINKE hat von Anfang an im Stadtrat und auch politisch außerhalb des Stadtrates gefordert, das Projekt unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen, und die Auffassung vertreten, dass der Bund den Tunnel alleine finanzieren muss. Wir sind immer noch dieser Meinung.

Am 04. Juli hat der Bund noch einmal darauf hingewiesen, dass er die zugesagten 64 Millionen Euro zahlen will, aber nicht mehr. Ich erinnere daran, dass der Ministerpräsident am 18. April 2010 in Berlin war und darüber geredet hat. Es wurden leider nicht mehr als die 64 Millionen. Ich hatte gehofft, dass die Stimme des Ministerpräsidenten bei diesem Gespräch in Berlin mehr Gewicht hat.

Der CDU-Kreisverband Saarbrücken-Land hat am 11. Juli beim Kreisparteitag beschlossen, das Projekt Stadtmitte am Fluss vorerst zu stoppen. Der Parteivorsitzende der CDU ist natürlich nicht für alles verantwortlich. Das geht jeder Partei so. Das ist bei mir, bei den LINKEN, auch so. Aber wenn man schon acht Tage vorher erklärt hat, dass man dafür ist und sich in Berlin einsetzt, und wenn der Kreisverband von Saarbrücken, der ja nicht klein ist, entscheidet, das Projekt sofort zu stoppen, dann muss man schon überlegen, wer da recht hat oder was bei der CDU in dem Fall gespielt wird. Das ist mit Sicherheit kein besonders glückliches Spiel.

Wirtschaftsminister Hartmann hat am 16. Juli in der SZ erklärt, vom Tunnel müsse man sich verabschieden, der sei nicht finanzierbar. Das war nichts Neues, weil Herr Fiedler im Stadtrat auch immer dasselbe sagt. Die Uneinigkeit der Regierungsmannschaft allerdings schadet eher. Man muss in meinen Augen einheitlich gegenüber dem Bund auftreten, wenn man etwas erreichen will.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Ministerpräsident erklärt jetzt - zumindest am 21. August in der SZ -, der Tunnel sei nicht unverzichtbar. Die Zukunft Saarbrückens hänge nicht davon ab, ob ein paar hundert Meter Tunnel gebaut werden oder nicht. Aber bei Überflutung ist der Tunnel wichtig. So vertritt die Landesregierung die Interessen des Landes im Bund: Um Geld bitten und gleichzeitig erklärt der Ministerpräsident, dass das Projekt eigentlich nicht wichtig ist. Der Wirtschaftsminister meint, man solle es ganz vergessen. Kein Wunder, dass der Bund nicht mehr Geld geben will.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wer ein Projekt so schnell begräbt, der hat in meinen Augen dafür vorher nicht wirklich gekämpft. Dann würde man sich anders einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Auch Herr Ulrich hat erkannt, dass Gegenpositionen für das Projekt nicht hilfreich sind. Er sagte, es könne passieren, dass Gelder verloren gehen. So stand es in der SZ am 16. Juni 2010. Der saarländische Bauarbeitgeberpräsident Hans-Ludwig Bernardi hat völlig recht, wenn er sagt, dass Müller nicht erkennen lässt, dass er das Projekt will und dass er nicht an der Spitze der Befürworter kämpft. So ebenfalls in unserem Heimatblatt am 09.07.2010 nachzulesen.

Das Projekt ist nach unserer Auffassung vonseiten des Landes hinsichtlich der Finanzierung bislang völlig laienhaft angegangen worden. Die Argumentation, wonach es sich um ein zentrales Leitprojekt der Stadt Saarbrücken handelt, war absolut falsch. Vielmehr handelt es sich um eine längst überfällige und nötige Maßnahme zur Sicherstellung des Lärm-, Gefahren- und Hochwasserschutzes im Bereich der Autobahn. Es ist eine Maßnahme, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Das hätte auch den Verantwortlichen auffallen müssen.

Das Saarland sollte beim Bund kein Bittsteller sein. Der Bund ist Baulastträger der Autobahnen und deshalb ausschließlich für den Erhalt und den Betrieb der Autobahnen zuständig. Er ist verpflichtet, sie in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten, zu erweitern oder sonst wie zu verbessern. Im Klartext heißt dies: Der Bund ist für den Gefahren-, Lärm- und Hochwasserschutz entlang seiner Autobahnen verantwortlich und muss deshalb für eine Untertunnelung in voller Höhe zahlen. Das hätten alle, die verhandelt haben, wissen müssen. In Berlin wurde - ich hatte es schon gesagt - in meinen Augen unprofessionell verhandelt. Jetzt sind neue Verhandlungen nötig. Der Bund muss an seine Verantwortung

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

erinnert werden. Er hat nicht nur in Jena Verpflichtungen. Dort wurde ein Tunnel mit einer Länge von meines Wissens 1,7 Kilometern gebaut. Er hat mehrere hundert Millionen Euro gekostet. Es ist ein schöner Tunnel; ich bin schon ein paar Mal hindurchgefahren. Der Tunnel war aus Lärmschutzgründen erforderlich, denn links und rechts von ihm stehen Hochhäuser. Das ist so weit in Ordnung. Aber was in Jena geschehen konnte, kann auch in Saarbrücken geschehen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau so ist es. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In Berlin und Essen ist es ähnlich. Ich will jetzt nicht die Städte gegeneinander ausspielen, aber die Hauptprobleme, die wir hier in Saarbrücken mit der Autobahn haben - und davon sind nicht nur die Saarbrücker betroffen, sondern im Grunde genommen die gesamte saarländische Bevölkerung -, sind das Hochwasser und der Lärm. In den anderen Städten war es lediglich der Lärm. Wir haben zusätzlich das Hochwasser. Deshalb ist der Bund in unseren Augen verpflichtet, etwas zu tun und die Sache zu unterstützen. Aus diesem Grunde fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesverkehrsministerium entsprechend zu positionieren. - Recht vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:
Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen - Drucksache 14/255 - und auch zur Aussprache erteile ich dem Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Stadtmitte am Fluss ist ein Thema, das in diesem Land sehr kontrovers und vor allen Dingen in der Bevölkerung nicht immer positiv diskutiert wird. Ich denke, dass wir, wenn wir über Stadtmitte am Fluss sprechen, vor allem über die Entwicklung der Landeshauptstadt sprechen. Und wenn wir dieses Thema im Kontext der Region sehen, stellt sich die Frage nach der Rangordnung unserer Landeshauptstadt im Vergleich zu Metz, Luxemburg und Trier. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass ein Projekt wie Stadtmitte am Fluss ein ganz wichtiges Vorhaben ist. Ich glaube, dass sich die heutige Landesregierung - wie auch ihre Vorgängerin - bisher immer ganz deutlich dafür ausgesprochen hat, die Stadt zu unterstützen und sie in jeder Art und Weise zu fördern, damit sie ihrer Rolle als Oberzentrum, als Landeshauptstadt auch weiterhin gerecht wird.

Sehen wir uns aber einmal die Zahlen an, die am Anfang dieses Projektes genannt worden sind. Im Jahr 2004 haben wir noch über 115 Millionen Euro gesprochen. Laut einem Artikel aus der Saarbrücker Zeitung vom 24. Januar 2005 hat Oberbürgermeisterin Charlotte Britz gesagt: Jetzt kriegen sicher viele einen Schreck. Weiter heißt es dort: „Die Saarbrücker Oberbürgermeisterin selbst wirkte gestern ganz und gar nicht erschrocken. Die Umsetzung des Projektes ‚Stadtmitte am Fluss' werde zwar rund 54 Millionen Euro mehr kosten als zunächst veranschlagt (...)" Dann geht es noch ein bisschen weiter; es kamen noch die 16 Millionen Euro für die Berliner Promenade hinzu. In dieser Rechnung waren es dann 169 Millionen Euro. Das war im Januar 2005. Heute, im August 2010, reden wir über 370 bis 380 Millionen Euro. Ich hoffe, es geht nicht so weiter.

Dass wir bei diesem Thema eine weitere Kostenexplosion haben ist, wie ich meine, der Grund dafür, dass viele Kommunen wie etwa Völklingen und Neunkirchen gesagt haben: Wir wollen unsere Infrastrukturprojekte, die für uns wichtig sind, nicht auf dem Altar von Stadtmitte am Fluss opfern, nicht dass alle diese Mittel in die eine Richtung gehen und wir selbst auf der anderen Seite die für wichtig erachteten Projekte nicht umsetzen können. Das sind Ängste, die man durchaus verstehen und auch annehmen muss, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Ich habe den Eindruck, dass Frau Dr. Rena Wandel-Hoefer zurzeit einen wirklich guten Job macht: Sie versucht, eine Akzeptanz für dieses Vorhaben zu finden. Sie hat - das finde ich richtig - das ganze Projekt in Module aufgeteilt. Wir haben ja eine sehr schwierige Lage. Wir haben auf der einen Seite die EU-Förderungszeit bis zum Jahr 2013. Wir warten immer noch auf einen Förderbeschluss für unser Großprojekt Stadtmitte am Fluss, aber das Geld muss bis 2013 verplant, verbaut, verarbeitet sein. Und wir haben auf der anderen Seite folgende Situation: Der Bund hat zwar 64 Millionen Euro zugesagt, aber wir wissen auch, dass bei ihm so viele Projekte angemeldet sind, dass wir wahrscheinlich vor 2015 gar nicht zum Zuge kommen, gar nicht dazu kommen, Geld zu sehen. Von daher bin ich der Ansicht, dass wir hier sehr viel Akzeptanzarbeit zu leisten haben und dass es richtig ist, dieses Projekt in Modulen umzusetzen.

Die Situation in Stadt und Land ist, glaube ich, klar. Das Land hat sich immer zur Landeshauptstadt Saarbrücken bekannt. Es lässt ihr in jedem Jahr aus seinem Haushalt viele Millionen Euro für die Stadtentwicklung zukommen. Das ist gut und richtig und soll auch weiterhin so geschehen. Ich denke, wir haben auch im Koalitionsvertrag eine ganz klare Aussage. Dort hat man sich ganz eindeutig zur Kostenentwicklung dieses Infrastrukturprojektes bekannt. Es gibt einen sogenannten Letter of understanding, der die Vereinbarung zwischen der Stadt Saar-

(Abg. Wegner (CDU))

brücken und dem Land vom Juni 2009 klar befürwortet. Allerdings wurde der Vorbehalt gemacht, dass die Entscheidung der Europäischen Union kommt und die EU-Mittel fließen, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein Land, das sich in einer derartigen finanziellen Lage befindet.

Es ist meines Erachtens richtig, auch die einzelnen Module kurz vor ihrer Umsetzung einer nochmaligen Evaluierung zu unterziehen und dann die Dinge zu entscheiden. Es ist ebenfalls richtig, den Tunnel zumindest von seiner baurechtlichen Seite her entsprechend vorzubereiten und sich darauf zu verständigen, im Jahr 2013 festzustellen, ob er gebaut werden kann oder nicht. Ich stimme hier dem Ministerpräsidenten zu. Ich denke, dass in Saarbrücken sehr viel gemacht werden muss und kann. Aber das Gesamtprojekt allein von den paar hundert Metern Tunnel abhängig zu machen, halte ich nicht für den richtigen Ansatz, wobei ich die Argumente des Lärmschutzes und der Attraktivität der Berliner Promenade schon entsprechend gewichte. Es wäre natürlich besser, wenn uns das Vorhaben gelingen würde. Deshalb ist es richtig, diesen Weg zu gehen und das Projekt entsprechend vorzubereiten.

Ich muss sagen, dass ich dem Antrag der SPD in vielen Bereichen wirklich zustimmen kann. Das betrifft seinen Tenor, seinen Duktus und auch die Gestaltung des Abschlusses. Allerdings sind, wenn ich mir den fünften Abschnitt ansehe, auch Dinge enthalten, die aus meiner Sicht nicht stichhaltig sind. Der Ministerpräsident hat immer gezeigt, dass er sich für die Stadt Saarbrücken engagiert und alles tut, um ein positives Ergebnis zu erzielen. In Berlin wurden alle Register gezogen, die zu ziehen sind. Was Herr Linsler hier gesagt hat, kann man getrost beiseite lassen. Ich kann gut verstehen, wenn man sagt, die Zuständigkeit des Bundes für die Autobahn sei so, dass man eine volle Bezahlung des Tunnels fordern könnte. Man weiß aber doch, dass auch der Bund in einer nicht einfachen finanziellen Situation ist. Ich habe zu Anfang darauf hingewiesen, dass wir auf die 64 Millionen wahrscheinlich bis 2015 oder 2016 warten müssen und dass wir uns selbst die Vorgabe gegeben haben, im Jahr 2013 eine Entscheidung zu treffen, ob der Tunnel zu bauen ist oder nicht. Ich glaube, wir haben eine gute Vereinbarung, die das Projekt und Verbesserungen für Saarbrücken möglich macht. Deshalb gehen wir diesen Weg auch weiter.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, dass wir wirklich alles dafür tun müssen, dass die Saarbrückerinnen und Saarbrücker dieses Projekt wollen. Wenn ich durch Saarbrücken gehe, sehe ich, dass man nicht von einer klaren Linie reden kann. Man könnte ja sagen, dass man in St. Wendel oder Merzig ganz klar gegen Stadtmitte am Fluss sei, die Menschen in Saarbrücken Stadt und Land hingegen alle dafür. Das ist wirklich nicht so. Wir wollen im Saarland kein „Stuttgart 21“ erleben. Wir müssen die Menschen für ein solches Projekt mitnehmen. Wenn Stadtmitte am Fluss die Wirkungen haben soll, die wir uns davon versprechen, geht das nur, wenn es uns gelingt, die Bürgerinnen und Bürger von Saarbrücken mitzunehmen und sie für das Projekt zu begeistern. All diese Dinge stehen aber unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Das muss geklärt werden. Wir brauchen die Zuschüsse und die Zeitschienen, wann die Gelder im Saarland ankommen. Nur dann haben wir die Chance, das Projekt durchzusetzen. Im Koalitionsvertrag ist klar umschrieben, welchen Weg wir mit Stadtmitte am Fluss weitergehen müssen und werden. Ich sehe dem Projekt mit einiger Ruhe und Freude entgegen. Wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten, werden wir es für Saarbrücken zu einem guten Ende bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/254, und zur Aussprache erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landeshauptstadt ist trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Motor des Landes und der Großregion. Sie ist ein Ort der Innovation, Forschung, Integration und kultureller Mittelpunkt dieses Landes. Eine SR-Umfrage aus dem Jahr 2009 hat ergeben, dass zwei Drittel der Saarländerinnen und Saarländer das Ansehen ihrer Landeshauptstadt als gut oder sehr gut bewerten. Dies zeigt sich auch in der hohen Arbeitsplatzdichte der Stadt, in der positiven Wanderungsbilanz aus dem Umland in die Stadt sowie an den steigenden Einwohnerzahlen im Innenstadtbereich. Im Gegensatz zum ländlichen Bereich hatten wir 2009 zunehmende Einwohnerzahlen im städtischen Bereich. Das zeigt, dass die Stadt gewollt ist und attraktiver wird. Im demografischen Wandel werden viele Menschen in die Stadt ziehen. Wir müssen die Stadt für die Menschen attraktiver machen, als sie jetzt ist. Dies sind keine Zahlen, die von uns stammen, sondern aus der Bevölkerungsstatistik. Saarbrücken ist also auf dem Weg, seine Bedeutung als urbanes Oberzentrum des Saarlandes und der grenzüberschreitenden Großregion auszubauen. Dazu dient das Projekt Stadtmitte am Fluss. Dieses Leitprojekt dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Wegner hat es angesprochen. Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen großen Städten um uns herum. Es dient aber auch der Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt.

(Abg. Ries (SPD))

Die Ziele des Projektes sind sehr vielfältig. Wir wollen erstens, dass die Landeshauptstadt im Wettbewerb mit Metz, Luxemburg und Trier besteht. Zweitens bringen die einzelnen Projekte Vorteile für den Einzelhandel. Die Lebens- und Umweltqualität der Saarbrücker wird verbessert durch Lärm- und Emissionsminderung, durch verbesserten Hochwasserschutz und neue Grünanlagen. Die Verkehrswege für die Saarbrücker und diejenigen, die in der Stadt arbeiten oder dort ihre Freizeit verbringen, werden verbessert. Dies geschieht durch eine intelligente Verkehrsleitung. Das Wohnen in der Innenstadt wird verbessert und letztlich wird die Stadt für Touristen noch attraktiver.

Das Projekt Stadtmitte am Fluss ist mehr als der Tunnelbau. Es wird immer versucht, das Projekt zu zerreden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, deshalb ist die Argumentation, wonach es sich um ein zentrales Leitprojekt der Stadt handelt, richtig. Es ist ein Stadtentwicklungsprojekt und kein reines Verkehrsprojekt. Dies bedeutet auch, dass jeder in seiner Zuständigkeit zu finanzieren hat. Richtig ist, dass die Bundesregierung für die Autobahnen in Deutschland zuständig ist. Die Stadtautobahn ist eine Bundesautobahn, die enorme Lärmbelastungen mit sich bringt und oft von Hochwasser überflutet ist. Hier ist der Bund für die Abhilfe der Belastungen und Gefahren mit verantwortlich.

Wenn man Lärm reduzieren will, kann der Tunnel dazu beitragen. Die heutige Situation in der Stadtmitte ist dadurch gekennzeichnet, dass 95.000 Autos täglich über die Stadtautobahn fahren. Diesen Lärmpegel muss man sich einmal vorstellen. Kommt der Tunnel, werden 75.000 Autos durch den Tunnel fahren und 15.000 über den zukünftigen Franz-Josef-Röder-Boulevard. Ein Problem ist auch, dass die Stadtteile Alt-Saarbrücken und Sankt Johann durch die Autobahn zerschnitten sind. Deshalb ist es notwendig, dass der Tunnel kommt. Dies bedeutet für die Menschen eine enorme Lärmreduzierung. Die Lärmbelastung wird auch bei 15.000 Autos noch vorhanden sein, aber lange nicht mehr in dem Maße, wie es heute der Fall ist. Umweltpolitisch ist die Maßnahme notwendig. Für die Menschen ist es ein Qualitätsgewinn des Wohnens in der Stadt.

Das Projekt Stadtmitte am Fluss ist aber auch mehr als der Tunnelbau, weil es eine ganze Menge Projekte bündelt. Über ein Dutzend dienen als Motor des Projektes Stadtmitte am Fluss. Dazu gehören zum Beispiel die Neugestaltung der Berliner Promenade, die 2011 fertiggestellt sein wird, die Gestaltung des Rabbiner-Rülf-Platzes, der im Zuge der neuen Promenade entsteht. Er wird sich an deren Ende bei den UT-Kinos befinden. Es gehören auch die Neu- und Unterhaltungsbauten von Brücken dazu. Es geht hierbei um die Wilhelm-Heinrich-Brücke und die Luisenbrücke. Der Bereich der Eisenbahnstraße wird attraktiver gestaltet, ebenso die Saaruferstraße. Der Osthafen wird umgestaltet.

Das Projekt hat eine große Bedeutung für die Saarwirtschaft. Nicht umsonst hat sich Herr Bernardi von der Bauwirtschaft positiv dazu geäußert. Die Stadt geht von einer Wertschöpfung von 600 Millionen Euro deutschlandweit aus. Davon entfallen auf das Saarland rund 270 bis 280 Millionen Euro. Es wird einen Beschäftigungseffekt von etwa 350 Arbeitsplätzen zusätzlich pro Jahr geben. Zählt man die Beschäftigungseffekte der privatwirtschaftlichen Folgeprojekte hinzu, dann rechnet die Landesregierung - wie durch ein Gutachten bestätigt und nicht einfach über den Daumen gepeilt - mit 520 Dauerarbeitsplätzen zusätzlich. Das sind Argumente, die man den Menschen durchaus vortragen kann, damit sie wissen, wie wichtig das Projekt Stadtmitte am Fluss für uns alle ist.

Es ist unverständlich, dass vor diesem Hintergrund die Landesregierung das Projekt nicht mit einer Stimme unterstützt. Diese Landesregierung ist vielstimmig. In einem Chor mag das vielleicht noch gut sein, aber nach außen hin würde ich mir etwas mehr Harmonie wünschen. Die Umweltministerin, Frau Dr. Peter, ist für das Projekt, so sagt sie. Ministerpräsident Müller hält den Tunnel nicht für unverzichtbar und Wirtschaftsminister Dr. Hartmann engagiert sich lieber außerhalb des Saarlandes und hält den Tunnel sowieso für unnötig. Zusammengefasst kann man sagen, dass Jamaika ein Hühnerhaufen ist. Es wäre sinnvoll, wenn wir wüssten, dass mit einer Stimme für das Projekt geworben wird und nicht nur in Lippenbekenntnissen in Anträgen. Man sollte auch nach außen so auftreten, dass man weiß, die gesamte Landesregierung steht hinter dem Projekt.

(Beifall von der SPD.)

Oberbürgermeisterin Britz hat es bisher als Einzige geschafft, Geld ins Land zu holen, 64 Millionen Euro. Tiefensee, der ehemalige Bundesverkehrsminister, hat damals noch weitere Mittel aus der Städtebauförderung zugesagt. Wegen des Regierungswechsels ist es dazu nicht gekommen,

(Vereinzelt Lachen)

aber ich kann mich noch gut daran erinnern, dass 2009 Jacoby als Kreisvorsitzender der CDU-Saarbrücken-Stadt von Peanuts geredet hat. Lächerlich, kommt die nur mit 64 Millionen! Die 64 Millionen sind jetzt sogar im Antrag der CDU enthalten, es steht nur nicht nebendran, dass Frau Britz das Geld aus Berlin quasi akquiriert hat. Ich würde mich freuen, es würde jemand von der Landesregierung noch einmal so viel Geld ins Land holen, weil das ein Projekt für uns alle ist.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Ries (SPD))

Dann frage ich mich schon: Was hat diese Landesregierung bisher vorzuweisen außer Lippenbekenntnissen? Über welchen Einfluss verfügt diese Landesregierung in Berlin, wenn gesagt wird: Ja, wir haben zwar 64 Millionen, aber ob die 2013 kommen, 2014 oder 2015, wissen wir noch nicht! - Das Geld muss rechtzeitig hier sein, damit diese Projekte umgesetzt werden können. Die Zusagen sind da, und da müssten Sie in Berlin doch wenigstens so viel Einfluss haben, dass dieses Geld rechtzeitig ins Land fließt - wenn Sie schon kein eigenes Geld locker machen!

(Zuruf.)

Ich kann das aber verstehen. Bei der Zerstrittenheit oder Vielstimmigkeit in der Landesregierung ist es natürlich auch schwierig. Je nachdem, wer in Berlin bei Ramsauer auftritt - ob es Frau Peter ist, ob es der Ministerpräsident ist oder Herr Hartmann -, jeder hat zu diesem Projekt eine andere Einsicht, da kann so jemand ja gar nicht verstehen, was diese Landesregierung überhaupt will. Ich könnte mir vorstellen, dass dann Zweifel aufkommen, ob das Projekt überhaupt gewollt ist. Deshalb wäre es sinnvoll, der Ministerpräsident würde von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen und endlich dafür sorgen, dass diese Landesregierung nach außen mit einer Stimme redet und dass nicht, wie in einem Hühnerhaufen, jeder redet, was er will.

(Beifall bei der SPD.)

Hinzu kommt, dass die Städtebauförderung um 50 Prozent gesenkt werden soll. Da würde ich mir wünschen, dass die Landesregierung nach Berlin rennt und dafür kämpft, dass die Mittel nicht zurückgehen. Gestern hat die Umweltministerin voller Stolz mitgeteilt, dass 18 Millionen Euro Städtebauförderung ins Land geflossen sind. Letztes Jahr waren es 10 Millionen mehr. Da bin ich doch nicht froh, dass ich 10 Millionen weniger habe als letztes Jahr! Sicher ist es gut, dass ich die 18 Millionen noch habe, und wir sind auch froh, dass 3,8 Millionen Euro in das Projekt Stadtmitte am Fluss fließen. Aber irgendwo muss doch einmal gesagt werden, wo wie viel Geld notwendig ist, wer wie viel Geld gibt, wer in Berlin mit wem spricht, damit Geld fließt.

In unseren Nachbarstädten bewegt sich etwas. Sie haben eben gesagt, wir wollen nicht abgehängt werden. Schauen wir doch einmal nach Metz! Ich war gerade letzte Woche dort. Wohin man blickt - überall Baustellen! Plätze werden autofrei gemacht, unterirdische Parkhäuser werden gebaut, der Platz der Republik soll so schön werden wie der Place Stanislas in Nancy. Das Centre Pompidou wurde gebaut. Wenn wir nicht abgehängt werden wollen, müssen wir das Projekt Stadtmitte am Fluss mit einer Stimme gemeinsam umsetzen. Wir dürfen nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, sondern müssen handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Frage des Tunnels stellt sich erst 2013. Es ist völlig verfrüht, jetzt darüber zu diskutieren. Das Projekt besteht aus vielen Teilbereichen. Herr Wegner hat es gelobt, dass das so ist, dass wir einzelne Module haben. Die Oberbürgermeisterin hat es damals so in Auftrag gegeben und gesagt: Setzt das ganze Projekt in Modulen um, damit wir es nach und nach, wie gerade Geld da ist, finanzieren können. Jeder Projektabschnitt wird dann angegangen, wenn das Geld dazu da ist. - Bisher ist das immer sauber gelaufen.

Die Diskussion über einen Tunnel, der sich als Frage erst 2013 stellt, ist völlig verfrüht und kommt zur Unzeit. Wir müssen wohl dafür Sorge tragen, dass er kommt. Aber wir können jetzt nicht sagen, wir brauchen ihn nicht, er kostet zu viel Geld. Warten wir doch ab, was die EU uns bietet, was noch vom Bund kommt, dann können wir immer noch entscheiden: Kommt er oder kommt er nicht.

(Zurufe von der CDU.)

Klar ist: Kommt kein zusätzliches Geld, dann wird er nicht gebaut werden können. Aber wir können doch jetzt noch keine Aussage darüber treffen.

Außerdem steht im Antrag der CDU, dass derzeit die verschiedenen Genehmigungsverfahren des Projektes vorbereitet werden. Ich frage Sie - Frau Ministerin Peter wird dazu sicherlich noch etwas sagen -, ist die Ausschreibung für den Tunnel gelaufen? Im Stadtrat wurde darüber gesprochen, dass im September die Planer feststehen. Oder ist es richtig zu uns durchgedrungen, dass ein Mitarbeiter in Ihrem Hause Urlaub hat und dass deshalb der Planer erst im November bestellt wird? Wenn das der Fall wäre, dann frage ich mich, ob wir dann noch im Zeitplan mit den EU-Mitteln sind, ob wir da keine Schwierigkeiten kriegen. Es ist ja hier auch gesagt worden, dass bis 2013 alles umgesetzt sein muss.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Ich würde mich freuen, Frau Dr. Peter, wenn Sie uns jetzt in Ihrem Beitrag sagen würden, welche Genehmigungsverfahren vorbereitet sind, um welche es überhaupt geht. Wenn hier von Genehmigungsverfahren die Rede ist, dann ist das alles larifari. Dieser Antrag steht unter dem Motto „Verschlägt nichts, bringt aber auch nichts“, weil er keine Aussage enthält, nur Unverbindliches.

Mich würde auch interessieren, was für den Haushalt vorgesehen und geplant ist. Was will die Landesregierung im Haushalt für das Projekt Stadtmitte am Fluss einstellen?

(Abg. Ries (SPD))

Wenn wir darauf Antworten bekommen, dann sage ich: Jawohl, diese Landesregierung steht zur Stadtmitte am Fluss. Ich würde mir nicht nur Lippenbekenntnisse und unterschiedliche Reden zu unterschiedlichen Zeitpunkten wünschen. Unterstützen Sie dieses für die Landeshauptstadt und auch für das Land so wichtige Projekt! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Gerade haben Bundes- wie auch Landesregierung ein umfangreiches Konzept mit Sparmöglichkeiten verabschiedet. Es erscheint mir im Moment wenig passend, die Bundesregierung aufzufordern, die gesamte Finanzierung für das Teilprojekt Tunnel der Stadtmitte am Fluss zu übernehmen.

Wir Liberale stehen zu unseren Positionen im Wahlkampf und im Koalitionsvertrag. Im Wahlkampf haben wir Liberale uns zu Saarbrücken als Landeshauptstadt und Oberzentrum des Saarlandes bekannt. Die Landeshauptstadt Saarbrücken trägt wesentlich zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Region bei und garantiert ein funktionierendes Gemeinwesen weit über die Stadtgrenzen hinaus.

In den vergangenen Jahren haben die umliegenden Städte - es wurde schon angeführt - Trier, Kaiserslautern, Metz, Nancy und Luxemburg enorm an Attraktivität gewonnen. Saarbrücken muss im direkten Vergleich noch einiges aufholen, um vor allem für hochqualifizierte Arbeitnehmer eine attraktive neue Heimat zu werden.

Aber, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie stellen es so dar, als ob sich die Landesregierung nicht zu dem Projekt bekennen würde. Ich darf Sie daran erinnern: Im Koalitionsvertrag steht es drin. Da bekennen sich alle Regierungsfraktionen grundsätzlich zum Projekt Stadtmitte am Fluss und den vorgesehenen infrastrukturellen Maßnahmen, wenn diese finanzierbar sind und die verkehrspolitischen Ziele erfüllen.

Ich zitiere wörtlich aus dem Koalitionsvertrag: „Die Vereinbarung zwischen dem Saarland und der Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen des Memorandum of Understanding vom Juni 2009 wird nicht in Frage gestellt. Danach steht die Realisierung des Projekts unter dem Vorbehalt einer positiven EU-Entscheidung über den Großprojektantrag und des Zuflusses der entsprechenden EU-Mittel.“

Derzeit werden die verschiedenen Genehmigungsverfahren des Projektes vorbereitet. Im Jahr 2013 wird der notwendige Planfeststellungsbeschluss für den geplanten Tunnel erwartet. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird die Grundlage für eine Entscheidung über den Tunnel geschaffen. Wir Liberale teilen die Ansicht der Bundesregierung betreffend den Vergleich mit anderen Tunnelbauprojekten. Zurückzuführen ist das Ganze wohl auf die Beantwortung der Anfrage eines Bundestagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE, in der so etwas erwähnt wird. Die Bundesregierung sagt dazu, dass ein Vergleich mit anderen Tunnelbauprojekten so nicht möglich sei, weil bei jedem Bauprojekt andere örtliche Bedingungen gegeben seien.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Herr Kollege Linsler, auch ich bin vor wenigen Monaten durch den Tunnel von Jena gefahren. Es ist ja alles richtig, was Sie dazu sagen. Die Bundesregierung sagt aber, jeder Fall sei einzeln zu prüfen. Es sei eine einzelfallbezogene Entscheidung zu treffen. Vergleiche mit anderen Projekten, seien sie in Jena, in Berlin-Neukölln oder anderswo, können daher aus Sicht der Bundesregierung nicht gezogen werden.

Gleichwohl fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Saarbrücken das Projekt Stadtmitte am Fluss voranzutreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Antrag der LINKEN eingehen. Dieser Antrag erschreckt mich ein wenig, weil er die gemeinsam gefundene Basis, die Basis, die wir auch in Saarbrücken miteinander verabredet haben, verlässt. Der Antrag verlässt die gemeinsame Basis insoweit, als in ihm das Projekt Stadtmitte am Fluss durchgängig als Verkehrsoptimierungskonzept aufgebaut ist. Darauf hat auch Frau Abgeordnete Ries zu Recht hingewiesen. Die Begründung des Antrages ist aber ja nicht etwa von einem Laientheater konzipiert worden. Das Ganze wurde schon mit Absicht nicht als Verkehrsoptimierungskonzept, sondern als städtebauliches Entwicklungskonzept angelegt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Aber doch nicht der Tunnel!)

Anders als in Jena soll es hier keine sechsspurige Autobahn geben. In Jena hat es einfach einen Aus-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

bau der Autobahn gegeben. Bei uns hingegen soll die Autobahn vierspurig bleiben und die Verkehrsführung ergänzend auch über den Boulevard verlaufen. Das macht einen Unterschied. Die Alternativplanung, die es für die Ertüchtigung dieses Autobahnabschnittes gibt, ist eine Planung, die mir persönlich nicht gefällt, die ich so auch nicht unterstützen möchte. Sie kostet allerdings weniger als der Tunnel. Das ist unser Problem.

Zum Antrag der SPD-Fraktion möchte ich sagen, dass in diesem Antrag sehr viel Gutes enthalten ist. Ich begegne diesem Antrag mit relativ viel Sympathie. Allerdings bleibt er auch relativ unkonkret. Das Problem dieses Antrages scheint mir darin zu bestehen, dass man primär unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Regierung darstellen möchte. Diese Unterschiede gibt es aber eigentlich nicht. Ohnehin könnten wir ein so gelagertes Ziel auch nicht nachvollziehen. So etwas kann einfach nicht unser gemeinsames Ziel sein, ist vielmehr kontraproduktiv. Nur wenn wir gemeinsam, wenn wir parteiübergreifend hinter diesem Projekt stehen, nur wenn Stadt und Land gemeinsam hinter diesem Projekt stehen, haben wir Chancen, erfolgreich um mehr Geld zu werben. Wir sollten deutlich machen, dass das unser gemeinsames Ziel ist.

Ich möchte noch einmal für diese Gemeinsamkeit werben, die Gemeinsamkeit einfordern. Passagen wie der letzte Absatz auf der ersten Seite oder der vorletzte Absatz auf der zweiten Seite sind diesbezüglich schlicht kontraproduktiv. Ebenso kontraproduktiv ist bedauerlicherweise ein Teil Ihrer Rede ausgefallen, sehr geehrte Frau Kollegin Ries.

Wir wollten, insoweit auch Ziel unseres Antrages, noch einmal deutlich machen, dass wir als Koalition zu diesem Projekt stehen. Es soll deutlich werden, dass das ein klares Bekenntnis zu einem Stadtentwicklungsprojekt ist. So haben wir das ja auch formuliert. Es gibt diesbezüglich keine Veränderungen. Wir haben das so ausformuliert, wie es bereits im Koalitionsvertrag formuliert ist und wie es mittlerweile in der Fortentwicklung auch abgesichert ist über die Vereinbarung, die zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Land geschlossen worden ist.

Dieses Projekt stärkt die Landeshauptstadt Saarbrücken, es ist allein schon deshalb gut und wichtig. Von diesem Projekt profitieren aber nach unserer Überzeugung auch das gesamte Land und die gesamte Region. Es wurde hier ja auch ausdrücklich erwähnt, Saarbrücken müsse dem Vergleich mit Trier, Luxemburg und Metz standhalten. Ganz klar ist, dass wir Saarbrücken stärken müssen. Von der Stärkung der Landeshauptstadt werden alle profitieren.

Es ist auch keine wirkliche Alternative in Sicht, für die man die Mittel einsetzen könnte. Niemandem wäre geholfen, würden die Mittel aus Brüssel oder Berlin verfallen. Niemandem im Land wäre damit geholfen. Gerade wegen der dramatischen Lage unseres Haushaltes müssen wir uns der Herausforderung stellen, Gelder ins Saarland und nach Saarbrücken zu lenken. Dieses Ziel müssen wir verantwortungsvoll und mit sehr großer Ernsthaftigkeit verfolgen.

Hauptziel ist es, die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion zu verbessern. Das Projekt Stadtmitte am Fluss bündelt dazu mehr als ein Dutzend Einzelprojekte. Jedes einzelne dieser Projekte ist an sich sinnvoll. Wir sind aber davon überzeugt, dass die größtmögliche positive Wirkung durch den Verbund der einzelnen Projekte erreicht wird.

Es geht nun darum, für dieses Projekt zu werben. Das sollten wir alle als unsere gemeinsame Aufgabe begreifen. Die Bürgerinnen und Bürger, und keineswegs nur die Saarbrückerinnen und Saarbrücker, müssen informiert werden. Der Aspekt der Bürgerbeteiligung muss noch einmal aufgegriffen werden und weitere Kreise erfassen. Es geht um die Stärkung der Akzeptanz, denn letzten Endes wird es auf die Bevölkerung ankommen. Es ist unbedingt erforderlich, dass wir dabei ehrlich sind. Wir müssen klar sagen, was das Ganze kostet. Wir müssen sagen, welche Belastungen damit einhergehen. Wir müssen auch ehrlich sagen, welche Voraussetzungen für die Unterstützung aus Brüssel und Berlin eingefordert werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden uns, davon bin ich überzeugt, dann auch glauben, dass die Chancen, die wir bei diesem Projekt sehen, realistische Chancen sind. Gelingt es uns, die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, wird das Projekt zu einem Erfolg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen Ausführungen veranlassen mich, ein paar Worte zu der Frage, die hier besprochen wird, zu sagen.

Es gab in den vergangenen Jahrzehnten an der Saar immer wieder die Notwendigkeit, Großprojekte zu finanzieren und in Bonn, oder jetzt in Berlin, als Lobbyist aufzutreten, um diese Großprojekte möglich zu machen. Ich will jetzt nicht über die Teilentschuldung reden, die ihre eigene Geschichte hat. Ich

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

rede jetzt mal über die Saarkanalisierung und über die Saarbahn. Niemand in Bonn beziehungsweise in Berlin wollte uns diese Projekte schenken. Es stellte sich daher schlicht und ergreifend die Frage, ob wir geschlossen hinter diesen Projekten stehen würden und ob es uns gelänge, eine erfolgreiche Lobbyarbeit zu betreiben.

Als es um die Saarkanalisierung ging, musste, um das einmal zu erwähnen, der damalige SPD-Vorsitzende Läpple mit seinem Rücktritt drohen, damit dieser Beschluss im Bundeskabinett gefasst wurde. Läpple wäre übrigens auch zurückgetreten, um das hier einmal zu sagen. Das Bundeskabinett hat dann aber angesichts dieser politischen Gewichtung der Entscheidung knapp für den Saarkanal entschieden. Damit war das aber noch lange nicht durch, damit war die Finanzierung noch lange nicht gewährleistet. Es gab in der Folge den Versuch, die Mittel zu kürzen. Man wollte aufhören, man wollte vor allem den oberen Teil der Saar nicht mehr kanalisieren. Es bedurfte einer intensiven Lobbyarbeit, und hier kommt die FDP ins Spiel, um diesen Beschluss des Haushaltsausschusses wieder rückgängig zu machen und die Fortführung der Saarkanalisierung in Bonn durchzusetzen. Damals fuhr der FDP-Vorsitzende Klumpp mit mir nach Bonn. Einer fuhr zum Mischnick, der andere zu Wehner, und so wurde die ganze Sache wieder gekippt. Es ging, um die Größenordnung zu verdeutlichen, dabei um mehrere Hundert Millionen D-Mark.

Bei der Saarbahn wiederum war es etwas anders. Wir hatten es leicht, weil damals der Bundesfinanzminister von der Saar kam. So konnte man die Finanzierung auf den Weg bringen, ohne dass es zu großen Diskussionen kam.

Jetzt stehen wir vor der Frage, wie wir einen Tunnel finanziert kriegen. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren - deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet -: Wenn wir es so machen, wie ich es hier verschiedenen Äußerungen entnommen habe, kriegen wir ihn nicht finanziert. Das sage ich Ihnen jetzt schon. Mit dieser Sanftheit, die hier vorgetragen wurde - um das Wort Unbedarftheit zu vermeiden -, wird das nicht möglich sein.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf.)

Doch, man muss schon "Unbedarftheit" sagen. - Es geht um die Frage: Wollen wir den Tunnel, ja oder nein? Dann brauchen wir nicht großartig darüber zu reden, ob das städtebaulich zu bewerten ist oder verkehrspolitisch. Meine Damen und Herren, wer die Stadt Saarbrücken kennt - und wir kennen sie doch alle -, der weiß doch, dass die Autobahn an der Saar ein großes städtebauliches Problem ist und dass es für das gesamte Saarland ein großer Fortschritt wäre, wenn die Autobahn überbaut werden könnte. Das ist eine städtebauliche Maßnahme ersten Ranges, die nicht nur auf die Stadt ausstrahlt, sondern auf das ganze Land. Deshalb ist die Fraktion DIE LINKE dafür, deshalb würde ich herzlich darum bitten, dass auch die anderen Fraktionen dieses Anliegen unterstützen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn man sagt, dass der Tunnel notwendig ist, dann ist die Frage, wie wir das hinkriegen. Deswegen war es ein Fehler zu sagen, dass die Stadt sich beteiligt. Es war richtig, dass jetzt jemand gesagt hat: Lasst uns doch den Tunnel als Verkehrsprojekt der Bundesautobahn deklarieren und lasst uns Parallelen ziehen zu Jena, Berlin oder anderen Tunnelbauten. Das ist doch nicht unredlich. Das ist einfach Lobbyismus in Berlin!

Dass der Bund sich auf eine Anfrage hin - ein Kollege hat sie zitiert - windet und nicht sagt, er ist sofort mit Begeisterung dabei, den Tunnel in Saarbrücken zu finanzieren, muss doch jeder verstehen. Ich hätte mich als Referent im Verkehrsministerium genauso gewunden und die Anfrage genauso beantwortet. Aber unser Anliegen muss es doch sein zu sagen: Jawohl, das ist ein Parallelfall, der Bund könnte auch hier finanzieren. Das sollten wir doch zumindest versuchen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall von der LINKEN.)

Es geht nach meinen jahrzehntelangen Erfahrungen darum, drei Instanzen anzusprechen. Einmal die Ausschüsse im Bundestag. Wenn ein Ausschussvorsitzender in Saarbrücken war - wir haben ihn nicht eingeladen, er kam auch nicht von unserer Partei - und im Rundfunk sagt, dass die Lobbyarbeit des Saarlandes sehr zu wünschen übrig lässt, dann ist das ein Tadel an uns alle. Wir haben es aber nicht auf uns bezogen, sondern mehr auf die Regierungsparteien. Sie haben das ja alle gehört. Wenn es darum geht, dieses Projekt durchzusetzen, dann ist in erster Linie der Haushaltsausschuss gefragt. Dann muss man Lobbyarbeit betreiben. Das haben wir in den vergangenen Jahrzehnten immer so gemacht. Da gibt es zwei Minister, Herr Schäuble und Herr Ramsauer, die anzusprechen sind. Dann kann man das Projekt nach vorn bringen. Eine Finanzierungszusage kann man übrigens strecken. Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Wenn das gestreckt ist, ist das für den Bundesfinanzminister und den Verkehrsminister kein Riesenprojekt. Dann kämen wir hier an der Saar ein gutes Stück weiter.

Ich möchte Sie herzlich bitten: Es geht nicht um die Fraktion DIE LINKE oder die SPD, die CDU, die FDP oder die GRÜNEN, es geht um die Frage, ob das ein wichtiges Projekt für das Saarland ist. Wenn wir diese Frage bejahen - und wir sind davon überzeugt -, dann sollten wir alle Anstrengungen unter-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

nehmen, um in Berlin jetzt die richtige Lobbyarbeit zu machen. Das ist das Ziel unseres Antrages.

(Lebhafter Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat die Ministerin Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich sehr, dass hier so leidenschaftlich für das Projekt Stadtmitte am Fluss geredet wird und dass auch parteiübergreifend in allen drei Anträgen ein klares Bekenntnis für das zentrale Projekt für die Zukunftsentwicklung Saarbrückens und - es wurde ja mehrfach betont - auch darüber hinaus für das Land und die Großregion abgegeben wird.

Die Landeshauptstadt ist die Visitenkarte für das Saarland mit Strahlkraft ins gesamte Land. Von ihr - das wurde eben schon mehrfach bekräftigt und das sehe ich genauso - gehen wichtige Impulse für Innovation, Bildung, Forschung, Kultur und wirtschaftliche Entwicklung aus. Sie ist Motor, sie ist Schrittmacher für die Großregion. Die Stadtmitte am Fluss ist nachweislich - das haben mehrere Studien und Gutachten belegt - die wirksamste, nachhaltigste und effektivste Lösung zur Verbesserung der Verkehrsituation und zur Steigerung der Lebens- und Arbeitsqualität in Saarbrücken.

Die Stadt Saarbrücken und das Saarland planen das Projekt, bei dem unter anderem die A 620 im Abschnitt zwischen der Bismarck- und der Luisenbrücke in einen Tunnel verlegt werden soll. Das Tunnelprojekt ist städtebaulich veranlasst, das wurde schon gesagt, das ist auch richtig. Die Kostenbeteiligung aus dem Bundesfernstraßenhaushalt ist nur im Rahmen des ermittelten verkehrlichen Nutzens, der durch die Realisierung des Projektes entsteht, möglich. Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 64 Millionen Euro zugesagt.

Durch die Realisierung des Tunnels ergeben sich Verbesserungen im Vergleich zum Status quo, die für eine Finanzierungsbeteiligung an dem Projekt für den Straßenbaulastträger Bund maßgeblich sind. Insgesamt sind positive Effekte gegeben durch die verbesserte verkehrliche Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit - es wurde eben schon angesprochen, es sind 95.000 Fahrzeuge pro Tag -, einen verbesserten Lärmschutz, eine Schadstoffminderung, eine Verbesserung des Kleinklimas in der Stadt, einen verbesserten Hochwasserschutz. Auch das wird für uns immer dringlicher, weil die Starkregenereignisse in Zukunft zunehmen werden; es ist ein Tribut an den Hochwasserschutz, etwas für die Stadtautobahn zu tun. Weiter geht eine Entsiegelung und damit eine Veränderung der Flächenverfügbarkeit mit dem Projekt einher. Das hat Frau Rena Wandel-Hoefer in der Veranstaltung letzte Woche deutlich gemacht: Hier entstehen 12 Hektar Entwicklungsfläche für Freianlagen und Innenstadtentwicklung. Das muss man sich vor Augen halten. Es wird nicht nur die Straße unter die Erde gebracht, sondern es stehen 12 Hektar Fläche für die Innenstadtentwicklung zur Verfügung. Das hat wohl keine andere Landeshauptstadt in der Form zu bieten.

Die Schilderung, dass der Bund für die Gestaltung des Freiraums im Umfeld des Tunnels zuständig ist, ist nicht zutreffend. Es ist eine städtebauliche Aufgabe der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Bund - das ist schon mehrfach gesagt worden - ist Baulastträger der A 620. Für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen ist nach Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes das jeweilige Bundesland, im vorliegenden Fall die Straßenbauverwaltung des Saarlandes, zuständig. Die oberste Straßenbaubehörde des Saarlandes wird im Saarland vertreten durch das Referat B/5 des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr. Die nachgeordnete Behörde ist der Landesbetrieb für Straßenbau mit Sitz in Neunkirchen. Dieser Landesbetrieb ist derzeit in engster Abstimmung mit der Stadt und dem Land - der Abteilung Verkehr, aber auch der Landesplanung, die das Projekt derzeit vorantreiben.

Derzeit werden die verschiedenen Genehmigungsverfahren des Projektes vorbereitet. Liebe Frau Ries, das Planfeststellungsverfahren ist notwendig. Wir gehen das Planfeststellungsverfahren für den Tunnel jetzt an, um es im Jahr 2013 abgeschlossen zu haben.

(Abg. Ries (SPD): Wann wird der Planer benannt?)

Soweit ich informiert bin, sind die Planer angefragt, die Ausschreibung läuft. - Zum aktuellen Stand der Finanzierung: Ich hatte gestern ein langes Telefonat mit Charlotte Britz. Wir sind ja gerade dabei, eine Finanzierungsvereinbarung zu schließen, die Stadt und Land für die zukünftigen Haushalte verpflichtet, bestimmte Beiträge für das Projekt zu leisten. Es wird auch eine Intervention auf EU-Ebene geben; es ist ein langer Prozess, diesen Großprojekte-Antrag voranzubringen. Auch hier werden Stadt und Land ihre Interessen darstellen, um den derzeitigen Großprojekte-Antrag, aber möglicherweise auch Folgeanträge, entsprechend zu thematisieren.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss 2013 wird die Grundlage für eine Entscheidung über den Tunnel geschaffen. Aber die Planfeststellung, die jetzt beginnt, ist notwendig, um 2013 die Entscheidung treffen zu können. Wenn wir jetzt nicht mit der Planfest-

(Ministerin Dr. Peter)

stellung beginnen, haben wir 2013 nichts. Darauf haben sich Stadt und Land einvernehmlich verständigt. Wir waren ja bei den Sitzungen in der Staatskanzlei regelmäßig vertreten. Von daher ist auch die Behauptung, dass das Projekt seitens des Landes bisher völlig laienhaft vorangetrieben wurde, nicht nachvollziehbar. Stadt und Land haben mehrfach vereinbart, wie sie vorgehen. Wir haben Briefe an Herrn Ramsauer geschrieben, wir waren selbst dort, sowohl der Ministerpräsident als auch die Ministerin und der Staatssekretär. Ich will das noch einmal kurz dokumentieren.

Mit Schreiben vom 27.11.2008 an das Bundesverkehrsministerium hat die Oberste Straßenbaubehörde, die damals noch im Wirtschaftsministerium war, für die Verlegung der A 620 zwischen der Bismarckbrücke und der Luisenbrücke in einen Tunnel eine Kostenbeteiligung durch den Bund in Höhe von 193 Millionen Euro gefordert. Grundlage dafür war eine Machbarkeitsstudie. Dann folgte eine detaillierte Begründung und der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens mit Schreiben vom 20.04.2009. Die Nutzungskomponenten habe ich eben schon genannt.

Das BMVBS hat mit Schreiben vom 02.07.2009 erstmals eine Kostenbeteiligung für das Tunnelprojekt in Höhe von 64 Millionen Euro aus dem Straßenbauhaushalt zugesagt. In Schreiben von Wirtschaftsminister Rippel vom 23.07.2009 und Ministerpräsident Peter Müller vom 04.03.2010 an den Bundesverkehrsminister wurde die hohe Bedeutung des Projektes für die Region aus landespolitischer Sicht erläutert und um Unterstützung gebeten. Nachdem zahlreiche Gespräche auf Fachebene und auf der politischen Ebene stattfanden, wies das BMVBS mit Schreiben vom 10.05.2010 nochmals darauf hin - ich zitiere: „(...) die zugesagte Bundesbeteiligung in Höhe von 64 Millionen Euro aus dem Straßenbauhaushalt bewegt sich auch im Blick auf das diesbezüglich kritische Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofes am äußersten, gerade noch vertretbaren Limit.“ Jedoch wurde zugesagt, dass Lohn- und Preissteigerungen in einer weiteren Kalkulation vom Bund ausgeglichen werden.

Es ist noch zu sagen, bezogen auf die Äußerungen letzte Woche in der Presse über die Verlagerung des Projekts auf 2015 und später, dass dieses Projekt tatsächlich nicht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes steht. Allerdings gibt es immer wieder Projekte, die auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplanes realisiert werden. Von daher wollen wir das Projekt nach wie vor 2013 realisieren, wenn die Planfeststellung abgeschlossen ist. Wir werden uns mit Nachdruck auf Bundes- und auf EU-Ebene dafür einsetzen, weitere Mittel zu bekommen. Ich halte den städtebaulichen Aspekt für ganz wichtig. Ich habe das gestern im Rahmen der Erläuterung der Mittel - das wurde eben angesprochen - klar gemacht: Wir haben uns dem Votum der Länder angeschlossen, haben einen gemeinsamen Brief entwickelt, haben einen eigenen Brief geschrieben und sind nächste Woche mit den Landesbau- und Landesverkehrsministern in Berlin zusammen, um das Thema der Kürzungen der Städtebaufördermittel um 50 Prozent anzusprechen. Das halten wir für absolut nicht haltbar. Es wird massive Probleme hervorrufen, im Land und in den Kommunen, Innenstadtentwicklung und Stadtentwicklung generell voranzutreiben.

Wir sind dabei, dem Bund zu verdeutlichen, dass vor dem Hintergrund des Strukturwandels und des demografischen Wandels Mittel aus dem Bundesetat gebraucht werden, die durch das Land verstärkt und von den Kommunen finanziert werden. Es muss aber auch gesagt werden: Wir haben im Land das Problem, dass die Kommunen teilweise die Mittel zur Kofinanzierung nicht mehr aufbringen können. Das wird uns in den nächsten Jahren noch stärker beschäftigen. Umso wichtiger ist es - das ist für mich keine Gegenargumentation, nur eine Randbemerkung -, dass es eine Kofinanzierung gibt, sodass die Kommunen und damit das Land überhaupt eine Entwicklungschance haben.

(Beifall der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Wir halten weiter an der Vereinbarung zwischen Stadt und Land fest. Es wurde eben angesprochen: Wir sind derzeit dabei, städtebauliche Maßnahmen umzusetzen. Die Berliner Promenade ist im Gang. Es ist wichtig, dass wir die Planfeststellung für den Tunnel angehen, dass wir 2013 vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der hoffentlich verstärkt eingeworbenen Mittel - ob auf EU- oder Bundesebene - die Entscheidung herbeiführen, ob der Tunnel gebaut wird.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass eine attraktive Landeshauptstadt unentbehrlich für die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung ist. Das Projekt Stadtmitte am Fluss integriert in ganz besonderer Weise die Aspekte Städtebau, Verkehr, Luftreinhaltung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt sowie den Tourismus, der für die Landeshauptstadt und auch für das Land immer wichtiger ist. Wir argumentieren derzeit bei der Bahn, dass wir mehr Züge auf dem POS-Nordast und bessere Verbindungen von Saarbrücken nach Mannheim brauchen. Saarbrücken muss ein Gesicht haben, um als Haltepunkt eine besondere Bedeutung darzustellen, damit mehr Menschen Saarbrücken besuchen und von dort aus in die Region strömen, ob im Tourismus- oder im Wirtschaftsbereich. Ich denke, gerade ein abgewirtschaftetes und schlecht aussehendes Saarbrücken wird dem Land in keiner Weise dienlich sein.

(Ministerin Dr. Peter)

Wir sollten alle zusammen weiter für das Leitprojekt werben - da appelliere ich ganz besonders an Sie -, um uns dem Wettbewerb der Regionen offensiv zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE, Drucksache 14/243. Wer für die Annahme der Drucksache 14/243 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle dann fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben abgelehnt. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion haben sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/255. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/255 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/254. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/254 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Zustimmung der SPD-Fraktion, Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 13 abzusetzen.

Wir kommen damit zu Punkt 14 der Tagesordnung.

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 14/246)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 2) bezieht sich auf eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz vom 10.02.2010 zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes. Mit diesem Gesetz wurden die im bisher geltenden Nichtraucherschutzgesetz enthaltenen Ausnahmeregelungen vom Rauchverbot aufgehoben, sodass künftig im Saarland ein absolutes Rauchverbot gelten soll. Für Gaststätten, in denen in dem Zeitraum von November 2007 bis November 2009 Raucherräume errichtet worden sind, enthält das Gesetz eine Übergangsregelung.

Insgesamt wenden sich mit der vorliegenden Verfassungsbeschwerde sieben Beschwerdeführer gegen die Neuregelung des Nichtraucherschutzgesetzes. Sie sind der Auffassung, die angegriffenen Regelungen verletzen sie in ihren Grundrechten. Im Wesentlichen tragen die Beschwerdeführer vor, das strikte Rauchverbot sei unverhältnismäßig, da es den geforderten Ausgleich zwischen Schutz und Freiheit verweigere und nicht erforderlich sei. Zudem schütze die in dem Gesetz enthaltene Übergangsregelung für Gaststätten das Vertrauen der Betreiber in die bisherige Rechtslage nicht ausreichend. Im Übrigen enthalte das Gesetz sachlich nicht gebotene Ungleichbehandlungen.

Zu der vorliegenden Verfassungsbeschwerde hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes dem saarländischen Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.09.2010 gegeben. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 19. August 2010 mit der Streitsache befasst und einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, seitens des Landtages - wie bei den bereits früher behandelten Verfassungsbeschwerden gegen das Nichtraucherschutzgesetz - von einer Stellungnahme abzusehen. Ich bitte Sie, dem Beschluss des Ausschusses zu folgen und dem vorliegenden Antrag Drucksache 14/246 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/246 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/246 mit den Stimmen aller Abgeordneten einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 14/235)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/235 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/235, die Übersicht über die Petitionen, einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen guten Nachhauseweg.